

Inhaltsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
01	Titel	Vorbemerkungen	2
02	Titel	Baustelleneinrichtung	64
03	Titel	Gerüstbau	73
04	Titel	Rückbau im Innenhof	78
06	Titel	Rückbau in Innenräumen	100
07	Titel	Nachweisarbeiten	120
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	122

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Vorbemerkungen		
	PROJEKTBETEILIGTENLISTE			
	BAUHERR:			
	Rhein-Maas Klinikum GmbH Mauerfeldchen 25 52146 Würselen Telefon 02405 / 62-0 Fax 02405 / 62-3818 info@rheinmaasklinikum.de			
	ARCHITEKTUR:			
	PL Architekten GmbH Am Viadukt 3-5 52066 Aachen Telefon 0241 / 701 301-0 Fax 0241 / 701301-99 info@pl-architekten.de			
	TRAGWERKSPLANUNG:			
	BFT Planung GmbH Im Süsterfeld 1 52072 Aachen Telefon 0241 / 41357- 0 Fax 0241 / 41357 - 111 post@bft-planung.de			
	BAUPHYSIK:			
	BFT Cognos GmbH Im Süsterfeld 1 52072 Aachen Telefon 0241 / 41358 - 0 Fax 0241 / 41358 - 555 post@bft-cognos.de			
	FACHPLANER HLS, ELT:			
	Neuhaus Gebäudetechnik GmbH Middelicher Str. 305 45892 Gelsenkirchen Telefon 0209 - 97605-0 Fax 0209 - 97605-20 info@neuhaus-gebaeudetechnik.de			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
BRANDSCHUTZSACHVERSTÄNDIGER:				
BFT Cognos Im Süsterfeld 1 52072 Aachen Telefon 0241 / 41358 - 0 Fax 0241 / 41358 - 555 post@bft-cognos.de				
BAULEITUNG:				
Architektur Schillings-Och Weststraße 32-34 52074 Aachen Telefon 0241 / 98909082 Fax 0241 / 98909083 rmk-op@architektur-so.de				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
ANLAGEN / PLANLISTE ZUR AUSSCHREIBUNG				
Nachfolgend sind Pläne und Unterlagen aufgelistet, die als Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses dienten und in digitaler Form als Anlage der Ausschreibung beigelegt sind:				
PLÄNE UND ANLAGEN ARCHITEKTUR				
<u>PL Architekten GmbH:</u>				
• Vorläufiger Baustelleneinrichtungsplan (BE-Plan) • Plansatz für vorbereitende Massnahmen: Grundrisse, Ansichten, Schnitte: 189.01-5-Bauvorbereitende-Massnahmen_Abriss_Aushub_Innenhof_02.pdf • Rahmenterminplan vom 09.09.2026 für die Baustelle, Vorabzug, Index C • Fotodokumentation der Bereiche in den Ebenen U-2/-3, U-1, E0, Dach- und Innenhof-Flächen, BE-Flächen				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), gültiger Fassung 1. Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Nr. 1) sowie ggf. Sicherheitskoordination (Baustellenverordnung) 1.1 Die Objekt-/Bauüberwachung obliegt dem Auftraggeber. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden. 1.2 Sicherheitskoordination Konkrete Ansprechpartner werden in dem Auftragsschreiben benannt 2. Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen (§ 4 Nr. 4) 2.1 Die gemeinsam für alle Gewerke und baubeteiligte Firmen zur Verfügung stehende Baustelleneinrichtungsfläche ist sehr gering, siehe beigefügtes Vorkonzept der BE-Fläche. Baustelleneinrichtung sowie Lager- und Arbeitsplätze sind vor Ort zu klären. Etwa darüber hinaus erforderlich Lager- und Arbeitsplätze hat der Auftragnehmer zu beschaffen, die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. 2.2 Verkehrswege innerhalb der Klinik: Die Vorgaben des Architekten für die zu nutzenden Transportwege für Demontagematerial und Montagematerial mit den dazugehörigen zeitlichen Beschränkungen für die Nutzung sind vor Ort zu klären. Der Materialtransport erfolgt über zwei außen angebrachten Bauaufzüge. Innenliegende Aufzüge dürfen für den Materialtransport nicht benutzt werden. 2.3 Die Bauaufzüge des AN stehen allen vor Ort tätigen Gewerken zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Benutzung der Aufzüge bzw. größere oder andauernde Transporte sind vorab mit den am Bau beteiligten Firmen eigenständig so abzustimmen, dass ein zügiges, termingerechtes, gleichzeitiges, gemeinschaftliches Arbeiten möglich ist. 3. Kosten für den Anschluss und den Verbrauch von Wasser und Energie (§ 4 Nr. 4) 3.1 Die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten des Verbrauchs (§ 4 Nr. 4c Satz 2) werden durch Messungen ermittelt, soweit nicht in Ziff. 3.2 etwas anderes geregelt wird. Bei Arbeiten in belegten baulichen Anlagen hat sich der Auftragnehmer mit der hausverwaltenden Dienststelle in Verbindung zu setzen und deren Rechnung zu begleichen. 3.2.1 Wasser: Der Bauwasseranschluss, die Einrichtung und Unterhaltung mehrerer Zapfstellen nach Absprache mit der Bauleitung wird bauseits veranlasst und bezahlt. 3.2.2 Strom: Der Stromanschluss wird bauseits bis zur Sicherung verlegt und bezahlt, der Zähler und die Anschlüsse für Geräte und Einrichtungen werden bauseits beantragt, bezahlt und bis zur Fertigstellung aller Nachfolgearbeiten, also bis zur Übergabe des Gebäudes, unterhalten und betriebsbereit gehalten. - Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Dies wird im Rahmen der Baustelleneinrichtung dem Bauherrn sodann gesondert in Rechnung gestellt. Die Entnahme von Strom für die Beheizung von Aufenthalts- und sonstigen vom Auftragnehmer genutzten Räumen ist nur mit vorheriger und ausdrücklicher Genehmigung des Bauleiters und dann auch nur nach vorherigem Einbau eines geeichten Zwischenzählers vor diesen Verbrauchsstellen statthaft. Der Zählerstand wird auf gegenseitig anerkannten Aufmaßzetteln festgehalten. Die hierfür anfallenden Stromverbrauchskosten und die damit in Zusammenhang stehenden Nebenkosten werden von der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Rechnungskopien der Versorgungsunternehmer werden der Abrechnung später beigelegt als Nachweis für den Bauherrn. Für den Anschluss und die Entnahme von Wasser und Strom wird Allen am Bau beteiligten Firmen pauschal 0,3% ihrer Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. Hierbei ist es gleichgültig, ob im Einzelfall diese Kosten angefallen sind. Dem Auftragnehmer verbleibt die Möglichkeit zur Abrechnung nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand, die hierfür notwendigen Mess- und Zähleinrichtungen hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten zu stellen und diese sowie den Verbrauch zu dokumentieren. 3.3 Baureinigung, Abfallbeseitigung, Bautoilette Dem Auftragnehmer obliegt die Baureinigung nach Abschnitt 4.1 der DIN 18299 (aktuelle Fassung) und der einschlägigen gewerkespezifischen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C). Kommt der AN dem innerhalb einer angemessenen, ihm gesetzten Frist samt Kündigungsandrohung nicht nach, ist der Auftraggeber zur Teilkündigung und anschließenden Selbstbeseitigung auf Kosten des Auftragnehmers berechtigt. Dem Auftragnehmer bleibt die Möglichkeit, einen geringeren Aufwand nachzuweisen. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden. Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen. Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen. Für die Bereitstellung und den Betrieb der Bautoilette und für die gesonderte Baureinigung der Baustelle wird Allen am Bau beteiligten Firmen pauschal 0,3% ihrer Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. 3.4 Weitervergabe an Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8 VOB/B) Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind, dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben. Beabsichtigt der Auftragnehmer Leistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	eingerrichtet ist, hat er vorher die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers gemäß § 4 Nr. 8 Abs. 1, Satz 2 VOB/B einzuholen. Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt. Bei Verstößen des Auftragnehmers oder der von ihm beauftragten Nachunternehmer gegen die sich aus dem Vertrag ergebenden Bedingungen für die Beauftragung von Nachunternehmern, hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe gemäß besonders anzufertigender Urkunde zu zahlen. 4. Ausführungsfristen (§ 5) 4.1 Ausführungsfristen des Gewerkes Vorbereitende Arbeiten sowie gesamten Bauablauffermine gemäß beigefügtem Rahmenterminplan, Index C vom 09.09.2026. 4.2 Mit der Ausführung ist unverzüglich nach Erteilung des Auftrages zu beginnen, voraussichtlich mit Beauftragung Ende Januar 2027. 5. Verteilung der Gefahr (§ 7), Bauwesenversicherung 5.1 Vom Auftraggeber beigestellte Baustoffe hat der Auftragnehmer gegen Diebstahl und andere Schäden zu schützen. 5.2 Der AG hat eine Bauwesenversicherung abgeschlossen, welche die Leistungen des Auftragnehmers mit abdeckt. 5.3 Sofern der AN durch einen Versicherungsfall betroffen ist, trägt er diesen Selbstbehalt im Verhältnis zum Auftraggeber. 5.4 Für den Abschluss einer Bauwesenversicherung wird Allen am Bau beteiligten Firmen pauschal 0,3 % ihrer Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. 6. Vertragsstrafen (§ 11) Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen 6.1 Bei schuldhafter Überschreitung von Einzelfristen 6.2 Bei Überschreitung einer Vertragsfrist beträgt die Vertragsstrafe dafür 0,3 % der Nettoauftragssumme pro Kalendertag, die Höhe der vom Auftragnehmer insgesamt zu zahlenden Vertragsstrafe ist auf 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt. 7. Abnahme (§ 12 Nr. 4) 7.1 Die Abnahme erfolgt förmlich unter Erstellung eines von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnenden Protokolls. Die Abnahme ist innerhalb einer Frist von zwölf Werktagen - Fortsetzung auf nächster Seite -			

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	nach Fertigstellungsmeldung durch den Auftragnehmer durchzuführen, wenn einer der Vertragspartner die Vornahme der Abnahme verlangt. 7.2 Die Abnahme kann auch in Abwesenheit des Auftragnehmers durchgeführt werden, wenn der Abnahmetermin vereinbart war oder der Auftraggeber mit genügender Frist hierzu geladen hatte. Das Ergebnis der Abnahme ist dem Auftragnehmer dann alsbald mitzuteilen. 7.3 Die Abnahme kann wegen nicht vollständig erbrachter Leistung oder wesentlicher Mängel verweigert werden. 7.4 Leistungserbringung oder Mängelbeseitigung wiederum schriftlich die Fertigstellung mitzuteilen. 8. Rechnungen (§ 14) 8.1 Alle Rechnungen sind bei der örtlichen Überwachung des Auftraggebers digital einzureichen. 8.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen, etc.) sind <u>mit jeder</u> Abschlags- und Schlussrechnung ebenfalls bei der örtlichen Überwachung des Auftraggebers digital einzureichen. 9. Sicherheitsleistungen (§ 17) Bei Abweichungen zum Formblatt 214 des Vergabehandbuches haben folgende Punkte Vorrang und sind gültig. 9.1 Die Sicherheit für die Vertragserfüllung beträgt 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. der Nachträge. Der Auftragnehmer kann eine Bürgschaft nach einem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster stellen. Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vortragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens bzw. der Nachtragsvereinbarung), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen um 10 % zu kürzen. 9.2 Nach Abnahme und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche aus dem Vertrag kann der Auftraggeber als Sicherheit für Mängelansprüche 5 % der Nettoauftragssumme einschl. der Nachträge einbehalten, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft nach einem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster in Höhe von 5 % der Nettoauftragssumme einschl. der Nachträge stellen, nach Feststellung der Abrechnungssumme ist diese maßgebend. 9.3 Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch eine Bürgschaft nach einem vom Auftraggeber vorgegebenen Muster zu leisten. 9.4 Ein Sicherheitsbehalt bei sämtlichen Zahlungen mit Ausnahme der Schlusszahlung			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
gemäß § 17 Nr. 6 VOB/B wird hiermit vereinbart. 10. Weitere Besondere Vertragsbedingungen Vorn AG wird ein Bauschild aufgestellt. Für den Auftragnehmer wird ein Schild für die eigene Bewerbung hier angebracht. Die Aufteilung und Art der Werbeschilder erfolgt nach Vorgabe des Auftraggebers, die Werbeschilder sind einheitlich groß für die Auftragnehmer. Für die Bereitstellung des Bauschildes mit eigener Werbung wird Allen am Bau beteiligten Firmen pauschal 0,1% ihrer Bruttoabrechnungssumme in Abzug gebracht. Eine andere Art der Reklame ist nicht zulässig. '.....' Ort, Datum '.....' Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen <u>Inhaltsübersicht</u> 1. Leistungsverzeichnis 2. Wahlpositionen, Bedarfspositionen 3. Technische Regelwerke 4. Preisermittlungen 5. Einheitspreise 6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten 7. Ankündigung von Mengenänderungen 8. Ausführungsunterlagen 9. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen 10. Bautagesberichte 11. Baustellenräumung 12. Werbung 13. Umweltschutz 14. Nachunternehmer 15. Ausführung der Leistung 16. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung 17. Kündigung aus wichtigem Grund 18. Haftung der Vertragsparteien, Mitteilung von Bauunfällen 19. Mängelansprüche 20. Abrechnung 21. Preisnachlässe 22. Rechnungen 23. Stundenlohnarbeiten 24. Zahlungen 25. Überzahlungen 26. Sicherheitsleistungen 27. Bürgschaften 28. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern 29. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers 30. Vertragsänderungen Hinweis: Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B). 1. Leistungsverzeichnis (§ 1) Bei Widersprüchen zwischen Leistungsverzeichnis und Zeichnungen geht das Leistungsverzeichnis vor. 2. Wahlpositionen, Bedarfspositionen (§ 1) Sind im Leistungsverzeichnis für die wahlweise Ausführung einer Leistung Wahlpositionen (Alternativpositionen) oder für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch - Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung von Wahlpositionen trifft der Auftraggeber in der Regel bei Auftrags-erteilung, über die Ausführung von Bedarfspositionen nach Auftragserteilung. 3. Technische Regelwerke (§ 1 Nr. 1 und Nr. 2) 3.1 In den Verdingungsunterlagen genannte technische Regelwerke sind Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen im Sinne von § 1 Nr. 2 d. 3.2 Die in den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen und den übrigen Verdingungsunterlagen genannten DIN-Normen sind für die Kalkulation des Angebotes in der drei Monate vor dem Eröffnungstermin gültigen Fassung maßgebend. 4. Preisermittlungen (§ 2) 4.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen. Der Auftraggeber darf die Preisermittlung bei Vereinbarung neuer Preise oder zur Prüfung von sonstigen vertraglichen Ansprüchen öffnen und einsehen, nachdem der Auftragnehmer davon rechtzeitig verständigt und Ihm freigestellt wurde, bei der Einsichtnahme anwesend zu sein. Die Preisermittlung wird nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung zurückgegeben. 4.2 Sind nach § 2 Nr. 3, 5, 6, 7 oder 8 Abs. 2 Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer auf Verlangen seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. 5. Einheitspreise (§ 2 Nr. 2) Der Einheitspreis ist der vertragliche Preis, auch wenn im Angebot der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Produkt aus Einheitspreis und Mengenansatz entspricht. 6. Änderung des Mengenansatzes bei Stundenlohnarbeiten (§ 2 Nr. 2) Bei Stundenlohnarbeiten gelten die vereinbarten Verrechnungssätze unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden. 7. Ankündigung von Mengenänderungen (§ 2 Nr. 3) Ist für den Auftragnehmer erkennbar, dass eine über 10 v. H. hinausgehende Über- oder Unterschreitung des Mengenansatzes entsteht, hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. 8. Ausführungsunterlagen (§ 3 Nr. 5 und 6) 8.1 Der Auftragnehmer hat - entsprechend dem Baufortschritt - dem Auftraggeber den Zeitpunkt, zu dem er die nach dem Vertrag vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	benötigt, möglichst frühzeitig anzugeben, damit die Übergabe durch den Auftraggeber rechtzeitig erfolgen kann. 8.2 Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind. 8.3 Sämtliche Maße sind vom Auftragnehmer am Bau zu prüfen. 8.4 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers einen Baeterminplan für seine Leistungen zu erstellen und dem Auftraggeber zu übergeben. Dieser Baeterminplan muss auf der Basis des vom Auftraggeber vorgelegten Bauzeitenplans erstellt werden. Dieser Baeterminplan muss Abhängigkeiten zu Vorleistungen anderer Gewerke berücksichtigen und - sofern erforderlich - Trockenzeiten, Lieferzeiten und dergleichen enthalten. 9. Veröffentlichungen, Vervielfältigungen (§ 3) 9.1 Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. 9.2 Der Auftraggeber darf die vom Auftragnehmer beschafften Ausführungsunterlagen für die Durchführung der Leistung und ihre Erhaltung vervielfältigen und verwenden, für andere Zwecke nur mit Zustimmung des Auftragnehmers. 10. Bautagesberichte (§ 4) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. 11. Baustellenräumung (§ 4) Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Lagerplätze, Arbeitsplätze und Zufahrtswege sind dem früheren Zustand entsprechend Instand zu setzen, sofern nichts anderes vereinbart ist. 12. Werbung (§ 4 Nr. 1) Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig - siehe u.a. Hinweis auf Bauschild in den Vertragsbedingungen. 13. Umweltschutz (§ 4 Nr. 2 und 3) 13.1 Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. 13.2 Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen:			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	13.3 Bei Bauaufgaben sind die Belange der Umweltvorsorge, des Umweltschutzes und der Verwendung von umweltfreundlichen Baustoffen, Materialien und Ausführungsarten verstärkt zu berücksichtigen. Auf § 3 (1) der Bauordnung NRW wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Auswahl von Baustoffen, Produkten und sonstigen Materialien: Die zum Einsatz kommenden Baustoffe, Produkte und sonstigen Materialien müssen gesundheitlich unbedenklich und umweltverträglich sein. Die Baustoffe, Produkte und Materialien sind daher unter Berücksichtigung der Nachweisgrenzen schadstofffrei auszuwählen und zu liefern. Die Unbedenklichkeit und bestimmungsgemäße Eignung ist durch Zertifikat, z.B. einer Materialprüfanstalt nachzuweisen. Kann eine Schadstofffreiheit nicht gewährleistet werden, ist das Ergebnis der negativen Ersatzstoffprüfung gem. GefStoffV und eine Betriebsanweisung mit der Angebotsabgabe einzureichen. Bei der Verarbeitung sind die einschlägigen Regeln der Gefahrstoffverordnung, des Arbeitsschutzes bzw. der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) einzuhalten. Erfolgskontrolle, Überprüfung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit: Der Auftraggeber behält sich vor, den Erfolg der o.a. Anforderungen über eine Schadstoffuntersuchung überprüfen zu lassen. In diesem Falle wird der Auftraggeber ein Untersuchungsinstitut mit einer Breitband-Spektralanalyse beauftragen mit dem Ziel, die gesundheitliche Unbedenklichkeit des Bauwerkes zu überprüfen. 13.4 Der Auftraggeber behält sich Schadensersatzansprüche vor für den Fall, dass Baustoffe, Produkte oder Materialien verwendet worden sind, welche den o.a. Anforderungen nicht entsprechen. 14. Nachunternehmer (§ 4 Nr. 8) 14.1 Der Auftragnehmer muss grundsätzlich die Leistungen durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal ausführen. Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers eingerichtet ist, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf Nachunternehmer übertragen werden. Dies gilt sowohl für die Übertragung von Leistungen durch den Auftragnehmer auf Nachunternehmer als auch für die Übertragung von Leistungen durch einen Nachunternehmer auf jeden weiteren Nachunternehmer. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass vor jeder Übertragung von Leistungen - auch durch Nachunternehmer - die Zustimmung des Auftraggebers eingeholt wird. Die Zustimmung ist schriftlich unter Angabe der Firma des neu zu beauftragenden Nachunternehmers und der Zahl seiner Beschäftigten zu beantragen. Auch jeder Nachunternehmer hat die übertragenen Leistungen grundsätzlich durch den eigenen Betrieb mit eigenem Personal auszuführen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass dies von allen Nachunternehmern beachtet wird. 14.2 Der Auftragnehmer hat vor jeder beabsichtigten Übertragung seiner Leistung auf Nachunternehmer dieses dem Auftraggeber schriftlich unter Angabe des Namens der Firma, der Art und des Umfangs der zu übertragenden Leistung sowie der Berufsgenossenschaft (einschl. Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers bekannt zu geben.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Er darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind, dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebots darüber in Kenntnis zusetzen. 14.3 Jeder Nachunternehmer darf auf der Baustelle erst dann tätig werden, wenn der Auftraggeber die erforderliche Zustimmung zur Beauftragung des Nachunternehmers erteilt hat. Die Zustimmung kann insbesondere von der Vorlage von Nachweisen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A z.B. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister oder Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes oder der Krankenkassen - bezogen auf den neu zu beauftragenden Nachunternehmer - abhängig gemacht werden. 15. Ausführung der Leistung (§ 4 Nr. 10) Für die Teile der Leistung, die durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, wird die gemeinsame Feststellung auf der Baustelle über deren Zustand, ihre Vertragsmäßigkeit sowie deren Art und Umfang verlangt. Der Auftragnehmer hat die gemeinsame Feststellung rechtzeitig zu beantragen. 16. Behinderung und Unterbrechung der Ausführung (§ 6) Ist erkennbar, dass sich durch eine Behinderung oder Unterbrechung Auswirkungen ergeben, hat der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. 17. Kündigung aus wichtigem Grund (§ 8) Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt auch vor, wenn der Auftragnehmer Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehende Personen Vorteile anbieten, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von Ihm beauftragt oder für ihn tätig sind. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gilt § 8 Nr. 3, 5, 6 und 7 entsprechend. 18. Haftung der Vertragsparteien, Mitteilung von Bauunfällen (§ 10) 18.1 Bewachung und Verwahrung der Bauunterkünfte, Arbeitsgeräte, Arbeitskleider usw. des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen - auch während der Arbeitsruhe - ist Sache des Auftragnehmers, der Auftraggeber ist dafür nicht verantwortlich, auch wenn sich diese Gegenstände auf seinem Grundstück befinden. 18.2 Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen:			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
19. Mängelansprüche und deren Verjährung (§ 13 Nr. 1, 4 und 7)				
19.1 Nach einer Mängelrüge hat der Auftragnehmer die Mängelbeseitigung und deren Zeitpunkt rechtzeitig mit dem Auftraggeber abzustimmen.				
19.2 Die Sachmängelhaftung bestimmt sich nach § 13 VOB/B. Als Verjährungsfrist für Mängelansprüche wird generell die Dauer von 4 Jahren, beginnend ab der Abnahme, vereinbart.				
20. Abrechnung (§ 14)				
20.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmassunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung der Rechnung nötig sind, unmittelbar zu ersehen sein.				
20.2 Die Originale der Aufmassblätter, Wiegescheine und ähnliche Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.				
20.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden.				
20.4 Das Aufmaß wird von den Vertragspartnern gemeinsam genommen und ist bei Einvernehmen anerkannte Berechnungsgrundlage für die Abrechnung. Beiden Vertragspartnern wird deshalb das Recht zum Bestreiten des Aufmassergebnisses nicht genommen.				
20.5 Die erste Abschlagsrechnung kann ohne Aufmass eingereicht werden. Alle weiteren Rechnungen müssen mit Aufmass eingereicht werden. Die Abschlagsrechnungen sind zeitnah entsprechend dem Baufortschritt zu stellen.				
20.6 Die Schlussrechnung ist vom Auftragnehmer in prüfbarer Form innerhalb von 6 Wochen nach Fertigstellung vorzulegen. Positionen die nicht im LV berücksichtigt waren, sind in den Rechnungen mit Langtext, exakter Fabrikats- und Typenangabe aufzuführen. Geschieht dies nicht, wird die Rechnung als unprüfbar gewertet.				
20.7 Geldbeträge sind in Euro auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.				
21. Preisnachlässe (§§ 14 und 16)				
Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als ./. % angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertraglichen Leistungen zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.				
22. Rechnungen (§§ 14 und 16)				
22.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnungen zu bezeichnen, die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen					
01	Titel	Vorbemerkungen					
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)			
	durchlaufend zu nummerieren. 22.2 In jeder Rechnung sind Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung - ggf. abgekürzt - wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen. 22.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreisen) aufzustellen, der Unisatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz. 22.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben. 22.5 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. 23. Stundenlohnarbeiten (§ 15) 23.1 Für im Vertrag nicht vorgesehene Leistungen (Nachträge) gilt § 2 Nr. 6 VOB/B. Für diese sind grundsätzlich mengenbezogene Einheitspreise anzubieten. Eine Abrechnung als Stundenlohnarbeiten ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. 23.2 Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Nr. 3 • das Datum • die Bezeichnung der Baustelle • die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle • die Art der Leistung • die Vor- und Zunamen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe, • die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und die Gerätekenngößen enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Bescheinigung des Auftraggebers auf dem Stundenlohnzettel gilt nicht als Rechnungsanerkennnis. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer. 23.3 Sind Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen. 24. Zahlungen (§ 16)						

- Fortsetzung auf nächster Seite -

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	24.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet. 24.2 Als Tag der Zahlung gilt bei Überweisung von einem Konto der Tag an dem das Geldinstitut den ausführbaren Zahlungsauftrag erhalten hat. 24.3 Bei Abschlagszahlungen für die geforderte Leistung eigens angefertigter und bereitgestellter Bauteile sowie auf der Baustelle angelieferte Stoffe und Bauteile (§ 16 Nr. 1 Abs. 1 Satz 3) ist Sicherheit durch Bürgschaft nach Nr. 31 zu leisten. 24.4 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft. 24.5 Der Auftragnehmer erhält Abschlagszahlungen entsprechend dem Bruttowert der jeweils durch prüfbare, an den Auftraggeber adressierte Rechnung nachgewiesenen vertraglichen Leistungen abzüglich eines Einbehalts von 10 % Sicherheit. 25. Überzahlungen (§ 16) 25.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung nach (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. 25.2 Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rechnungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. 26. Sicherheitsleistungen (§ 17) 26.1 Die Sicherheit für Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere für die vertragsgemäße Ausführung der Leistung einschließlich Abrechnung, Mängelansprüche und Schadensersatz. 26.2 Die Sicherheit für Mängelansprüche erstreckt sich auf die Erfüllung der Ansprüche auf Mängelhaftung einschließlich Schadensersatz. 26.3 Der Auftraggeber darf als Sicherheit für die vertragsgemäße Erfüllung der Sachmängelansprüche auf die Dauer von 4 Jahren zuzüglich der sich durch Hemmung oder Neubeginn ergebenden Verlängerung, beginnend mit der Abnahme der Bauleistung, 5 % der Bruttoabrechnungssumme einbehalten. 27. Bürgschaften (§§ 16 und 17) 27.1 Ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten, sind vorgegebene Muster zu verwenden. 27.2 Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur einer Urkunde zu			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	stellen. Der Einbehalt darf vom Arbeitnehmer gegen Übergabe einer unbedingten, unbefristeten,unwiderruflichen selbstschuldnerischen und hinterlegungsklauselfreien Bürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers abgelöst werden. 27.3 Die Urkunde über die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Annahme der Schlusszahlung zurück-gegeben, wenn der Auftragnehmer • die Leistung vertragsgemäß erfüllt hat • etwaig erhobene Ansprüche befriedigt hat und • eine vereinbarte Sicherheit für Mängelansprüche geleistet hat. 27.4 Die Urkunde über die Mängelansprüche-Bürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen und die bis dahin erhobenen Ansprüche erfüllt sind. 27.5 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bau-teile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind. 27.6 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist. 28. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§18) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, für ein evtl. gerichtliches Verfahren das Prozessrecht des Bundesrepublik Deutschland. 29. Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, Angaben über Erfüllungsort und Gerichtsstand geiten nur dann, wenn sie vom Auftraggeber ausdrücklich und schriftlich angenommen sind. 30. Vertragsänderungen Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. '.....' Ort, Datum '.....' Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	DIN 18299 ANGABEN ZUR BAUSTELLE 1.01.00 - DIN 18299 ANGABEN ZUR BAUSTELLE 1.01.01 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei Ihrer Benutzung: Die Baustelle befindet sich am Mauerfeldchen 25 in 52146 Würselen. Die Andienung erfolgt über die Straße Mauerfeldchen. Diese dient ebenfalls als Zufahrt zur Notaufnahme, sodass die Straße jederzeit freizuhalten ist. Die Baustelleneinrichtung ist vorgegeben. Abweichungen von den vorgegebenen Flächen und Zufahrten sind nicht möglich. 1.01.02 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen: Das Gebäude liegt in einem Wohngebiet und unterliegt strengen Lärmschutzvorgaben (max. Schallpegel 55dB). Auf das Umfeld allgemein und auf den Krankenhausbetrieb ist Rücksicht zu nehmen. Aus diesem Grund besteht bei lärm-, staub- und erschütterungsintensiven Arbeiten Abstimmungsbedarf. 1.01.03 Der Neubau vom OP wird als Erweiterungsbau zu den bestehenden Operationssälen im geschlossenen Innenhof errichtet. Der Innenhof ist u.a. von nachfolgenden Gebäudeteilen des Krankenhauses umschlossen: Gebäudeteil U Nordseite, Untersuchungsräume, Operationssäle: Massivbau, unterkellert, Flachdach, 4-geschossig inkl. 1 Untergeschoss: Ebene U 01: UG, Technik, Lagerräume, OKFF ca. - 3,26 m Ebene E 00: EG, Untersuchungsräume, OKFF ca. +- 0,00 m Ebene E 01: 1. OG, Operationssäle, OKFF ca. + 4,04 m Ebene E 02: DG, Technikgeschoss (Lüftung etc.), OKFF ca. + 7,36 m Flachdach mit Attika: OKF Dach ca. + 9,70 m Gebäudeteil Westseite, Hauptzugang: Massivbau, unterkellert, Flachdach, 3-geschossig inkl. 1 Untergeschoss: Ebene U 01: UG, Technik, Lagerräume, OKFF ca. - 3,26 m Ebene E 00: EG, Eingangshalle, Cafeteria/Kiosk, OKFF ca. +- 0,00 m Ebene E 01: 1. OG, Untersuchungsräume, OKFF ca. + 4,04 m Flachdach mit Attika: OKFF ca. + 7,40 m Gebäudeteil Ostseite, Untersuchungsräume: Massivbau, unterkellert, mit Flachdach, 4-geschossig inkl. 2 Untergeschosse: Ebene U 02: 2.UG, Technik, Lagerräume, OKFF ca. - 6,03 m Ebene U 01: 1.UG, Technik, Lagerräume, OKFF ca. - 3,26 m Ebene E 00: EG, Eingangshalle, Cafeteria/Kiosk, OKFF ca. +- 0,00 m Ebene E 01: 1. OG, Untersuchungsräume, OKFF ca. + 4,04 m Flachdach mit Attika: OKF Dach ca. + 7,40 m			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Gebäudeteil B Südseite, Gebäudeteil B, Achse F-I/8-20: Massivbau, unterkellert, mit Flachdach, 8-geschossig inkl. 2 Untergeschosse: Ebene U 02: 2.UG, Technik, Lager, OKFF ca. - 6,03 m Ebene U 01: 1. UG, Technik, Lager, OKFF ca. - 3,26 m Ebene 00: EG, Untersuchungsräume,OKFF ca. +/- 0,00 m Ebene 01: 1.OG, Bettenzimmer, OKFF ca. + 4,04 m Ebene 02: 2.OG, Bettenzimmer, OKFF ca. + 7,26 m Ebene 03: 3.OG, Bettenzimmer, OKFF ca. + 10,43 m Ebene 05: 5.OG, Bettenzimmer, OKFF ca. + 13,64 m Ebene 06: 6.OG, Bettenzimmer, OKFF ca. + 20,06 m Flachdach, OKF Dach ca. + 23,82 m Neubau OP, Art und Lage: Der Neubau vom OP wird im geschlossenen Innenhof als Erweiterungsbau vor den bestehenden Operationssälen vor dem Gebäudeteil U Nordseite und zwischen den beiden Gebäudeteilen West und Ost als 1 zusätzliches Gebäudeteil erstellt. Neubau in Massivbauweise, nicht unterkellert, 3 Obergeschosse, Flachdach: Tiefgründung im Spezialtiefbau, Bodenplatte aus Stahlbeton, EG bis 1.OG in Stahlbeton und Mauerwerk, Dachgeschoss und Flachdach aus Stahlkonstruktion, Flachdach mit Trapezblechabdeckung, Wärmedämmung und Folienabdichtung, wärmegeämmte Vorhangfassade aus Metall. Nutzungen: Ebene 00: EG, verbleibt im Rohbauzustand für späteren Ausbau, OKFF ca. +/- 0,00 m Ebene 01: 1.OG, 4 Operationssäle mit Nebenräumen, OKFF ca. + 4,04 m Ebene 02: DG, Technikgeschoss (Lüftung etc.), OKFF ca. + 7,36 m Flachdach mit Attika: OKF Dach ca. + 13,75 m Attika: OKF ca. + 14,42 m Die Baumassnahme wird im Innenhof zwischen Achse U1-U11/U`1-U`3 durchgeführt, siehe hierzu auch Pläne von PL-Architekten in der Anlage zur Ausschreibung. Die ausgeschriebene bauliche Massnahme umfasst die Vorbereitenden Massnahmen, bevor im Nachgang die Spezialtiefbauarbeiten auf dem Baufeld durchgeführt werden.. Zum Abtransport der Erdbau- und Abbruchmaterialien sowie zur Andienung der Baustelle ist ein Kran, ein aussenliegender Lastenaufzug, ein Treppenturm und ein Gerüst über das Flachdach vom Westgeäudeteil erforderlich. Die Baustelle wird separat zum laufenden Betrieb des Krankenhauses angedient. Aussengelände i.M. h ca- -0,10 m ab OKFF Erdgeschoss, Graben mit Rollkies und Lichtschacht (Rost) entlang Fassade Flügel D liegt ewas tiefer, i.M. h ca. - 0,50 m ab OKFF Erdgeschoss, b ca. 1,75 m, Lichtschachthöhe bis 1. UG, b ca. 1,00 m. Die Zuwegung zur Andienung der Baustelle erfolgt über die Feuerwehruzufahrt vor dem			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bettenhaus Flügel D auf Westseite, diese ist während des Baustellenbetriebes frei zu halten von Baumaterialien, Fahrzeugen und sonstigen Einrichtungen der Baustelle. Die Feuerwehr muss jederzeit während der Bauphase die Möglichkeit haben, die Feuerwehzufahrt und -aufstellfläche zu nutzen. Lagerflächen für die Baustelle befinden sich neben der Feuerwehzufahrt, diese werden der Größe und Lage nach vom AG in Abstimmung mit der Feuerwehr und dem SiGeKo vor Beginn der Baustelle genau festgelegt für den AN. 1.01.04 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen: Lagerflächen sind nach Vorgabe der Baustelleneinrichtungsflächen zu berücksichtigen. Stellplätze für PKW stehen auf den Parkplätzen der Klinik nicht zur Verfügung. 1.01.05 Für den Verkehr freizuhaltenen Flächen: Alle Verkehrswege, Baustellenzufahrt, Zufahrt für Feuerwehr und Krankenwagen, Feuerwehrebewegungsflächen sowie Zugänge und Fußwege des Krankenhauses sind während der Bauzeit jederzeit freizuhalten, sodass deren Nutzung ohne Gefährdung und Einschränkungen für die Nutzer und Besucher des Krankenhauses möglich ist. Verschmutzungen der vorgenannten Verkehrswege sind zu vermeiden, andernfalls unverzüglich bei grober Verschmutzung, sonst täglich zu reinigen. 1.01.06 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z.B. Montageöffnungen: Die Materialanlieferung erfolgt über öffentliche Straßen und über eine Feuerwehzufahrtsfläche. Der Materialtransport erfolgt eigenständig durch den AN, dieser hat sich im Vorfeld von den Bauzuständen und den verschiedenen Möglichkeiten des Transports und der Einbringmöglichkeiten in das Gebäude zu erkundigen und die Transportmöglichkeiten und -techniken auf die Bauzustände anzupassen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf den durch den Bauverkehr beanspruchten öffentlichen und privaten Straßen einschließlich der Gehwege jegliche Beschädigungen oder Verschmutzungen durch eigene Fahrzeuge oder Fahrzeuge seiner Lieferanten zu vermeiden bzw. unverzüglich zu beseitigen. Auf eine sinnvolle durch den Auftragnehmer durchzuführende Beweissicherung zu Beginn der Baustelleneinrichtung wird hingewiesen. Die Beweissicherung findet nur Berücksichtigung, wenn die Unterlagen spätestens eine Woche nach Arbeitsbeginn der Baustelleneinrichtung übergeben werden. Den in seiner Obhut stehenden Baustellenverkehr, insbesondere an Ein- und Ausfahrten, hat der Auftragnehmer unter Beachtung der Straßenverkehrsvorschriften eigenverantwortlich zu regeln. 1.01.07 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser: Wasser- und Elektroanschlüsse werden kostenpflichtig (anteilige Nebenkosten) vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Der Bieter hat sich über die anliegenden Anschlusswerte eigenverantwortlich zu informieren. Der Bieter hat bei Angebotsabgabe schriftlich darzustellen, welche Anschlusswerte er benötigt. Die Kosten für eine Erhöhung des Anschlusswertes sind vom Auftragnehmer zu tragen und werden nicht gesondert vergütet. 1.01.08 Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassene Flächen und Räume: Lagerflächen sind nach Vorgabe der Baustelleneinrichtungsfläche zu berücksichtigen. 1.01.09 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit / Ergebnisse von Bodenuntersuchungen: siehe Bodengutachten von Ing.-Büro Herbst als Anlage zur Ausschreibung beigefügt. 1.01.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen: - Keine vorhanden - 1.01.11 Besondere umweltrechtliche, aktuelle Vorschriften: Lärmschutz gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen. Im Weiteren gilt das Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm. 1.01.12 Besondere Anforderungen für die Entsorgung, z.B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall: Grundsätzlich hat der AN den bei der Durchführung seiner Leistungen (auch Stundenlohnarbeiten) anfallenden Bauschutt und seinen sonstigen Müll täglich selbst getrennt und fachgerecht zu entsorgen. Der AG behält sich vor, den Bauschutt, der trotz Aufforderung durch die Bauleitung an den AN nicht umgehend entfernt wird, zu Lasten des AN beseitigen zu lassen. Alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zur Abgrenzung von Gefahrenzonen sind durch den AN zu erbringen. Baustaubentwicklung ist durch geeignetes Arbeitsgerät zu vermeiden, z.B. durch wirkungsvolle Absaugung oder das Nassschneiden. Die allgemeinen Bestimmungen und Gesetze des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz), insbesondere die Mülltrennung sind zu beachten. Entsorgungsnachweise sind unverzüglich und unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben. 1.01.13 Schutzgebiete, Schutzzeiten im Bereich der Baustelle; vorliegende Fachgutachten: Lärmschutz, siehe 1.01.11 1.01.14 Schutz von Vegetation, Verkehrsflächen, Bauwerken, Bauteilen, Grenzsteinen und			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	dergleichen im Bereich der Baustelle: Das angrenzende Bestandsgebäude ist außerhalb des Umbaubereichs wirksam vor Verschmutzungen und Beschädigungen zu schützen. 1.01.15 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, Abwasser- o. Versorgungsanlagen: Medienpläne, soweit vorhanden, werden vor Baubeginn zur Verfügung gestellt. 1.01.16 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z.B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer: Medienpläne, soweit vorhanden, werden vor Baubeginn zur Verfügung gestellt. 1.01.17 Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anforderungen an Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmittel erfüllt wurden: Kampfmitteluntersuchungen finden vor den Speziailtiefbauarbeiten (Erstellung der HDI-Pfähle) durchgeführt. 1.01.18 Gegebenenfalls gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen: Brandschutz, Statik und lärmbelästigende Arbeiten sind vom AN für den Rückbau und das Herstellen von Provisorien zu berücksichtigen. Diese Arbeiten sind vom AN entsprechend vorzubereiten, mit den Am Bau Beteiligten vor Ausführung abzustimmen und während der Ausführung einzuhalten. 1.01.19 Besondere Anordnungen, Vorschriften, Maßnahmen der Eigentümer von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen usw im Bereich der Baustelle: - unbekannt -. 1.01.20 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen z.B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten: Siehe Schadstoffgutachten von "Gut8er wehetal GmbH" vom 18.04.2023 als Anlage der Ausschreibung beigelegt. 1.01.21 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten: Die abzubrechenden Bauteile sind vor Beginn der Arbeiten medienfrei. 1.01.22 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle: Es ist davon auszugehen, dass auf der Baustelle gleichzeitig mehrere Unternehmen tätig sind. Daher müssen unter den Unternehmern im Vorfeld und während der Baumaßnahme Abstimmungen getroffen werden bezüglich der Baustelleneinrichtung, der Nutzung von Bewegungsflächen unter Berücksichtigung von terminlichen Abhängigkeiten. 1.02.00 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
1.02.01	Vorgesehene Arbeitsabschnitte, -unterbrechungen, -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer: Vorabmaßnahmen: Staubdichte Abtrennung zu den zum laufenden Krankenhausbetrieb befindlichen Bereiche, dabei Berücksichtigung für Brandschutz und Flucht- und Rettungswege. Aushub und Freilegen der Lichtschächte. Rückbau der Fenster hinter den Lichtschächten. Zumauern der Fensteröffnungen, Abdichten der erdberührten Bauteile, bevor wieder verfüllt wird. Wiederverfüllen vor den Lichtsschächten für spätere Befahrung des Baugeländes zur Herstellen der HDI-Pfähle für den Spezialtiefbau. Abbruch der Cafeteria inkl. Fundamente, provisorischer Wetterverschluss.			
1.02.02	Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z.B. Arbeiten in Räumen in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen: Geräusch- und erschütterungsintensive Arbeiten sind vor Beginn mit dem AG und dem SiGeKo abzustimmen und dürfen nur nach vorheriger Freigabe durchgeführt werden. Die Vorgaben der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - vom 19.August 1970 sind Bestandteil der Beauftragung und zwingend zu beachten. Grundsätzlich dürfen Arbeiten nur an Werktagen ausgeführt werden. Samstagsarbeiten erfolgen nur bei Bedarf und nur nach Abstimmung im Einzelfall. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Arbeitszeiten an allen Werktagen: Montag bis Samstag Arbeitsbeginn: 7:00 Uhr Arbeitsende: 18:00 Uhr In der Zeit von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr dürfen keine lärmintensiven Arbeiten (> 50 dB) ausgeführt werden. Stillstandzeiten infolge Schlechtwetter und höherer Gewalt usw. werden nicht besonders vergütet. Es gilt die VOB. Brandverhütung / Betrieblicher Brandschutz: Der Erlaubnisschein bei Schweiß-, Brenn-, Schleif- oder Trennarbeiten sowie Anwärm- und Lötarbeiten (Heißarbeiten) mit offener Flamme ist eigenständig über die Technische Abteilung des Altenpflegeheims zu beziehen. Diese Arbeiten sind schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen anzumelden. Die fallbezogenen Sicherheitsvorkehrungen sind mit der Technischen Leitung des Hauses festzulegen. Bei allen Schweißarbeiten hat der Unternehmer in jedem Fall eine Brandwache aufzustellen. Während der gesamten Zeit ist eine Feuerlöschleinrichtung vorzuhalten, die in Art und Umfang den auszuführenden Arbeiten entspricht. Die Mitarbeiter für die Ausführung der Schweißarbeiten sowie für die Brandwache müssen zuvor namentlich durch den Sicherheits- und Gesundheitskoordinator unterwiesen werden. Gegebenenfalls erforderliche Außerbetriebnahmen von Brandschutzeinrichtungen sind ebenfalls zuvor (mind. 1 Tag) bei der technischen Leitung			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	des Hauses anzumelden und mit dieser abzustimmen. Brandwachen, Brandverhütung und betrieblicher Brandschutz sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen. Öffnungen sind gegen Funkenflug zu dichten. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine förmliche Freigabe der Arbeitsstelle erforderlich. Neben den UVV sind die einschlägigen Vorschriften des Dt. Verbandes f. Schweißtechnik, des Verbandes der Sachversicherer zwingend zu beachten. Feuerlöschanordnung: Bei Feuer ist, wenn der Brand nicht zweifelsfrei selbst gelöscht werden kann, sofort die Feuerwehr zu alarmieren. Ersthelfer: Gemäß VBG 109 hat jeder AN welcher bis 10 Beschäftigte auf der Baustelle eingesetzt hat, einen geprüften Ersthelfer zu benennen. Die Zertifizierung ist auf der Baustelle vorzuhalten und auf Verlangen der Bauleitung oder dem SiGeKo vorzulegen. Ebenfalls ist bis zu einer Anzahl von 10 Beschäftigten ein Verbandkasten und ein Verbandbuch vorzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung: Die Einhaltung der PSA (persönliche Schutzausrüstung) im Bereich der Baustelle ist zwingend einzuhalten. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Arbeitsschutzhelmen, Arbeitsschutzschuhen, gewerkbezogenen Arbeitshandschuhen und der Verwendung von Gehörschutz und Staubmasken. Verwendung von Sicherheitsgeschirren: Verschiedene Arbeitsauführungen sind unter Verwendung von Sicherungsgeschirren auszuführen. Hierbei ist die BGV C22 zu beachten. Verwendete Sicherheitsgeschirre müssen geprüft und schadlos sein. Die Verwendungsanleitung der Herstellerfirma ist zu beachten. 1.02.03 Besondere Anforderungen für Arbeiten im kontaminiertem Bereich, besondere Anforderungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen: Siehe Schadstoffgutachten von "Gut8er wehetal GmbH" vom 18.04.2023 als Anlage der Ausschreibung beigefügt. Unterweisungen vor Baubeginn erfolgt durch den SiGeKo. 1.02.04 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z.B. Behälter für getrennte Erfassung: Für die Baustelleneinrichtung inkl. Sanitäranlagen etc. stehen ausgewiesene Flächen später zur Verfügung. Zusätzliche Geräte, Maschinen, Container ausserhalb dieser Fläche dürfen erst in Absprache mit dem AG, Sigeko und der Bauleitung aufgestellt werden. Tagesunterkünfte, Aufenthalts- und Lagerräume und Lagerflächen werden nicht bereitgestellt und nicht vorgehalten. Die Beschaffung eigener Container etc. obliegt dem AN. Die Kosten sind von AN entsprechend einzukalkulieren. Das Aufstellen und Nutzen von Übernachtungsmöglichkeiten (Container etc.) auf dem Gelände ist nicht gestattet!			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
1.02.05	Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs, gegebenenfalls auch, wieweit der Auftraggeber die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen übernimmt: Der Arbeitsbereich ist mit Hinweisschildern und Bauzäunen zu sichern und vom laufenden Betrieb abzutrennen. Großtransporte sind rechtzeitig und vorab mit den AG, der Technischen Leitung, abzuklären.			
1.02.06	Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten: Ein Lastenaufzug und ein Treppenturm werden zur Durchführung der baulichen Massnahme vorgesehen. Gerüstteile, die vom AN für Einbringung von Material temporär entfernt werden, müssen umgehend nach Beenden der Einbringung wieder vorschriftsgemäß eingebracht werden.			
1.02.07	Mitbenutzung Gerüste, Aufzüge, Hebezeuge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen usw. durch den Auftragnehmer: Siehe Punkt 1.02.06.			
	Aufenthaltsräume und Lagerräume: Siehe Punkt 1.02.04.			
1.02.08	Wie lange, für welche Arbeiten und für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen usw. für andere Unternehmer vorzuhalten hat: Gerüste: s. Punkt 1.02.06			
	Aufenthaltsräume und Lagerräume: s. Punkt 1.02.04			
1.02.09	Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen: - Nicht vorgesehen -. Abbruchmaterial wird Eigentum des AN, ist von der Baustelle zu beseitigen und fachgerecht sowie vorschriftsmässig zu entsorgen.			
1.02.10	Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile: - Entfällt -.			
1.02.11	Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z.B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen: Werden für nicht genormte Erzeugnisse Gebrauchstauglichkeitsnachweise verlangt und kann für eingebaute Erzeugnisse ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, gilt das als Fehler der Werkleistung. Referenzen können in diesem Fall den Nachweis nicht ersetzen.			
1.02.12	Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise: Alle erforderlichen Unterlagen mit den dazugehörigen Anlagen wie Werk- und Montage- und Schaltpläne, Bedienungsanleitungen sowie Zulassungsbescheide, Prüfzeugnisse,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Werksbescheinigungen und vollständige Fachunternehmerbescheinigungen, sind spätestens mit der Schlussrechnung einzureichen. Die Nachweise der Prüfungen sind entsprechend dem Baufortschritt zu übergeben. Alle Zulassungen sind mit der Bezeichnung des Bauobjekts und der ausführenden Firma zu versehen. Einzelzulassungen müssen auf den Namen des Herstellers ausgestellt sein. 1.02.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind: Grundsätzlich ist die Verwendung bzw. Verwertung von Stoffen, Gegenständen und Einbauteilen aus dem Baustellenbereich nur zulässig, sofern in der Leistungsbeschreibung vorgesehen. 1.02.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile, Art der Verwertung, oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die von Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten: Die allgemeinen Bestimmungen und Gesetze des Bundes und des jeweiligen Bundeslandes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (Abfallbeseitigungsgesetz), insbesondere die Mülltrennung sind zu beachten. Der Verwertungs-, bzw. Entsorgungsnachweise sind grundsätzlich und immer unverzüglich und unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben. Entsorgungsnachweise sind mit Schlüssel und Entsorgungsdatum in Listen zu führen. Der Entsorgungsweg muss nachvollziehbar sein. Der Aufwand ist in den Einheitspreisen einzukalkulieren. 1.02.15 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe: - Nicht vorgesehen -. 1.02.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer dafür Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt: Der AG ist nicht verpflichtet zur Annahme oder verantwortlich für Lieferungen von Baumaterialien oder Gerät an die Baustelle. Der AG übernimmt nicht das Abladen, Lagern und den Transport von Stoffen und Bauteilen und stellt dem AN keine Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung. Bauabnahmen erfolgen förmlich nach VOB. 1.02.17 Leistungen für andere Unternehmer: Die Nutzung ggf. beauftragter Allgemein-Baustellenrichtungen wie Sanitäreinrichtungen und Stromversorgungseinrichtungen (nicht der Baustrom!) ist auch für andere beauftragte Firmen neben dem Errichter kostenfrei. 1.02.18 Mitwirkung beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen in Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z.B. mit dem Auftragnehmer für die			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Gebäudeautomation: Der Auftragnehmer hat beim Einstellen seiner Anlagenteile und der Inbetriebnahme seiner Anlagen grundsätzlich mitzuwirken und den Auftraggeber zu beteiligen. 1.02.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme: Die Benutzung von Teilen einer baulichen Anlage zur Weiterführung der Arbeiten gilt nicht als Abnahme. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer sein Werk bis zur Abnahme ausreichend und angemessen zu schützen. 1.02.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vgl §13(4)2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag: Für wartungspflichtige Anlagen und Systeme hat der Auftragnehmer seinen Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen und, sofern nicht Bestandteil der Leistungsposition, eigenständig und unaufgefordert einen Wartungsvertrag zu unterbreiten. Eine automatische Beauftragungspflicht besteht damit nicht. 1.02.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen: Abrechnung erfolgt nach Plänen des Architekten und/oder auf Grundlage eines gemeinsamen Aufmasses vor Ort - siehe Vertragsmantel in den Vorbemerkungen. 2.01.00 BAUBESPRECHUNGEN 2.01.01 Baubesprechungen finden tournusmässig (wöchentlich bzw. alle 2 Wochen) nach Absprache mit bzw. Vorgabe durch den AG statt. Nach Terminfestlegung besteht für den AN hier Teilnahmepflicht. 2.02.00 BAUREINIGUNG 2.02.01 Jeder Auftragnehmer ist für die Sauberkeit auf der Baustelle verantwortlich. Dies gilt für jeglichen Schutt aus Bauresten und für allgemeinen Abfall. Auf allgemeine Aufforderung im Rahmen der Baubesprechung ist die Baureinigung in Wochenfrist auszuführen. Die Bauleitung ist ausdrücklich nicht verpflichtet, den Verursacher zu ermitteln, sondern wird Räumungen und Säuberungen bei erfolgloser allgemeiner Aufforderung ohne weitere Ankündigung durch Dritte gegen Kostenumlage ausführen lassen. Die entstehenden Kosten werden anteilig mit den Forderungen aller am Bau beteiligten AN verrechnet. 2.03.00 WEITERE UMLAGEN 2.03.01 - siehe Vertragsmantel in den Vorbemerkungen. 3.01.00 VERTRAGSFRISTEN 3.01.01 Bauzeiten			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Auf Grundlage der aktuellen Planung wird von folgenden Bauzeiten ausgegangen - siehe Vertragsmantel in Vorbemerkungen: • Einrichten BE, Gerüste, Lastenaufzug, Treppenturm (bauseits) siehe Vertragsmantel in den Vorbemerkungen: Vorauss. Januar - Februar 2024 • Bauseitige Abbruchmassnahmen: Vorauss. Februar - April 2024 Detaillierte Arbeitsabfolgen unter Berücksichtigung der Arbeiten Dritter erfolgen im Zuge der Terminklärung mit dem AN nach Auftragsvergabe. 4.01.00 PLÄNE 4.01.01 Die beigelegten Pläne dienen ausschließlich der Kalkulation. Nach Beauftragung erhält der AN die Ausführungspläne 2-fach sowie 1-fach als elektronische Kopie (*.pdf). 4.01.02 Maßgebend für die Ausführung sind die jeweils neuesten Zeichnungsunterlagen (Index). 4.01.03 Alle übergebenen Zeichnungsunterlagen sind vom AN in Listen zu führen. 4.01.04 Zeichnungen der Sonderfachleute sind unverzüglich nach dem Empfang mit den Architekten- und Fachplanerplänen auf Übereinstimmung zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind zeitnah mit der örtlichen Bauführung zu klären. 5.01.00 ZEICHNUNGSLISTE 5.01.01 Anlagen zum LV: siehe Planliste PL-Architekten als Anlage beigelegt Hinweis: Zeichnungen und andere Unterlagen dienen ausschließlich zur Kalkulation.			

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
HINWEISE SIGEKO / ARBEITSSCHUTZ 1. Organisatorisches zum SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) / Arbeitsschutz 1.1 Verantwortlichkeiten: Für die auszuführenden Arbeiten ist eine aufsichtführende Person zu benennen, welche für die Zeit der auszuführenden Arbeiten vor Ort ist und verantwortlich für die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie der geltenden Sicherheitsvorschriften in ihrem Arbeitsbereich ist. 1.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutz: Für das Bauvorhaben ist ein Sicherheitskoordinator (SiGeKo) bestellt und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) vorhanden. Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtführenden, einschließlich seiner Subunternehmer, Kenntnis über den SiGe-Plan, die Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben. Im Zuge der Bauausführung sind sicherheitstechnische Angaben / Vorgaben durch Mitarbeiter der zuständigen Bezirksregierung und BG Bau, sowie des SiGeKo, umzusetzen. 1.3 Gefährdungsbeurteilung: Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine Gefährdungsbeurteilung seiner beauftragten Arbeiten durchzuführen. Eine ggf. notwendige Anpassung der vorhandenen Gefährdungsbeurteilung an die Baumaßnahme und damit verbundenen Gefährdungen ist durchzuführen. Die Unterlagen sind vor Beginn der Arbeiten zu erstellen und auf der Baustelle vorzuhalten. Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist durch den Aufsichtführenden zu unterweisen, die Nachweise sind auf der Baustelle zu hinterlegen. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander oder fallen besonders gefährliche Arbeiten gem. § 2 Abs. 3 BaustellV an, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen und mit dem SiGeKo abzustimmen. 1.4 Unterweisung: Erstmalig auf der Baustelle eingesetztes Personal ist vor Beginn der Arbeiten über die besonderen Bedingungen auf der Baustelle zu unterweisen. Die Unterweisung findet durch den Aufsichtführenden statt. Die Unterweisungsnachweise sind auf der Baustelle vorzuhalten. 1.5 Arbeitsmedizinische Vorsorge: Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass in Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, nur Personal eingesetzt wird, das dazu geeignet ist und durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird. Der Nachweis hierfür muss dem SiGeKo vorgelegt werden. 1.6 Erste Hilfe: Der Auftragnehmer hält geeignete Erste- Hilfe Materialien vor und hat sich über die Rettungskette zu informieren. Es ist bei 2 bis zu 20 Mitarbeitern ein Ersthelfer, bei mehr als 20 Mitarbeitern auf der Baustelle 10% der Mitarbeiter als Ersthelfer zur Verfügung zu stellen. Aktuelle Ersthelferausweise sind mitzuführen. - Fortsetzung auf nächster Seite -				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	1.7 Unterlagen: Folgende Unterlagen oder Dokumente sind durch den Auftragnehmer zu erstellen auf der Baustelle vorzuhalten: Aktuelle und an die Baustelle angepasste Gefährdungsbeurteilung. Einweisungsnachweise der auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter, Ersthelfer Nachweis Montageanweisungen, Arbeitsanweisungen, Übergabeprotokoll der Gerüste (ggf. auch Standsicherheitsnachweis), Prüfnachweise der Arbeitsmittel. 2.0 Baubetrieb/Durchführung 2.1 Alkohol- / Drogenkonsum: Der Konsum von alkoholischen Getränken, sowie von Drogen jeder Art ist auf der Baustelle grundsätzlich untersagt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Arbeiten unter Alkohol- / Drogeneinfluss auf der Baustelle ebenfalls strengstens untersagt ist. 2.2 Ordnung und Sauberkeit: Auf der Baustelle entstehende Abfälle (Bauschutt, etc.) sind umgehend in entsprechenden Behältnissen zu entsorgen. Vor Beendigung der Arbeiten sind die Arbeitsbereiche ordnungsgemäß zu säubern. Sollte wiederholt auffallen, dass diese Forderung nicht eingehalten wird, behält sich der Auftraggeber vor, die Baustelle durch einen Dritten kostenpflichtig säubern zu lassen. Die entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. 2.3 Gefahrstoffe: Der Umgang mit gefahrstoffhaltigen Materialien gem. GefStoffV ist grundsätzlich nur durch eingewiesenes Fachpersonal durchzuführen. Die erforderlichen Betriebsanweisungen sind auf der Baustelle vorzuhalten. Vor der Verwendung ist zu prüfen, ob es äquivalente gefahrstofffreie Materialien eingesetzt werden können (Substitutionsgebot). Sollte die Möglichkeit des Einsatzes entsprechender Materialien bestehen, ist diese zwingend anzuwenden. Bei der Verwendung gefahrstoffhaltiger Materialien ist grundsätzlich sicher zu stellen, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist. 2.4 Rangfolge der Schutzmaßnahmen: Zur Minimierung der Gefährdung sind zunächst technische Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese sind nach dem Stand der Technik auszuwählen (z.B. Fanggerüst, fester Seitenschutz, mobiler Seitenschutz). Wenn dies nicht möglich ist, sind organisatorische Schutzmaßnahmen zu treffen (z.B. Absperrung mittels Kette parallel im Abstand von 2m zur Absturzkante). Sind technische und organisatorische Schutzmaßnahmen nicht möglich, hat der Unternehmer geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen (z.B. PSA gegen Absturz). 2.5 Gemeinsam genutzte Sicherheitseinrichtungen: Das Verändern von gemeinsam genutzten Sicherheitseinrichtungen (z.B. Geländer, Seitenschutz, Absturzsicherungen, Gerüstbauteile jeglicher Art, etc.) ist grundsätzlich verboten. Änderungen an diesen Sicherheitseinrichtungen dürfen nur durch den Ersteller nach Rücksprache mit der Bauüberwachung/ dem SiGeKo durchgeführt werden.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	2.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Dem eingesetzten Personal ist die notwendige PSA (siehe Gefährdungsbeurteilung) durch den Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Die Benutzung ist durch die aufsichtführende Person sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können der Baustelle verwiesen werden. 2.7 Verkehrswege: Sämtliche Arbeits-, Verkehrs- und Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Das Lagern von Materialien und / oder Bauschutt in diesen Wegen ist grundsätzlich verboten. Bei allen Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass die Flucht- und Rettungswege / Notausgänge nicht versperrt oder blockiert werden, u.a. Treppenturm. Flucht- und Rettungswege sind mit mindestens 1m lichter Breite freizuhalten und ins Freie zu führen! Verschneite oder vereiste Arbeits- Verkehrs- und Fluchtwege sowie Arbeitsbereiche sind von Schnee und Eis zu befreien, ggf. sind die vorgenannten Bereiche mit abstumpfenden Mitteln (z. B. Sand oder Granulat) ab zu streuen. 2.8 Toiletten und Waschplätzen auf Baustellen: Toiletten und Waschgelegenheiten werden durch den Auftraggeber gestellt. Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt und in einem Sauberen Zustand hinterlassen werden. 2.9 Maschinen und Geräteeinsatz: Sämtliche auf der Baustelle verwendeten Maschinen und Geräte müssen für den Baustellenbetrieb zugelassen sein. Weiterhin sind die regelmäßigen Prüf Fristen gemäß BetrSichV einzuhalten. Eine nachweisliche Dokumentation der Prüfungen ist sicher zu stellen. Die Maschinenführer sind schriftlich zu benennen. Fahrzeuge im Bereich des öffentlichen Straßenverkehrs sind mit rot-weißen Warnmarkierungen und gelben Rundumkennleuchten auszustatten.			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
BAUPRODUKTE, MATERIALIEN, FABRIKATE Für die in den folgenden Positionen benannten Leistungen werden Baustoffe bzw. Produkte beschrieben. Es handelt sich hierbei um Vorschläge die auch in gleichwertiger Art angeboten werden können. Sollen andere Materialien als im Leistungsverzeichnis aufgeführt verwendet werden, so ist deren Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen durch Analysewerte (Prüfberichte von amtlich anerkannten Prüfinstituten oder gleichwertige Werkzeugzeugnisse) zu belegen. Die Bauleitung ist berechtigt, Materialproben zur Analyse zu entnehmen. Es dürfen nur die Produkte/Systeme eines Materialherstellers angeboten werden. Unter dem Freiraum "Angebotenes Fabrikat" ist das Fabrikat, Hersteller, Typ und Ausführungsvariante <u>ausnahmslos und vollständig</u> auszufüllen. Kriterien der Prüfung und Zulassung müssen in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Vorgeschriebene Prüfungen nach DIN- oder EN-Normen müssen nachweisbar sein.				

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
ZTV - SICHERHEIT UND BAUSTELLENEINRICHTUNG ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN 2 BESONDERER TEIL - Sicherheits- und Baustelleneinrichtung 2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage Der sachliche Geltungsbereich betrifft alle Bauleistungen - mit Ausnahme der Gewerke Gerüstbauarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Schalungsarbeiten, Verbau- und Rammarbeiten, die in der Regel nicht körperlich in das Bauvorhaben eingehen, aber zu seiner Herstellung, erforderlich sind. Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten: DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen DIN EN 12352 - Anlagen zur Verkehrssteuerung; Warn- und Sicherheitsleuchten DIN EN 60439-5 - Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen - Teil 5: Besondere Anforderungen für Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen in Energieversorgungsnetzen Darüber hinaus sind zu beachten: - Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA) - Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA). Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. 2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen. 2.3 Angaben zur Ausführung Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren. Notwendige Umliegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen. Auf Verlangen ist vor Einrichten der Baustelle ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und dem AG zur Genehmigung vorzulegen. Als Grundlage dient dazu der Baustelleneinrichtungsplan des AG. Dabei ist planend zu				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	gewährleisten, dass etwaige Vermessungsarbeiten, sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen der Baumaßnahme nicht behindert werden. Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen. Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern. Alle relevanten Vermessungen erfolgen durch einen ÖbVI. Der AN hat dem AG seine Vermessungsprotokolle zwecks Dokumentation zu übergeben. Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft. Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Ein Hygrometer ist aufzustellen. Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten: - Der AG ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren. - Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen. - Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, falls nichts anderes vereinbart ist. Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des AN in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen. Der AN hat eine Beweissicherung der öffentlichen Flächen vor Beginn gemeinsam mit der Stadt Aachen durchzuführen und zu protokollieren. Der AN hat eine Dokumentation vorher / nachher bei der Stadt Aachen einzureichen. Der AN hat die Verkehrssicherung der Baustelle zu beaufsichtigen. Dazu gehört auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet ebenfalls den Winterdienst, den der AN durchzuführen hat. 2.4 Preisinhalte			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bestandteil der Preise ist das arbeitstägliche Verschließen der Teile der Baustelleneinrichtung, soweit sie dem Zugriff Dritter entzogen werden müssen, das Schließen der Gebäudeeingänge einschließlich der Provisorien sowie die Kontrolle darüber im den Umständen der Baustelle entsprechenden erforderlichen Umfang. Die Nutzung der Teile der Baustelleneinrichtung durch einzelne Auftragnehmer wird in den Besonderen Vertragsbedingungen bauvorhabenbezogen festgelegt. Baust Straßen werden von allen am Bau Beteiligten für diese kostenfrei benutzt. Das Vorlegen eines Baustelleneinrichtungsplanes ist mit den Preisen abgegolten. Das gilt auch für den Fall, dass mehrere Pläne für unterschiedliche Bauphasen erforderlich werden. Statische und gründungstechnische Berechnungen für das Aufstellen von, Kränen, Silos u. dgl. sind in den Preis einzurechnen. In den Preis einzurechnen sind die Gebühren im Zusammenhang mit der beschriebenen Baustelleneinrichtung, soweit sie nicht vom Auftragnehmer zu tragen sind. 2.5 Abrechnungshinweise - siehe Hinweise in den Vertragsmustern des AG - 2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung Die Geschäftssprache auf der Baustelle ist Deutsch. Der Vorarbeiter, Bauleiter, Fachbauleiter des AN muss die Deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Bei nicht geeigneter Qualifikation kann der AG einen Austausch vom Personal verlangen. Der Auftragnehmer stellt bis zur endgültigen Fertigstellung seiner vertraglichen Leistungen den verantwortlichen Fachbauleiter und benennt schriftlich vor Beginn der Arbeiten eine hierfür geeignete Person. Ein Wechsel dieser Person ist dem Auftraggeber rechtzeitig schriftlich anzukündigen. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung. Die Ausführungszeichnungen können vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Die Ausführungszeichnungen können vor der Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. 2.7 Besondere Angaben zur Baustelle Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE. 2.8 Besondere Nutzungsanforderungen Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE.			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ZTV - ERDARBEITEN ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN 2 BESONDERER TEIL - Erdarbeiten 2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18300 - Erdarbeiten und ATV/DIN 18303 - Verbauarbeiten. Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken. Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten: DIN 4094 - Baugrund - Felduntersuchungen DIN 18127 - Baugrund - Untersuchung von Bodenproben - Proctorversuch DIN 18915 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten DIN 18920 - Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen DIN EN ISO 22475-1 - Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen - Teil 1: Technische Grundlagen der Ausführung DIN EN ISO 22476-2 - Geotechnische Erkundung und Untersuchung - Felduntersuchungen - Teil 2: Rammsondierungen Zu beachtende Technische Regeln: Merkblätter der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: FGSV 516 - Merkblatt für die Verdichtung des Untergrundes und Unterbaues im Straßenbau FGSV 526 - Merkblatt über den Einfluss der Hinterfüllung auf Bauwerke FGSV 535 - Merkblatt für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues mit den Checklisten für die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaus (C GeokE) FGSV 551 - Merkblatt für Bodenverfestigungen und Bodenverbesserungen mit Bindemitteln Güteschutz: RAL-RG 501/4 - Aufbereitung zur Wiederverwendung bindiger, nicht kontaminierter Böden - Gütesicherung Hinweise der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.: DVGW GW 315 - Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	2.2 Abraumbeseitigung, Stoffe, Bauteile Das auf der Baustelle anfallende Aushubmaterial ist vom Auftragnehmer grundsätzlich auf eine Deponie seiner Wahl abzutransportieren, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Wird vom Auftraggeber eine Deponiemöglichkeit vorgegeben, so ist diese für die Angebotsabgabe verbindlich. Im Zuge der Bauausführung kann jedoch etwas anderes vereinbart werden. Falls im Leistungsverzeichnis keine Festlegung getroffen wurde, ist über allgemein wiederverwertbares Aushubmaterial (z.B. Humus, Kies, Sand, Lehm, Natursteinmaterial) vor der Verfügung eine Vereinbarung zu treffen. 2.3 Angaben zur Ausführung 2.3.1 Allgemeines Weil die Lage vorhandener Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Vermarkungen, Hindernisse und sonstiger Hindernisse vor der Ausführung der Arbeiten nicht angegeben werden kann, hat der Auftragnehmer das Vorhandensein und die Lage entsprechend Abschnitt 3 der ATV zu erkunden. Der Auftragnehmer hat die ggf. erforderliche Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen. Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechenden Vereinbarung mit den Behörden zu treffen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen. Bereits vorhandene Absteckungen, Grenzsteine, Festpunkte, Höhenmarken usw. für Gebäude oder Straßen- und Wegeführungen sind vor Arbeitsbeginn durch den Auftragnehmer zu sichern. Falls erforderlich, ist das vorhandene Gelände vor Ausführung der Arbeiten gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber im Hinblick auf Lage und Höhe zu vermessen und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten. Die nach ATV DIN 18299, Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, so dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann. Eine sofortige / und / oder tägliche Reinigung ist zu berücksichtigen. Siehe unter Pkt. 2.4 - Preisinhalte. 2.3.2 Erdarbeiten, Straßenaufbruch			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Sind Straßenaufbrüchen herzustellen, so sind die Ränder gebundener Schichten vor Beginn der Erdarbeiten geradlinig zu beschneiden. Der Aufbruch hat so zu erfolgen, dass der nach Abzug einer eventuellen Böschung verbleibende Rand unterhalb der Tragschicht noch ca. 20 cm Breite aufweist. Wird die Fahrbahndecke unterspült, ist nachträglich entsprechend zu verfahren. Die Tragschicht ist vor dem Schließen der Deckschicht fachgerecht in vergleichbarer Qualität wieder herzustellen. Ein Verfüllen mit Kies genügt diesem Anspruch nicht. Werden beim Aushub von der Leistungsbeschreibung abweichende Bodenverhältnisse angetroffen oder treten Umstände ein, durch die die vorgeschriebenen Aushubarbeiten nicht durchgeführt werden können, ist umgehend die Bauleitung zu verständigen. Bei Auftreten von bindigem Boden im Bereich oberhalb der Gründungssohle ist vom Auftragnehmer rechtzeitig die Bauleitung zu verständigen und zunächst zu klären, ob eine Schutzschicht über der Gründungssohle verbleiben soll, wenn eine solche nicht bereits in der Leistungsbeschreibung gefordert worden ist. Ein Aufweichen der geplanten Gründungssohle, auch durch Niederschläge, ist unbedingt zu vermeiden. Zur Herstellung des Planums der Baugrubensohle in homogenen bindigen Böden sind zur Vermeidung von Auflockerung glatte Baggerschaufeln zu verwenden. Bei feuchten bindigen Böden darf das Planum nicht nachträglich verdichtet werden, um ein Aufweichen zu vermeiden. Hat der Auftragnehmer die Lockerung des Bodens im Bereich der Gründungssohle verursacht, besteht für ihn kein Anspruch auf Vergütung für das Wiederherstellen der ursprünglichen Lagerungsdichte. Entwässerungsmaßnahmen, zu denen der Auftragnehmer gemäß VOB/C oder Vertrag verpflichtet ist, sind so auszuführen, dass der Baugrund und der zum Einbau bestimmte Boden nicht unzulässig durchfeuchtet wird. Werden die notwendigen zwischenzeitlichen Entwässerungsmaßnahmen unterlassen oder unsachgemäß ausgeführt oder werden die planmäßig herzustellenden Entwässerungsanlagen nicht rechtzeitig hergestellt, darf dadurch unbrauchbar gewordener Boden nicht verwendet werden und ist ggf. auszutauschen. Bei Erdarbeiten in unmittelbarer Nähe von Bauwerken, Grenzbebauungen, Leitungen, Kabeln, Dränagen und Kanälen ist die Bauleitung sofort zu verständigen, wenn andere Verhältnisse angetroffen werden, als aus den Bestandsplänen zu ersehen ist. Von dieser Forderung wird auch nicht abgesehen, wenn die entsprechende Situation vom Statik-Büro alternativ vorgesehen oder in Augenschein genommen worden ist. Werden vorhandene Leitungen beschädigt, hat der Auftragnehmer sofort das zuständige Versorgungsunternehmen sowie die Bauleitung des Auftraggebers zu verständigen. Bei Erdbauwerken und Hinterfüllungen ist darauf zu achten, dass der für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignete Boden oder Fels eingebaut wird. Bestehen berechnete Zweifel an der Verdichtbarkeit von durch den Auftraggeber vorgegebenem Material, ist der Auftraggeber oder dessen Bauleiter zu informieren.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Kies- und Sandmaterial, das beim Aushub der Rohrleitungsgräben gewonnen wird und sich zur Auf- und Hinterfüllung der Rohrleitungen eignet, ist seitlich zur Wiederverwendung zu lagern, falls im Leistungsverzeichnis nichts anderes gefordert wird. Das Verdichten der Rohrleitungsauffüllungen und Hinterfüllungen durch Einschlämmen ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Verfüllung von Bauwerken zu prüfen, ob der zu verfüllende Raum frei von Bauschutt, Müll u. dgl. ist. Trifft das nicht zu, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Vor dem Wiedereinbau bauseitig gewonnenen Materials bzw. vor dem Verfüllen oder Überschütten mit vom Auftragnehmer beschafften Material ist die Zustimmung des Auftraggebers bezüglich dessen Verwendbarkeit einzuholen. Nr. 3.11.2 DIN 18300 wird insoweit eingeschränkt. 2.3.3. Rohrgrabenverfüllung Für Rohrleitungen ist ohne besondere Vergütung die Oberfläche der Sohle von Abtrag und Auffüllung mit folgenden max. zulässigen Abmaßen herzustellen: Rohplanum + / - 5,0 cm, Feinplanum +/- 2,5 cm. Unter den Rohrleitungen ist das Feinplanum so genau herzustellen, dass das geforderte Gefälle der Leitungen erreicht wird. Rohrendungen sind während der Bauzeit gegen das Eindringen von Erde und Fremdkörpern zu sichern. 2.3.4 Verkehrssicherung Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Behelfsmäßige Überfahrten in Grundstücke müssen rutschticher sein und die zu erwartenden Horizontalkräfte aufnehmen können. Behelfsmäßige Fußgängerbrücken dürfen keine Stolper- oder Absturzgefährdungen aufweisen. Sie müssen auch für Behinderte und Rollstuhlfahrer nutzbar sein. Sie sind bei Aufgrabungen vor Hauseingängen, bei Querungen von Fußwegen sowie an absturzgefährdeten Stellen zu errichten. Vor dem rechtzeitigen Aufstellen von Beschilderungen für Halteverbote sind aus Beweisgründen die Kennzeichen der im Bereich parkenden Fahrzeuge zu protokollieren. Aufgrabungen, Baugruben und Gräben im Bereich von Flächen des Fahrzeugverkehrs sind in ausreichendem Abstand zu sichern. Rot-weiße Warnbänder dürfen nur als zusätzliche optische Sicherung und nur außerhalb von Fahrbahnen im öffentlichen Raum angebracht werden.			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Verkehrsbeschränkungen, die nur während der Arbeitszeit notwendig sind, müssen in der übrigen Zeit aufgehoben werden (Beseitigen oder Ungültigmachen von Verkehrszeichen). 2.4 Preisinhalte Soweit in der Ausschreibung nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften: Mit den Preisen sind u.a. abgegolten: Herstellen von Baggerstandflächen, Bermen. Umsetzen von Maschinen und Geräten im Bereich der Baustelle, sofern vom Auftraggeber nicht zu vertreten. Verkehrssicherung und laufende Reinigung der benutzten öffentlichen Straßen und Wege, soweit durch die Erdarbeiten verursacht und soweit es sich nicht ausdrücklich um Besondere Leistungen handelt. Staubschutz bei Transporten. Der Auftragnehmer hat prüffähige Standsicherheitsnachweise für Verbauten zu erstellen und vorzulegen. Probebohrungen zur Auffindung von Medienleitungen sind vor Ausführung der Verbauarbeiten nach Anordnung des AG herzustellen. Das Herstellen von schrägen und abgetreppten Flächen für die Fundamente. Sollten Böschungen entgegen der DIN 4124 ausgeführt werden, sind Standsicherheitsnachweise durchzuführen und dem AG unaufgefordert zu übergeben. Das Aufnehmen der vorhandenen Drainageleitungen im Bereich des Aushubes. Notfalls trennen der Leitung und evtl. Deckel setzen. Vor den Erdarbeiten ist ein Geländeniveau zu erstellen und dem AG zur Freigabe vorzulegen. Versprünge in der Bodenplatte werden nicht zusätzlich vergütet. Die Ummantelung / Rohrzone ist bis 30 cm über Rohrscheitel in der Rohrposition einzurechnen und auszuführen, ebenso das vorgesehene Rohraufleger mit 10 cm bei DN 150 bis DN 250 und 15 cm bei DN 300 bis DN 1000. Es sind Bestandspläne der Drainage- und der Grundleitungen anzufertigen und dem AG 2-fach zu überreichen. Nach Fertigstellung der Anfüllung im Außenbereich hat der AN die gesamte Drainage nochmals zu kontrollieren und durchzuspülen. Das bei den Aushubpositionen anfallende Material ist durch den AN nach den			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien zu beseitigen. Anfallende Gebühren und Kosten (Deponiegebühren, etc.) sind einzukalkulieren. Die in den Positionen ggf. angegebene DIN 4033 ist durch die DIN EN 1610 zu ersetzen und bei der Abrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Mit den Preisen sind nicht abgegolten: Wasserhaltungsarbeiten, sofern es sich nicht um die Beseitigung von Niederschlägen handelt. Stillstandszeiten bei Unterbrechungen durch Funde von Munition und durch historisch bedeutsamen Ausgrabungen. Nachschachtung, sofern die Erdarbeiten von Dritten ausgeführt werden. 2.5 Abrechnungshinweise Sofern Handschachtung ausdrücklich ausgeschrieben ist, wird sie nur dort vergütet, wo aus objektiven Gründen kein Bagger (auch kein Kleinbagger) eingesetzt werden kann (Engstellen, Leitungskreuzungen, Suchschachtung, Querschläge u.ä.). Durch Verschulden des Auftragnehmers zu viel abgefahrene oder ausgehobene Aushubmassen sind durch gleichwertige Massen zu ersetzen; eine Vergütung dafür erfolgt nicht. Durch unsachgemäßen Verbau, unzureichende Böschungen oder durch Witterungseinflüsse, mit denen im allgemeinen zu rechnen ist, entstandene Mehrarbeiten werden nicht vergütet. Werden verschiedene Bodenklassen in einer Leistungsposition ohne Angabe der Mengenverhältnisse der Bodenklassen zueinander ausgeschrieben, kann bei Angebotsabgabe ein der Kalkulation zugrunde liegendes Verhältnis bekannt gegeben werden. Bei einer Abrechnung nach örtlichem Aufmaß werden nur die technisch erforderlichen und technologisch möglichen Maße maximal anerkannt. Mehrleistungen einschließlich der Folgeleistungen gehen zu Lasten des schuldhaft handelnden Verursachers. Die Mengenermittlung der Leistungen erfolgt nach den Ausführungszeichnungen (Aushub-, Verbau-, Schalplänen), vor dem Abtrag bzw. im eingebauten Zustand oder nach einem gemeinsamen, örtlichen Aufmass mit der örtl. Bauleitung. 2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung - gemäss Pkt. 2.6 bei ZTV Sicherheits- und Baustelleneinrichtung - siehe Vortext! Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Kabel-, Gas-, Wasser-, Entwässerungsleitungen und -anschlüsse bei den zuständigen Versorgungsunternehmen, bzw. beim AG zu informieren und ist für die Einsicht und Besorgung der Leitungspläne			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	selbst verantwortlich. Er hat sich dementsprechend vor der Baumaßnahme zu unterrichten. Im Bereich der Baugrube verlaufende, nicht zu verlegende Versorgungs-/Medienleitungen sind fachgerecht zu schützen. Sofern auf dem Gelände erhaltenswerter Aufwuchs vorhanden ist, ist dieser zu schützen. Unterhalb der Kronentraufbereiche + 3,00 m darüber hinaus ist das Lagern von Baustoffen, Bodenaushub, Abstellen und Befahren von Fahrzeugen, jeglicher Bodenauf- oder -abtrag, das Verlegen von Leitungen sowie jegliche Baustellen- einrichtung unzulässig! Geschädigte Wurzeln dieser Bäume sind baumpflegerisch zu behandeln. Hochstämme sind mit Verkleidungen (Bohlen, Schutzmatten) zu versehen. Das Einrichten und Räumen der Baustelle für die Entwässerungskanalarbeiten, Absperrungen, Beleuchtung, An- und Abtransport sowie die Vorhaltung der Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Bei den Ausschachtungsarbeiten ist ggf. mit Schichtenwasser zu rechnen. Bei den Ausschachtungsarbeiten der unter Gelände liegenden Bereiche ist gemäss Bodengutachten ggf. mit Grundwasser zu rechnen . Die Gründungen müssen auf festem, gewachsenen Boden erfolgen. Die Gründungssohlen sind sauber freizulegen und lose Bestandteile sind aus den keilartigen Vertiefungen zu entfernen. Hohlräume und unsaubere Bodenschichten sind ggf. mit Magerbeton C16/20 XC1 aufzufüllen - hierzu bedarf es vorab einer Zustimmung durch den Bodengutachter. Die Gründungssohle ist förmlich vom zuständigen Bodengutachter, Tragwerksplaner oder dessen Beauftragten abzunehmen. Diese Teilbauabnahme hat der AN schriftlich bei der Bauleitung zu verlangen. Falls erforderlich, ist das vorhandene Gelände vor Ausführung der Arbeiten gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber bzw. Bauleitung im Hinblick auf Lage und Höhe zu vermessen und das Ergebnis im Protokoll festzuhalten. Lt. Bodengutachten stehen im Bereich der herzustellenden Baugrube die Bodenklassen 1 bis 5 gem. DIN 18300 an. Die unterschiedlichen Aushubmassen und Niveaus sind in einem Plan darzustellen und der Bauleitung umgehend zur Prüfung vorzulegen. Falls die Baugrube durch eine zu erstellende Rampe zu bedienen ist, ist die Ausführung und Unterhaltung der Rampe eigenverantwortlich durch den AN durchzuführen. Durchfeuchtungen und Aufweichungen der Sohle sind unbedingt zu vermeiden. Der Bodenaushub sind mit geeigneten Baggergeräten nach Vorgabe Bodengutachter durchzuführen. Erschwernisse aufgrund von engen Platzverhältnissen, Behinderung durch Bäume und Hochbauten werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Vor-Kopf-Arbeiten, die erforderlich sind, werden ebenfalls nicht gesondert			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	vergütet. Erforderliches Baumaterial kann nur innerhalb der ausgewiesenen Flächen gelagert werden. Die eingesetzten Arbeitsgeräte sind den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, dies ist in die Einheitspreise mit einzurechnen. Die Durchführungen der Grundleitungen in der Bodenplatte müssen nach dem Einbau eingedichtet werden. Druckplattenprüfungen auf Anordnung des Bodengutachters sind auszuführen. Arbeitsausfall durch Schlechtwetter ist durch verstärkten Kolonneneinsatz aufzuholen. Altlasten und Bodenschutz: Gemäss Bodengutachten zeigen die gewachsenen Böden i.d.R. keine Auffälligkeiten in der organoleptischen Ansprache. Sollten bei Erdarbeiten auffällige Materialien (z.B. Schlacke, öliges, teerhaltiges oder farblich / geruchlich auffälliges Material) gefunden werden, ist unverzüglich der Bodengutachter und das zuständige Umweltamt zu informieren. Die "Regeln für Sicherheit und Arbeitsschutz bei der Arbeit in kontaminierten Bereichen" ZH 1/183 der Tiefbau-Berufsgenossenschaft und die technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 524 "Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen", jeweils in der aktuellen Fassung, sind zu beachten. Das auffällige Material ist in wasserdichten, abgedeckten Containern getrennt zu lagern, zu beproben und entsprechend den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vor Abtransport dem Umweltamt vorzulegen. Eine Vermischung des kontaminierten Materials mit anderem Material ist gemäß § 5 des Landesabfallgesetzes nicht erlaubt. Das weitere Vorgehen in solch einem Fall ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Im Boden verbleibende Materialien sind umweltverträglich auszulegen. Wenn im LV besondere Rohre ausgeschrieben sind, muss der AN für dieses Material garantieren. Bedenken über Ausführung und Größe sind rechtzeitig vor dem Einbau schriftlich anzumelden. Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerkeüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Bei Auftreten von Grund- oder Sickerwasser auf relativ undurchlässigem Boden- oder Gesteinsschichten ist die Bauleitung unverzüglich zu verständigen. Ein Aufweichen der geplanten Gründungssohle ist zu vermeiden. Vor dem Wiedereinbau bauseitig gewonnenen Materials bzw. vor dem Verfüllen oder Überschütten mit vom Auftragnehmer beschafften Material ist die Zustimmung des Auftraggebers bzw. der Bauleitung bezüglich dessen Verwendbarkeit einzuholen. Zur Herstellung des Planums der Baugrubensohle in homogenen bindigen Böden sind zur			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Vermeidung von Auflockerung glatte Baggerschaufeln zu verwenden. Die techn. Ausführung für den Baugrubenaushub bedarf der Zustimmung durch den Bodengutachter, sofern dieser beauftragt ist, ansonsten durch den Statiker. Der AN hat eigenverantwortlich den techn. Aushub der Baugrube mit dem Bodengutachter bzw. dem Statiker vorab abzustimmen und in einem Protokoll festzuhalten. Hat der Auftragnehmer die Lockerung des Bodens im Bereich der Gründungssohle zu vertreten, besteht für ihn kein Anspruch auf Vergütung für das Wiederherstellen der ursprünglichen Lagerungsdichte. Bei feuchten Böden darf das Planum nicht nachträglich verdichtet werden, um ein Aufweichen zu vermeiden. Bis zur Erstellung eines Bauzaunes ist das Grundstück mit einer behördlich zugelassenen Absperrung zu sichern. Bei sämtlichen bewegten Erdmassen, dazu gehören auch Verfüllungen, Auffüllungen und Planierungsarbeiten, wird bei der Abrechnung der eingebaute, verdichtete Zustand vor Ort zugrunde gelegt. Zum Verfüllen des Arbeitsraumes darf nur sauberer, völlig schuttfreier Boden verwendet werden. In den Arbeitsraum eingedrungener Bauschutt ist vor dem Verfüllen restlos zu entfernen. Hierüber wird eine besondere Abnahme verlangt. Ein Wiederauffüllen zu tief ausgehobener Baugrundsohlen ist unzulässig. Die Kosten für die Tiefergründung trägt der AN. 2.7 Besondere Angaben zur Baustelle Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE. 2.8 Besondere Nutzungsanforderungen Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE.			

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ZTV - ABBRUCHARBEITEN ZTV ABBRUCHARBEITEN 1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage Diese Vorbemerkungen gelten für Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit Teilabbrüchen oder mit Bauarbeiten zur Wiederinstandsetzung der Gebäude oder baulichen Anlagen. Sie gelten sinngemäß auch für Totalabbrüche. Für die Rückbau, Entkernungs- und Sanierungsarbeiten sind die einschlägigen Gesetze, Regeln, Vorschriften und Richtlinien in ihrer aktuellen Fassung zu beachten. Nachfolgend sind Gesetze, Vorschriften, Richtlinien und Leitfäden aufgelistet, welche besondere Bedeutung für die auszuführende Arbeiten haben. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der AN hat sich unabhängig von der Auflistung über alle für die durchgeführten Arbeiten geltenden gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben zu informieren und diese entsprechend umzusetzen. Die für das jeweilige Gewerk bestehenden DIN-Bestimmungen und Richtlinien sind sinngemäß anzuwenden. Die Technische Vorschriften für Abbrucharbeiten, Abbrucharbeiten (Bohren, Brennen, Sägen), Abbruchsprengungen (in der jeweils gültigen Fassung; Herausgeber: Abbruchverband e.V., Oststraße 122, 50210 Düsseldorf) sind wie folgende technische Regeln zu beachten: Normen: • BGI-Informationen, herausgegeben vom Bundesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zum Arbeitsschutz • BGI 664 - Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten • DIN 18007 - Abbrucharbeiten; Begriffe, Verfahren, Anwendungsbereiche Technische Regeln: • BGI-Informationen, herausgegeben vom Bundesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zum Arbeitsschutz • BGI 664 - Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten • TRGS 200 - Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen. • TRGS 402 - Ermittlung und Beurteilung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen. • TRGS 519 - Asbestfährlicher Stoffe in der Luft in Arbeitsbereichen. • TRGS 521 - Faserstäube • TRGS 524 - Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen • TRGS 555 - Betriebsanweisung und Unterweisung nach §20 GefStoffV • KrW/AbfG - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz • ArbSchG - Arbeitsschutzgesetz • GefStoffV - Gefahrstoffverordnung • ArbStättV - Arbeitsstättenverordnung • BauO - Bauordnung NRW • ArbMedVV Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge • PSA-BV - Persönliche Schutzausrüstungen • Asbestrichtlinie - Richtlinien für die Bewertung und Sanierung schwachgebundener Asbestprodukte in Gebäuden • BaustellV - Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen • BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung • BioStoffV - Biostoffverordnung (inkl.zugehöriger Technischer Regeln für Biologische Arbeitsstoffe TRBA) • UVV - Unfallverhütungsvorschriften • BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnug • VDE - VDE-Bestimmungen • DIN - DIN-Normen Sofern in den Leistungspositionen die Vorgänge "Abbrechen, Demontage, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB Teil C als beschrieben. 2 Schuttbeseitigung: Der anfallende Bauschutt ist vom Auftragnehmer zu entsorgen, sofern im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist. Der Nachweis über den Verbleib aller zu entsorgenden Stoffe ist vorzulegen. Ebenso ist ein Nachweis über spezielle Zulassungen beauftragter Dritter (z. B. Transportunternehmen, Deponiebetreiber) vorzulegen. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind streng einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der Baustelle ist grundsätzlich untersagt. Das direkte Abwerfen von Bauschutt ist nicht gestattet. Schutt-Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden. 3 Ausführung: Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen. Der Auftraggeber sorgt für die Freischaltung der abzubrechenden Bauteile bezüglich vorhandener Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien. Der Auftragnehmer hat vor Baubeginn und auch ständig während der Durchführung die Einhaltung dieser Maßnahmen zu kontrollieren und Mängel oder Behinderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Standsicherheit darf hierbei zu keiner Zeit beeinträchtigt werden.			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Zeigen sich trotz sorgfältigem Abbruch Risse, Setzungen etc., so ist unverzüglich der Auftraggeber zu benachrichtigen. Für den weiteren Verlauf der Arbeiten sind mit dem Auftraggeber umgehend gesondert Vereinbarungen zu treffen. Werden bei den Arbeiten kontaminierte oder asbesthaltige Materialien angetroffen, so ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen. Diese Verpflichtung gilt auch im Zweifelsfall.			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	ZTV - MAUERARBEITEN ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN 2 BESONDERER TEIL - Mauerarbeiten 2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich aus ATV/DIN 18330 - Mauerarbeiten. Für Abdichtung gegen Bodenfeuchte für die waagrechte Abdichtung in oder unter Wänden gilt Abschnitt 3.2.1 der DIN 18336 - Abdichtungsarbeiten - und gleichwertig Abschnitt 7.2 von Teil 4 der DIN 18195. Ergänzend sind folgende ATV zu berücksichtigen: DIN 18 451 - Gerüstbauarbeiten Die technische Ausführung ergibt sich aus den genannten wie aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken. Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten: DIN 1025 - Normenreihe Teil 1 bis Teil 5: Warmgewalzte I-Träger DIN 1045 - Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton (teilweise neu: Tragwerke aus Beton und Stahlbeton) DIN 1053-3 - Mauerwerk; Bewehrtes Mauerwerk; Berechnung und Ausführung DIN 1053-4 - Mauerwerk - Teil 4: Fertigbauteile DIN 4102 - Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise DIN 18100 - Türen; Wandöffnungen für Türen; Maße entsprechend DIN 4172 DIN EN 771-T 6 - Festlegungen für Mauersteine - Natursteine DIN EN 772-T 7 - Prüfverfahren für Mauersteine - Bestimmung der Wasseraufnahme von Mauerziegeln für Feuchteisolierschichten durch Lagerung in siedendem Wasser DIN EN 13384 - Abgasanlagen - Wärme- und strömungstechnische Berechnungsverfahren Zu beachtende Technische Regeln: Deutscher Naturwerkstein-Verband e.V. (DNV): DNV BTI 1.1 - Massiv- und Verblendmauerwerk Bundesverband Porenbeton: PORENBETON BERICHT 9 - Ausmauerung von Holzfachwerk PORENBETON BERICHT 14 - Mauerwerk aus Porenbeton - Beispiele zur Bemessung nach DIN 1053-1 PORENBETON BERICHT 17 - Einbau von Feuerschutztüren und -toren Arbeitsgemeinschaft Ziegelelementbau e.V. und Güteschutz Ziegelmontagebau e.V.: Ziegelelement-Merkblatt - Allgemeine Montageanleitung Ziegelwandelemente - Merkblatt für die fachgerechte Montage von Ziegelwandelementen - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V. 4-4-04/D - Mauerwerksinjektion gegen kapillare Feuchtigkeit Güteschutz: RAL-RG 517 - Schornsteinsanierung - Gütesicherung RAL-GZ 531 - Trockenbau - Gütesicherung RAL-RG 535/2 - Ziegelmontagebau; Gütesicherung Die Vorschriften nach RAL-RG 517, Gütesicherung für Schornsteinsanierung, werden auch Vertragsinhalt, wenn der Auftragnehmer nicht im Besitz des Gütezeichens ist. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. 2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen Stein-/Ziegelpakete sind bei der Anlieferung auf Paletten, Bohlengelege oder Ähnlichem abzusetzen und zu lagern. Auf der Baustelle lagernde Baustoffe, auch Steine und Ziegel, sind durch Abdecken mit Folie, Planen oder dergleichen gegen Niederschläge zu schützen. Steine/Ziegel unterschiedlicher Festigkeitsklassen, Rohdichte und Wärmeleitfähigkeit sind auf der Baustelle eindeutig gekennzeichnet und getrennt zu lagern. 2.3 Angaben zur Ausführung 2.3.1 Allgemeines Wände dürfen nur aus dem in der Leistungsbeschreibung, dem Standsicherheitsnachweis und den Ausführungszeichnungen angegebenen Steinen ausgeführt werden. Mischmauerwerk, auch durch verwenden einzelner von den Vorgaben abweichender Steine ist unzulässig. Vor der Durchführung von Stemm-, Bohr- und Einsetzarbeiten an Estrichen sowie geputzten Wänden und Decken sind Leitungen mit einem Suchgerät zu orten. Alle groben Verschmutzungen am Mauerwerk sind täglich zu entfernen, bevor der Abbindeprozess abgeschlossen ist. Spezielle Reinigungsverfahren bei starker Verschmutzung sind vor Ausführung mit dem Auftraggeber festzulegen. Sofern Passstücke lieferbar sind, sind diese grundsätzlich zu verwenden, wenn große Formate zum Einsatz kommen. Wenn Steine für Passstücke getrennt werden müssen, ist das Trennen nur durch materialgerechte Verfahren, z.B. Sägen bei Porenbeton oder Leichtziegel, zulässig. Mauerwerksteile der tragenden und aussteifenden Wände sind grundsätzlich gleichzeitig			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	im Verband hochzuführen, sofern nicht anderes vereinbart wird. Brüstungsmauerwerk ist stets gleichzeitig mit dem Wandmauerwerk aufzumauern. Nicht tragende innere Trennwände, die nicht zur Gebäudeaussteifung herangezogen werden, sind grundsätzlich erst nach Fertigstellung des Rohbaus einzubauen, soweit baustellenbezogen nichts anderes festgelegt ist. Im Regelfall bleibt die Wahl der starren Wandanschlüsse (Nut, Verzahnung, Anker) dem Auftragnehmer überlassen. Werden bei Stumpfstoßtechnik Flachstahllanker eingebaut, so sind sie grundsätzlich mit einer Einzellänge von 30 cm und im Abstand von maximal 25 cm mittig in die Lagerfuge einzubauen. Nicht tragende innere Trennwände dürfen auch nach Fertigstellung und Ingebrauchnahme dauerhaft keinen Belastungen aus Deckenplatten, Unterzügen, Balken und dergleichen ausgesetzt werden. Deshalb ist ein starrer Anschluss der Wand an Decke, Unterzug, Balken oder dergleichen unzulässig. Ein gleitender Anschluss ist auszubilden. Die Ausführung von Stoßfugen hat grundsätzlich nach DIN 1053-1 oder den Herstellervorschriften zu erfolgen. Das Schließen breiterer Stoßfugen durch nachträgliches Ausmörteln gilt insbesondere bei Außenwänden aus hochdämmenden Steinen als schwerwiegender Mangel. Der Mörtelauftrag hat grundsätzlich nach DIN 1053 und vorrangig nach den Angaben der Mauersteinhersteller zu erfolgen. Letzteres gilt insbesondere bei Dünnbettmörteln. Löcher im Mauerwerk (z.B. entstanden durch Gerüste oder das Befestigen von Schalung) sind vor Aufbringen des Putzes oder einer anderen Außenhaut materialgerecht zu beseitigen. Mauersteinversetzungsgeräte ("Deckenkräne") dürfen nur nach Zustimmung der Bauleitung eingesetzt werden, es sei denn, die Decken haben ihre projektierte Tragfähigkeit erreicht und die zulässigen Einzellasten werden durch das Gerät nicht überschritten. Bei Arbeiten mit Schussapparaten gilt die UVV (BGV D 9) uneingeschränkt. Die Arbeiten dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung durchgeführt werden. Die Genehmigung soll schriftlich erteilt werden; sie ist auf bestimmte Bauteile, Räume und Zeiten zu beschränken. Lose Ausblühungen sind durch trockenes Bürsten (keine Metallbürsten) zu beseitigen. Ungeschützte Bauteile aus Aluminium dürfen keinen Kontakt mit Zement- oder Kalkmörtel haben. Nicht korrosionsgeschützte Stahlteile dürfen nur mit reinem Zementmörtel eingesetzt oder umhüllt werden. Horizontale Mauerwerksdichtungen sind unabhängig von der Planung dann in ihrer Höhenlage zu verändern, wenn sich bei der Bauausführung eine Änderung der Höhe des Geländes, z.B. durch Anschüttung, Wegebau, erkennen lässt, die von der Planung abweicht. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall vor Ausführung die Bauleitung zu verständigen. Abtreppungen in horizontalen Mauerwerksdichtungen - auch im Bereich zweischaliger			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Wände - sind nur über ausgerundete Mörtelkehlen und -kanten zu führen. Zweischalige Trennwände müssen zur Vermeidung von Körperschallübertragung an jeder Stelle - auch im Bereich der Deckenaufleger und der Brandwände über der Dachhaut - schalltechnisch entkoppelt sein. Um das Eindringen von Deckenbeton in die Hohlräume zu verhindern, sind die Fugen mit Folie abzudecken, falls eine Abmauerung nicht ausreichend ist. Die Folie ist nach Erhärten des Betons zu entfernen. Dämmungen sind beim Aufmauern fortlaufend einzubauen. Beim Abstreichen des Mörtels darf dieser nicht in den Zwischenraum fallen; nach Möglichkeit sind Dünnbettfugen auszubilden. Für Kabel- oder ähnliche Abschottungen in Mauer- und Deckenöffnungen mit Brandschutzforderungen sind spezielle quellfähige Brandschutzmörtel zu verwenden. Die Eignung ist nachzuweisen. Das gilt entsprechend für Dichtungsmassen in Randbereichen und für Ringspalten sowie für Leerschotte und Nachinstallationselemente (Keile o.ä.). Rücklagemauerwerk für Dichtungen gegen drückendes Wasser, welches wieder abzuberechnen ist, darf nur in Mörtel der Normalmörtel-Qualität NM I gemauert werden. Wird auf der wasserabgewandten Seite der vertikalen Dichtung konstruktives Mauerwerk erstellt, so ist zwischen Dichtung und Mauerwerk ein 5 cm breiter Zwischenraum zu belassen, der beim Aufmauern schichtweise mit NM III der Druckfestigkeit M 10 (gemäß DIN EN 998-2 und DIN V 18580) zu verfüllen und vorsichtig zu verdichten ist. Installationsschächte dürfen erst nach Freigabe durch die Bauleitung geschlossen werden. Bei Frost, auch unter Beachtung von Abschnitt 9.4 DIN 1053-1, darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gemauert werden. Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten. Bedenken sind rechtzeitig vor der Verarbeitung schriftlich anzumelden. Wenn im LV nichts anderes aufgeführt ist, sind Ankerschienen, Halterungen u.a. im Außenbereich in Edelstahl V4A auszuführen, im Innenbereich verzinkt. Es sind nur bauaufsichtlich zugelassene Befestigungsmittel zulässig. Die Herkunft der Steine und Ziegel ist auf Verlangen nachzuweisen. Es darf auch hier nur genormtes oder durch ein in Deutschland anerkanntes Zertifikat nachweislich gütegeprüftes Material verwendet werden. Sofern Passstücke lieferbar sind, sind diese grundsätzlich zu verwenden, wenn große Formate zum Einsatz kommen. Sind für die Ausbildung von Kanten im Außenmauerwerk bei großformatigen Zahnziegeln keine Formsteine vorhanden, sind kleinere Formate gleicher Saugfähigkeit einzubauen unter Beachtung von DIN 1053-1, Abschnitt 9.3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass neu erstelltes Mauerwerk nur als komplett vollfugiges Mauerwerk abgenommen wird! Die Mauerarbeiten sind besonders sorgfältig auszuführen. Mauerwerk, dass diesen Kriterien nicht entspricht, ist abzuberechnen und auf Kosten des AN neu herzustellen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Mischmauerwerk, d. h. die Kombination unterschiedlicher Ziegel- bzw. Steinarten, ist untersagt. Mörtel unterschiedlicher Arten und Gruppen dürfen grundsätzlich nicht gleichzeitig an einem Objekt verarbeitet werden. Großformatige Ziegel dürfen nur durch Sägen getrennt werden; Ausgleichsmörtelfugen sind nicht zugelassen. Wird im Leistungsverzeichnis Mauerwerk ausgeschrieben ohne weitere Forderungen, so ist von Rezeptmauerwerk auszugehen. Mauerwerksteile sowie alle tragenden und aussteifenden Wände sind grundsätzlich gleichzeitig im Verband hochzuführen. Im mit der Bauleitung abzusprechenden Ausnahmefall bei nachträglicher Einbindung ohne Anker ist nur liegende oder stehende Verzahnung zulässig. Loch- oder Stockverzahnung ist verboten. Bei nichttragenden Wänden ist sicherzugehen, daß keine starre Verbindung zur Decke entsteht, die Spannungen durch Vertikalkräfte verursachen kann. Bei abgehängten Decken sind die gemauerten Trennwände grundsätzlich bis zur Rohdecke zu führen. Es ist durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten, daß die Beschaffenheit des auf der Baustelle verarbeiteten Mörtels über den Zeitraum der gesamten Leistung hinweg gleich bleibt und auf das Wasseraufnahmevermögen des verarbeiteten Steines abgestimmt ist. Die Auswahl der Zuschlagstoffe ist dementsprechend zu treffen. Farbstoffzusätze sind nicht vorgesehen. Alle Fugen sind gleichfarbig auszuführen. Grundsätzlich sind alle Stoß-, Lager- und Außenfugen satt und hohlraumfrei auszuführen. Die Fugen sind bis zur Sichtfläche zu vermörteln, soweit es sich nicht um mörtelfreie Fugen handelt. Werk-Frischmörtel und Mehrkammer-Silomörtel darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Bauleitung verwendet werden. Dabei ist zu garantieren, daß er die nach den zutreffenden DIN-Vorschriften geforderten Eigenschaften aufweist. Mörtel unterschiedlicher Arten und Gruppen dürfen auf der Baustelle nur dann gleichzeitig verwendet werden, wenn eine Verwechslung ausgeschlossen ist. Dazu ist eine getrennte Lagerung und äußere Kennzeichnung erforderlich. Bei unvermörtelten Stoßfugen soll der Abstand der Steine nicht größer als 5 mm sein. Das in DIN 1053 geforderte vollflächige Ausbilden von Lagerfugen gilt auch für großformatige Steine und Bauteile; das Ausbilden von lediglich zwei Mörtelstreifen erfüllt die Forderung nicht und gilt als wesentlicher Mangel. Löcher im Mauerwerk (z.B. entstanden durch Gerüste oder das Befestigen von Schalung) sind vor Aufbringen des Putzes oder einer anderen Außenhaut zu beseitigen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Meßeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft. Frisches Mauerwerk ist bei Eintritt von Frost zu schützen. An oder			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	aufgefrorenem Mauerwerk oder Mörtelgrund darf nicht weitergearbeitet werden. Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Durch Frost geschädigtes Mauerwerk ist unverzüglich abzutragen. Werden zur Druckverteilung unter Einzellasten Mauerwerksteile in einer höheren Festigkeit verlangt, als für das übrige Mauerwerk vorgesehen ist, so sind die dafür benötigten Baustoffe getrennt zu lagern; außerdem ist der Liefernachweis zu führen. 2.3.2 Ziegelmauerwerk - entfällt - 2.3.3 Kalksandsteinmauerwerk Außenecken von Kelleraußenwänden sind immer miteinander zu verzahnen. 2.3.4 Mauerwerk aus Betonsteinen Großformatige Leichtbetonsteine dürfen nur durch Sägen getrennt werden; Ausgleichsmörtelfugen in Außenwänden sind nicht unzulässig. 2.3.5 Mauerwerk und Bauteile aus Porenbeton Bei der Montage von Porenbeton-Bauteilen ist die Verwendung von Holzkeilen oder Bruchstücken von Steinen zur Ausrichtung unzulässig. Montageelemente aus Porenbeton für Trennwände oder Brandwände dürfen nur gemäß Herstellerangaben versetzt werden. 2.3.7 Sichtmauerwerk und Verblendschalen Steine und Ziegel für Verblend- und Sichtmauerwerk sind vor Transportschäden zu bewahren. Der Einbau von beschädigten oder verschmutzten Steinen und Ziegeln ist unzulässig. Das Auskratzen von nachträglich zu verfugendem Mauerwerk darf bei Lochziegeln nicht bis zur Lochung erfolgen. Das Auskratzen der Fugen soll mit einem Fugenkratzholz erfolgen. Spitze Gegenstände, z.B. Bauklammern, dürfen dafür nicht verwendet werden. Ein spärlicher Mörtelauftrag, durch den das Auskratzen der Fugen erspart werden sollte, ist unzulässig, Die freien Enden von Drahtankern bei zweischaligem Mauerwerk sind bis zum Anbringen der Wärmedämmung und dem Aufmauern der Verblendung an der Außenseite der tragenden Schale um 90° abzubiegen, damit diese keine Verletzungsgefahr darstellen können. Auf Verlangen des Auftraggebers sind Muster vorzulegen. Dabei gilt das Vorlegen von Mustern der Hersteller analog zu den Regelungen von ATV anderer Gewerke als Nebenleistung. Das Anlegen von Musterflächen durch den Auftragnehmer auf Anforderung des Auftraggebers gilt dagegen als Besondere Leistung, falls die Musterfläche nicht als Teil der endgültigen Leistung verwendet werden kann.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen
01	Titel	Vorbemerkungen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Sichtmauerwerk ist je nach Einbauort und nach Absprache mit der Bauleitung gegen Verschmutzung zu schützen. Im Sockelbereich ist i.d.R. eine Folie für die Bauzeit dauerhaft zu befestigen und nach Abschluss der Putzarbeiten zu beseitigen. Bei Sichtmauerwerk sind grundsätzlich alle benötigten Ziegel oder Steine für das gesamte Bauwerk, oder, nach Absprache mit dem Auftraggeber, mindestens für zusammenhängende Bauabschnitte, gemeinsam zu bestellen und anzuliefern, um Farbunterschiede zu vermeiden. Bei der Verarbeitung sind Ziegel oder Steine aus mindestens 4 Paketen gleichzeitig zu entnehmen und zu mischen. Sichtmauerwerk aus Mauerziegeln oder künstlichen Steinen ist im regelmäßigen Verband - wenn nicht anders festgelegt - nach Wahl des Auftragnehmers auszuführen. Die verwendeten Steine oder Ziegel müssen einer einheitlichen Sortierung angehören. Auf eine gleichmäßige Ausbildung der Fugen sowie der Stein- und Ziegelkanten ist zu achten. Das gilt auch für bestehende Wände nur aus Sichtmauerwerk. Fugenglattstrich ist nach dem Ansteifen, aber noch im verformungsfähigen Zustand, des Mörtels mittels eines Kunststoffschlauchs (Durchmesser ca. 1,5- bis 2-fache Fugenbreite), eines Holzspatels oder eines Fugeisens durchzuführen. Um ein gleichmäßiges Farbbild der Fugen zu erhalten, ist Werkmörtel gleicher Zusammensetzung zu verwenden. Beim nachträglichen Verfugen ist Fertigfugenmörtel zu verwenden, der einen Zusatz für das Wasserrückhaltevermögen enthalten sollte. Sichtbare Schnittflächen von Steinen sind unzulässig. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen und bei Regen ist das Mauerwerk abzudecken; es muss auch vor Spritzwasser von den Arbeitsbühnen der Gerüste geschützt werden, falls diese nicht aus durchlässigem Material bestehen. Nach der Fertigstellung ist das Mauerwerk vor zu schneller Austrocknung durch Sonne und Wind zu schützen. Das Mauerwerk ist nach entsprechender Mörtelabbindezeit unverzüglich zu säubern. Abfangkonstruktionen in zweischaligen Außenwänden, die nach dem Einbau nicht mehr kontrollierbar sind, müssen aus nicht rostendem Stahl bestehen. 2.3.8 Stürze Fertigstürze müssen mindestens 11,5 cm Auflager auf jeder Seite haben. Die Auflager sind mit Mörtel herzustellen. Vor Einbringen von Ortbeton sind Ziegelschalen von Stürzen abzustEIFen und vorzunässen. Bei nachträglich einzubauenden Sturzträgern sind die Auflager nicht zu stemmen, sondern zur Erhaltung der Altbausubstanz zu sägen oder zu fräsen. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	2.3.9 Decken Bei massiven Dachdecken (bzw. bei Geschossdecken nach Absprache mit der Bauleitung) sind zur Vermeidung der Kantenpressung ca. 3 cm breite und 1 cm hohe Dämmstreifen raumseitig anzubringen. Falls in zu verputzenden Außenwänden für das Auflager von Stahlbeton-Dachdecken kein Gleitlager erforderlich ist, sind diese durch Rückverankerungen an der Innenseite der Außenwände anzuschließen, um die Gefahr konstruktionsbedingter Aufschüsselungen und Risse zu minimieren. 2.3.10 Sanierung - entfällt 2.4 Preisinhalte Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18330 gelten als Nebenleistungen: Das Einbinden und Verankern von Zwischenwänden mit den anschließenden Böden, Wänden und Decken. Das Glätten aller Flächen für die waagrechten Mauerwerksabdichtungen mit reinem Zementmörtel. Das Ausgleichen der Deckenaufleger oder der Trennwände mit Steinen anderer Formate (das Problem der Kantenpressung beachten). Schutzmaßnahmen für Sichtmauerwerk. Das Entfernen belassener Abdeckungen und Umwehrungen von Öffnungen nach Aufforderung durch die Bauleitung. Das Entfernen von Halterungen für Konsolgerüste. Das Mitbenutzen von Gerüsten des Auftragnehmers während dessen Tätigkeitszeitraumes durch andere Auftragnehmer, sofern keine Behinderungen entstehen. Das Einlegen der Dämmstreifen zum Anschluss unbelasteter Trennwände an Decken. Das Anschließen von Fachwerkausmauerungen durch Dreikantleisten und Trennstreifen sowie Anschleifen der Steinköpfe. Der elastische Anschluss von Wänden oder Füllungen aus Glasbausteinen an angrenzende Bauteile einschließlich der Aufstandsfläche. Das Liefern und Einbauen von Kleineisenteilen nach Herstellervorschrift bei der Montage			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	von Systemblöcken und Modulblöcken aus Porenbeton. Das provisorische Abdecken von Trennfugen. Hilfsabsteifungen und Hilfsschalungen für Stürze und Decken. Mehrbreiten der horizontalen Mauerwerksdichtung zum Anschluss anderer Bahnen. Das Sichern von Außenwand-Verblendmauerwerk gegen Verschmutzung durch Spritzwasser von den Gerüsten. Das Hinterfüllen von ausgeschriebenen Fugen, das Reinigen, Vorbehandeln und das Begradigen der Ränder ggf. durch Abkleben. Alle erforderlichen Innengerüste, auch über 2,00m Höhe, sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet. Maßgeblich für das Anlegen von Schlitzten, Aussparungen und Durchbrüchen sind die Ausführungspläne des Architekten. Schlitz- und Durchbruchsarbeiten sind vor Ausführung mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen. In den Einheitspreis der Ankerschienen sind auch die Maueranker und die Erschwernis beim Einmauern einzukalkulieren. Alle für die zu erbringende Leistung erforderlichen Geräte inkl. Bedienung sind einzukalkulieren. Das sachgemäße Dichten der ausgeschriebenen Feuerschutz-Bauteile an den Baukörper ist in den Preis einzurechnen. Zum Leistungsumfang der nach ATV Abschnitt 4.1 als Nebenleistung durch den Auftragnehmer herzustellenden Abdeckungen und Umwehrungen zählen auch deren Überprüfung und deren Erhalt im ordnungsgemäßen Zustand bis zum Zeitpunkt der Übergabe an den Auftraggeber nach Abschluss der eigenen Arbeiten. Ergänzend zu Nr. 4.2 DIN 18330 gelten als Besondere Leistungen: Das Herstellen von Öffnungen und Nischen auch unter 2,5 m² Einzelgröße. 2.5 Abrechnungshinweise Die Abrechnung von Schüttgütern, z.B. losen Schüttungen, nach dem Raummaß erfolgt nach dem Volumen der Schüttgüter am Einbauort. Wenn die Ermittlung der Menge am Einbauort nicht möglich ist, erfolgt die Abrechnung nach dem nachgewiesenen Aufmaß in den Transportmitteln, z.B. durch den Nachweis der verbrauchten Säcke und dem darauf angegebenen Volumen des Inhalts. Werden Durchbrüche oder Schneidarbeiten in Mauerwerk, Beton oder Stahlbeton nach Längenmaß ausgeschrieben, so gilt als Aufmaß die gemäß Zeichnung oder Angabe auszuschneidende Länge. Gleiches gilt, wenn die Ausschreibung nach Stück unter Angabe der Fläche oder Größe erfolgt.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Technisch notwendige Zwischenschnitte können nicht gesondert berechnet werden. 2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung - gemäss Pkt. 2.6 bei ZTV Sicherheits- und Baustelleneinrichtung - siehe Vortext! 2.7 Besondere Angaben zur Baustelle Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE. 2.8 Besondere Nutzungsanforderungen Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE.			

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
ZTV - ABDICHTUNGSARBEITEN ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN 2 BESONDERER TEIL - Abdichtungsarbeiten 2.1 Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus ATV/DIN 18336 - Abdichtungsarbeiten und DIN 18195 - Bauwerksabdichtungen. Für die Ausführung und für die Abgabe von Nebenangeboten wird DIN 18195 in ihren Teilen durch DIN 18336 nicht eingeschränkt. Die technische Ausführung ergibt sich ebenso aus den im Folgenden aufgeführten Regelwerken. Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten: DIN EN 12597 - Bitumen und bitumenhaltige Bindemittel - Terminologie DIN EN 13707 - Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen mit Trägereinlage für Dachabdichtungen - Definitionen und Eigenschaften Zusätzlich zu beachtende Technische Regeln: BWA-Richtlinien für Bauwerksabdichtungen, der Bundesfachabteilung Bauwerksabdichtung (BFA BWA) im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. Richtlinien der Deutschen Bauchemie e.V.: - Richtlinie Abdichtungen mit mineralischen Dichtungsschlämmen - Richtlinie Abdichtungen mit flexiblen Dichtungsschlämmen - Richtlinie Abdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (KMB) Die IVD-Merkblätter des Industrieverbandes Dichtstoffe e.V., insbesondere Nr. 1 : Abdichtung von Bodenfugen mit elastischen Dichtstoffen Nr. 4 : Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern Nr. 5 : Butylbänder Nr. 14 : Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall Die Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege (WTA e.V.): 4-6-99/D - Beurteilung von Mauerwerk 4-6-05/D - Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile VdS-Richtlinien der VdS Schadenverhütung GmbH des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV): VdS 2008 - Feuergefährliche Arbeiten; Richtlinien für den Brandschutz VdS 2021 - Brandschutz bei Bauarbeiten; Merkblatt zur Schadenverhütung - Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Merkblätter der Wissenschaftlich-Technischen Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V. 4-4-04/D - Mauerwerksinjektion gegen kapillare Feuchtigkeit Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen. 2.2 Angaben zu Stoffen und Bauteilen 2.3 Angaben zur Ausführung 2.3.1 Allgemeines Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über die genaue Lage von Hindernissen, wie Leitungen, Kabel, Kanäle, Vermarkungen u. dgl. zu informieren und ggf. eine Aufgrabungserlaubnis der Rechtsträger einzuholen. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein. Der Beginn der Abdichtungsarbeiten ist der Bauleitung rechtzeitig mitzuteilen, damit eine Überwachung der Arbeiten sichergestellt werden kann. Bevor Abdichtungen durch weitere Arbeiten, z.B. durch Vorstellen von Schutzschichten, verdeckt werden, muss die Leistung durch den Auftraggeber abgenommen werden. Die Bauleitung ist entsprechend frühzeitig zu informieren. Die Prüfungen nach ATV DIN 18336, Abschnitt 3.1.2, sind zu dokumentieren. Diese Dokumentationen sind der Bauleitung spätestens 2 Wochen vor Abnahme zu übergeben. Bei Abdichtung von Kelleraußenwänden mit Beschichtungssystemen sind die systemspezifischen Festlegungen entsprechend Ausführungsanweisung des Herstellers unter den gegebenen Randbedingungen zu berücksichtigen. Kelleraußenwände mit Dichtungsschichten sind stets vor dem Einhängen von Fertigteilen (Lichtschächten etc.) bis zu den Fertigteilinnenkanten zu beschichten. Die Überprüfung des Untergrundes umfasst auch den Hinweis auf vorstehende Teile, z. B. Drähte, Rundstahlenden, Anker und dergleichen sowie auf unverschlossene Öffnungen von Spanndrähten, Verbindungsstäben u. dgl. Arbeitsunterbrechungen bei Bitumendickbeschichtungen sind grundsätzlich zu vermeiden. - Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Vor dem Aufbringen oder Vorstellen von Schutzschichten muss die Dichtung durchgetrocknet sein. Der Anschluss Sohle zur Wand im Außenbereich ist bzgl. Sauberkeit entsprechend der Anforderungen des geplanten Abdichtungssystems zu untersuchen und ggf. von Mörtelresten u. dgl. mechanisch zu reinigen. 2.3.3 Abdichtung gegen nichtdrückendes Wasser Bezüglich der Lage der Nahtstelle zwischen waagerechten und senkrechten Flächen ist gesondert mit dem Auftraggeber Rücksprache zu halten, falls diese nicht aus den Planungsunterlagen ersichtlich ist. 2.3.4 Abdichtung gegen drückendes Wasser Dieser Lastfall ist nicht nur bei Abdichtungen im Bereich unterhalb des möglichen Grundwasserspiegels, sondern auch bei bindigen Böden und/oder Hanglagen, wo keine Dränage vorgesehen ist, anzunehmen. Für Rohrdurchführungen und Einbauteile gelten besondere Einbauvorschriften der Hersteller, die der Auftragnehmer sorgfältig zu beachten hat und deren Ausführung vom Auftraggeber gesondert abgenommen wird. Werden Überdeckungen im Bereich der Flansche erforderlich, so kann eine Lage gestoßen werden. In diesem Fall ist die Dichtung durch Metallriffelband zu verstärken. Beim Verschrauben des Losflansches sind die Muttern über Kreuz anzuziehen. Das Erwärmen der Flansche ist unzulässig. Beim Kehlenstoß von Dichtungsbahnen als Übergang von waagerechten zu senkrechten Flächen sind die Stoßüberdeckungen an der senkrechten Fläche anzuordnen. Beim Kantenstoß als Übergang von waagerechten zu senkrechten Flächen ist darauf zu achten, dass die Abdichtungslagen der waagerechten Fläche immer die entsprechenden Abdichtungslagen der senkrechten Fläche überdecken. Das Einstellen der Wasserhaltung, um die Funktionsfähigkeit der Dichtung nachweisen zu können, sowie die Sicherung gegen Auftrieb ist mit dem Auftraggeber abzusprechen. Bituminöse Abdichtungen, die beim Verlegen von Bewehrungsstahl gefährdet werden können, sind mit einem Anstrich aus Zementmilch zu versehen, um mechanische Beschädigungen erkennen zu können. Bituminöse Abdichtungen, die im vertikalen oder stark geneigten Bereich starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, sind mit einem Anstrich aus Zementmilch zu oder mit Planen abzuhängen, um ein Erwärmen und Abrutschen der Dichtung zu verhindern. 2.4 Preisinhalte Ergänzend zu Nr. 4.1 DIN 18336 gelten als Nebenleistung: Schutzabdeckungen für angrenzende Bauteile zur Vermeidung der Verschmutzung.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Mehrbreiten der horizontalen Mauerwerksabdichtung zum Anschluss anderer Bahnen. Das Auf-/Abschneiden, bzw. Vorbereiten des vorh. Abdichtungssystems zum Anschluss an das neue Abdichtungssystem. Das Aufbauen, Vorhalten und Abbauen von Arbeitsgerüsten auch über 2 m. Nach dem Herstellen der Abdichtung ist eine Abnahme durch den Produkthersteller zu veranlassen. 2.5 Abrechnungshinweise 2.6 Sonstige Angaben zur Bauausführung - gemäss Pkt. 2.6 bei ZTV Sicherheits- und Baustelleneinrichtung - siehe Vortext! Oberflächen, Anschlüsse und Durchführungen im Bodenbereich sind gegen Bodenfeuchte und Wasserdampf gemäss Bodengutachten fachgerecht abzudichten. Bodenbeschaffenheit und Beanspruchung siehe Bodengutachten. Vor dem Verfüllen bzw. Schützen der Kelleraußenabdichtung ist eine Teilbauabnahme rechtzeitig bei der Bauleitung schriftlich einzureichen. 2.7 Besondere Angaben zur Baustelle Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE. 2.8 Besondere Nutzungsanforderungen Siehe Vorbemerkungen unter DIN 18299 - ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BAUSTELLE.			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
VORBEREITENDE MASSNAHMEN Beschreibung der "Vorbereitenden Massnahmen": In Vorbereitung für den Spezialtiefbau und den Rohbau zur Erstellung des Neubaus sind "Vorbereitende Massnahmen" erforderlich. Hierzu gehören u.a. • Staubschutzmassnahmen mit Trockenbau und Folienabspannung in Innenräumen als Vorbereitung zum Rückbau von Gebäudeteilen • Rückbau von Abhangdecken als Vorbereitung für den Umbau von Lüftungsanlagen • Abbruch von 1-geschossigem Kiosk im EG zum Innenhof neben dem Flur vom Haupteingang im Westbauteil • Abbruch von einem 1-geschossiger, verglaster Wartehalle zum Innenhof im EG neben dem Flur Röntgen auf der Ostseite • Rodung von Sträucher und Kleinbewuchs im Innenhof • Abbruch von Betonpflasterflächen, kleiner Brunnenanlage, Skulptur, bepflanzter Tröge auf dem Innenhof • Aushub von Abdeckflächen aus Schotter • Abbruch von Fensteranlagen und Zumauern der Fensteröffnungen hinter den Lichtschächten im Untergeschoss auf der West-, Nord- und Ostseite, abdichten der zugemauerten Stellen nach aussen gegen Feuchtigkeit im Erdreich und dämmen • Erdaushub vor den Lichtschächten auf der West-, Nord- und Ostseite im Innenhof • Rückbau der Lichtschächte auf der West-, Nord- und Ostseite im Innenhof • Bodenverfüllung vor ehemaligen Lichtschächten zur Vorbereitung als Arbeits- und Fahrebene für den bauseits nachfolgenden Spezialtiefbau				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
01	Titel	Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Nur Textinformation - Titel 01				
Vorbemerkungen				
02 Titel Baustelleneinrichtung				
Koordination auf der Baustelle				
Nachfolgende Position bezieht sich auf die Koordinationspflicht des AN zur Abwicklung der Baustelle.				
02.1	Koordination der Baustelle durch den AN			
	Koordination der Baustelle durch den AN: Die Verantwortlichen von den Fremdgewerken und Sachverständigen, die zur Ausführung und Fertigstellung seiner Leistungen zusätzlich benötigt werden, sind vom AN eigenverantwortlich und rechtzeitig für die Baustelle abzurufen und zu koordinieren. Vor und während der Erd-, Abbruch- und Rohbauarbeiten ist vom AN eigenständig Kontakt mit dem Haus, mit der Örtlichen Bauleitung, dem Architekten, den Fachplanern wie Schadstoffgutachter, Brandschutzgutachter, SiGeKo, sowie KBD, Archäologe etc. aufzunehmen gemäß den Vorbemerkungen, z.B. zur Vorbereitung für die Untersuchung von Kampfmitteln auf dem Grundstück sowie Einbindung des Bodendenkmalpflegers (Archäologe) für das Erkunden von Fundstücken während der Aushubarbeiten. Ebenfalls sind die Fremdgewerke in der Schnittstelle für den Rückbau der Technischen Gebäudeausrüstung vom AN abzurufen und zu koordinieren für die bauseitigen Vorleistungen, z.B. vor Öffnen von Schächten zum Umverlegen bzw. Umschliessen in Betrieb befindlicher Medienleitungen. Der AN hat sich mit den Fremdgewerken dabei so abzustimmen, dass ein zügiges, termingerechtes, gleichzeitiges, gemeinschaftliches Arbeiten zur Fertigstellung der eigenen Erweiterten Leistungen möglich ist. Diese Position ist pauschal zu bepreisen und umfasst dabei sämtliche Abruf- und Koordinationsaufgaben des AN zur Fertigstellung seiner Leistungen.			
		1 psch		GP
Baustelleneinrichtung, Vorbemerkung				
Nachfolgende Positionen betreffen die Leistungen für die Baustelleneinrichtung. Die Baustelle befindet sich im Innenhof und in den Innenräumen der Untergeschosse der umgebenen Baustelle auf der West, Nord- und Ostseite vom Innenhof. Die Ver- und Entsorgung der Materialien zum geschlossenen Innenhof und aus dem geschlossenen Innenhof heraus sind vom AN in der nachfolgenden Position der				
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Baustelleneinrichtung zwingend mit zu berücksichtigen. Der AN hat dabei zu berücksichtigen, dass Abbruch- und Erdausubmaterialien etc., sowie neue Einbaumaterialien, u.a. für Bodenaustausch, Grundleitungsbau, Beimauern etc., sowie alle dazu benötigten Geräte, Container und Werkzeuge etc., mit dazu geeignetem Hebezeug in die Position der Baustelleneinrichtung mit einzukalkulieren ist. Der Innenhof kann von einer Transportbrücke aus von der Baustelleneinrichtungsfläche über das Flachdach vom 1.OG zum Innenhof zudem begangen werden. Ein Großtransport für die Ver- und Entsorgung in den Innenhof scheidet jedoch darüber aus, in Kleintransporten kann zudem über 2 Lastenaufzüge das Rückbaumaterial abtransportiert werden.			
02.2	Baustelleneinrichtung des AN, 5 Monate Siehe Vorbemerkung zur Baustelleneinrichtung! Die Baustelleneinrichtung für den Eigenbedarf des Auftragnehmers, die für die Ausführung der in diesem LV ausgeschrieben Leistungen erforderlich ist, hat auf der im o.g. Baustelleneinrichtungsplan zugewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche zu erfolgen. Sämtliche Einrichtungen, Geräte, Hebezeuge, also auch Mobilkräne, Drehturmkräne, Container usw. für den Eigenbedarf des Auftragnehmers sind in diese Position einzukalkulieren. Hierzu gehören insbesondere: • Alle Geräte, Werkzeuge inkl. Herstellen und Entfernen aller erforderlichen Fundamente und Verankerungen, einschl. evtl. notwendige statische Berechnungen und Pläne zum Nachweis der Standsicherheit (z.B. Kranfundamente) • Baustraßen und Lagerplätze sofern nicht in separaten Positionen angefragt. • Einrichtungen, die zur Verkehrssicherung, Unfallverhütung und dgl. notwendig sind, insbesondere Anbringen von Absperrungen, Abschränkungen, Bautreppen, Schutzgeländer, Laufstege usw. sowie alle Leistungen, die sich aus dem SiGe-Plan und der Baustellenordnung ergeben • Sauberhalten der Baustelle. Reinigen der Zu- und Abfahrtstraßen. Die Baustelle und Zu- und Abfahrtsstraßen sind täglich zu reinigen. • Für den Bedarf der Baufirma erforderliche Baustellencontainer, z.B. Tagessunterkünfte, Magazine, Sanitärcontainer, Baubüros etc. entsprechend den gültigen Arbeitsstättenrichtlinien inkl. Lieferung und fachgerechter Verlegung (frostsicher) der erforderlichen Zu- und Abwasserleitungen etc. und Rückbau nach Beendigung der Baumaßnahmen. • Arbeitsplatzbeleuchtung während der Bauzeit für die eigenen Leistungen.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	• Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl. • Alle erforderlichen Montage- und Arbeitsgerüste, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, sind mit in dem Pauschalpreis abgegolten und gelten als einzurechnende Baustelleneinrichtung. • Alle erforderlichen Vermesserleistungen sind Aufgabe des AN und in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Bauablaufbedingtes Umsetzen der Baustelleneinrichtung des Unternehmers wird nicht separat vergütet. Eine Woche nach Beauftragung ist ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Der beiliegende Baustelleneinrichtungsplan ist als Planungsgrundlage zu beachten. Zusätzlich zum Baustelleneinrichtungsplan ist direkt nach Beauftragung ein Bauablaufplan innerhalb von 2 Wochen nach Abstimmung mit der Örtlichen Bauleitung vorzulegen. Grundvorhaltung bis Ende der eigenen Arbeiten und Abnahme der Leistungen. Bei der Kalkulation ist zu beachten, dass eine Preisänderung der Pauschale aufgrund Massenänderungen der ausgeschrieben Leistungen nicht zulässig ist. Grundstandzeit mit Vorhaldedauer für die Dauer der eigenen Leistung für 5 Monate nach aktuellen Rahmenterminen.			Übertrag:
		1 Psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.3	Zusätzl.Standzeit Baustelleneinrichtung des AN für Bauzeitverlängerung, je Monat Diese Position kommt nur nach ausdrücklicher Anordnung der Bauleitung zur Ausführung, wenn sich die vertraglich vereinbarte Bauzeit durch nicht vom AN zu vertretende Gründe verlängert. Zulage für die Baustelleneinrichtung des AN für zusätzliche Unterhaltung pro Monat Standzeit.	1 Mo	EP	GP
02.4	Vorhaltung Baustelleneinrichtung des AN für Folgegewerke, je Monat Zulage für die Baustelleneinrichtung des AN für zusätzliche Vorhaltung und Unterhaltung pro Monat Standzeit für Nachfolgegewerke nach Beendigung der eigenen Leistungen.	1 Mo	EP	GP
	Abdeckungen und Umwehrungen Die nachfolgenden Abdeckungen und Umwehrungen sind für den Zeitraum zu kalkulieren, der über die Nebenleistung nach VOB hinausgeht (Nebenleistung gemäß VOB 5 bis 3 Wochen über die eigene Benutzungsdauer).			
02.5	Öffnungsabdeckungen für Folgegewerke Fachgerechtes Herstellen von Gruben- bzw. Öffnungsabdeckungen aus Holz (Bohlen), einschl. Befestigung gegen Verrutschen, auf besondere Anweisung durch die Bauherrschaft, die Bauleitung bzw. den Sicherheitsbeauftragten, vorhalten, unterhalten, nach Anweisung wieder demontieren und fachgerecht entsorgen. Die Abdeckungen können in allen Bereichen der Baustelle zur Ausführung kommen, d.h. der Transport des Materials und den Montageort ist einzurechnen. Die Holzabdeckung ist als fix und fertige Leistung zu kalkulieren. Die Abrechnung erfolgt nach m² der abzudeckenden Öffnung. Es ist eine Mischung verschiedener Größen von ca. 0,1 qm - 5,00 qm einzukalkulieren.	5 m²	EP	GP
02.6	Prov. Abdichten von Durchbrüchen Prov. Abdichten von Öffnungen mit Bitumenschweißbahn , 1-lagig G 200 S4 als provisorische Abdichtung in kleinteiligen Flächen, inkl. Vorbereiten des Untergrundes und bitum. Grundierung, inkl. Durchsturzsicherung mit dafür geeigneten Baufunierplatten, die sicher mit dem Untergrund befestigt sind,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	inkl. Befestigungsmittel.			Übertrag:
	Konstruktion später wieder rückstandslos entfernen nach Vorgabe Örtliche Bauleitung und entsorgen.	5 m²	EP	GP
02.7	Überfahrplatten Überfahrplatten aus Stahl in erforderlicher Stärke und Größe liefern, vorhalten, bei Bedarf umsetzen und später wieder entfernen, einschl. Transport. Stahlplatten z.B. im Bereich von Gräben und sonstigen Bodenöffnungen, Spannweite bis 2 m. Überfahrplatten gemäß UVV zur Sicherung der Baustelle sind mit in die Einheitspreise einzurechnen. Diese Position darf nur auf besondere Anweisung durch den AG / Örtliche Bauleitung ausgeführt werden.	10 m²	EP	GP
02.8	Schutzgeländer für Folgegewerke, auf Besondere Anweisung AG aufstellen Liefern und fachgerechtes Aufstellen von Schutzgeländer auf besondere Anweisung durch den AG, unterhalten während der gesamten Anforderungszeit, danach auf Anweisung beseitigen und entsorgen. Ausführung mit Handlauf, Knie- und Saumleiste. Alle erforderlichen Nebenarbeiten und Befestigungen sind mit in den Einheitspreis einzurechnen. Das Schutzgeländer kann an unterschiedlichen Stellen zur Ausführung kommen, der Transport des Materials an den Aufstellort ist zuberücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt nach lfdm Komplettgeländer. Schutzgeländer gemäß UVV zur Sicherung der Baustelle sind mit in die Einheitspreise einzurechnen. Diese Position darf nur auf besondere Anweisung durch den AG ausgeführt werden.	20 m	EP	GP
02.9	Schutz der Fenster Wirksamer Schutz und Witterungsschutz aus folienbespannten Holzrahmen mit Holzplattenverkleidungen vor bestehenden Fensteröffnungen liefern, einbauen, unterhalten, vorhalten und nach Abschluss der Maßnahme nach Vorgabe der örtlichen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Bauleitung wieder rückbauen und entsorgen.			
	Diverse Einzelöffnungen in diversen Breiten und Höhen.			
	Erst auf ausdrücklicher Anweisung vom AG ist der Schutz der Fenster vom AN auszuführen.			
		10 m²	EP	GP
02.10	Prov. Pumpengrube für Baugrube			
	Prov. Pumpenschacht herstellen für Baugrube, für offene Wasserhaltung zum Einbringen nachstehender Baustellenpumpe, bestehend aus Schachtringen, Innendurchmesser ca. 40cm, H ca. 0,50 m, Kiespackung auf Filtervlies H ca. 25 cm, Sockel für Pumpe sowie einem Sicherheitsdeckel, abschließbar als Diebstahlschutz.			
	Liefern, einbauen, unterhalten, rückbauen und abfahren.			
	Vorhalten für die Dauer der Baustellendauer.			
	Abbau auf Weisung der Örtlichen Bauleitung.			
		1 Stk	EP	GP
02.11	Baustellenpumpen, offene Wasserhaltung			
	Baustellenpumpen für offene Wasserhaltung liefern und für den Baustellenbetrieb zum Abpumpen des Anstauwassers aus Regen und Rohrleitungsschäden o.dgl. vorhalten, mit Schlauch zur Entwässerung, Unterhaltung und sofortigem Tausch bei Ausfall. Auf Nachweis zu führen.			
	Betrieb auf Besondere Anweisung der örtlichen Bauleitung.			
		100 h	EP	GP
02.12	Bauzaun			
	Liefern und Aufstellen eines Mobil-Bauzaunes aus System-Fertigelementen mit Betonfüßen, defekte Bauzaunelemente und Betonfüße werden nicht akzeptiert zum Aufstellen,			
	Aufstellort auf dem Baufeld erfolgt nach Angabe der Örtlichen Bauleitung, unterhalten, inkl. mehrfachem Versetzen nach Vorgabe AG und Örtliche Bauleitung, falls erforderlich.			
	Nach Fertigstellung der Baumassnahme nach Vorgabe der Örtlichen Bauleitung wieder abbauen und abtransportieren.			
	Die einzelnen Bauzaunelemente sind mittels Schellen fest miteinander zu verbinden.			
	Anpralllast	1 KN/m		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Bodenfreiheit ca. 15 cm			
	Zaunhöhe 2,00 m			
	Verbinder S1-01			
	Abrechnung nach lfdm tatsächlich aufgestelltem Bauzaun.			
	Grundstandzeit 4 Wochen.			
		25 m	EP	GP
02.13	Vorhaltdauer für Bauzaun			
	Vorhalten und unterhalten des zuvor beschriebenen Bauzaunes je weitere Woche über die Grundstandzeit hinaus.			
		625 mWo	EP	GP
02.14	Baken			
	Lieferung und Aufstellung von Baken zur Sicherung der Gräben und Gruben, Umsetzen nach Baufortschritt, Abtransport nach Fertigstellung, einschl. Sicherheitsbeleuchtung. Liefern, vorhalten, unterhalten, abtransportieren.			
	Umfang nach Bedarf in Anpassung auf die Baumaßnahme.			
		25 m	EP	GP
02.15	Verkehrsschilder			
	Verkehrsschilder gem. StVO, aufstellen, vorhalten und abbauen. Vor Aufbau Rücksprache mit SiGeKo erforderlich.			
		2 St	EP	GP
02.16	Chemietoilette			
	Toilettenkabine, chemisch, mobil, ohne Kanalanschluss; mit lichtdurchlässigem Dach und Kranhaken. Im Preis enthalten sind An- und Abfahrt der Toilette, mindestens wöchentliche Hochdruckreinigung und Entsorgung der Fäkalien sowie wöchentliche Bestückung mit zwei Rollen Toilettenpapier. Ausstattung:			
	- Toilette/Urinal			
	- Handwaschbecken mit KW-Versorgung			
	- Toilettenpapierhalterung			
	- Spiegel			
	- Kleiderhaken			
	- integriertes Schloss			
	- rutschfester Bodenbelag			
	- Damen/Herren-Kennzeichnung			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Tankvolumen: 250 l Grundfläche: 1,25 / 1,25 m Höhe: ca. 2,20 m Rückbau und Abtransport. Vorhaltung für Fremdgewerke. Abrechnung nach Stück Grundstandzeit 4 Wochen			Übertrag:
		2 St	EP	GP
02.17	Verweis auf Position: 02.16 (Seite 70) Vorhaltdauer Chemietoilette Vorhalten und unterhalten der zuvor beschriebenen Chemietoilette über die Grundstandzeit hinaus, einschl. der Serviceleistungen aus Vorposition.			
		50 StWo	EP	GP
	Abfall- und Schuttcontainer Die folgenden Positionen kommen nur zur Entsorgung von Abfall und Schutt anderer Gewerke zur Anwendung. Abfall und Schutt der infolge der Arbeiten des Auftragnehmers anfällt ist ,von ihm fachgerecht zu entsorgen und die anfallenden Entsorgungskosten sind mit in die entsprechenden Positionen einzurechnen.			
02.18	Schuttcontainer für reinen Bauschutt 10 m³, abschließbar Container für reinen Bauschutt, abschließbar, deutlich in drei Sprachen gekennzeichnet, nur für Fremdfirmen, auf Anweisung des AG aufstellen, vorhalten und fachgerecht entsorgen, Der Verwendungs, bzw, Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben. Der Container ist erst im vollen Zustand zu wechseln und abzufahren. Die örtliche Bauleitung ist vor dem Tausch von Containern darüber frühzeitig vom AN zu informieren. Die Abrechnung erfolgt nach Tonnage gemäss Angabe auf dem Entsorgungsnachweis.			
		1 t	EP	GP
02.19	Schuttcontainer für gemischten Bauschutt 10 m³, abschließbar Container für gemischten Bauschutt, abschließbar, deutlich in drei Sprachen gekennzeichnet, nur für Fremdfirmen, auf Anweisung des AG aufstellen, vorhalten und fachgerecht entsorgen, der Verwendungs, bzw, Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Der Container ist erst im vollen Zustand zu wechseln und abzufahren. Die örtliche Bauleitung ist vor dem Tausch von Containern darüber frühzeitig vom AN zu informieren. Die Abrechnung erfolgt nach Tonnage gemäss Angabe auf dem Entsorgungsnachweis.			Übertrag:
		1 t	EP	GP
02.20	Schuttcontainer für Kunststoffe 10 m³, abschließbar Container für Kunststoffe, abschließbar, deutlich in drei Sprachen gekennzeichnet, nur für Fremdfirmen, auf Anweisung des AG aufstellen, vorhalten und fachgerecht entsorgen, der Verwendungs-, bzw, Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben. Der Container ist erst im vollen Zustand zu wechseln und abzufahren. Die örtliche Bauleitung ist vor dem Tausch von Containern darüber frühzeitig vom AN zu informieren.			
		1 St	EP	GP
02.21	Schuttcontainer für Metall 10 m³ abschließbar Container für Stahl und Metall, abschließbar, deutlich in drei Sprachen gekennzeichnet, nur für Fremdfirmen, auf Anweisung des AG aufstellen, vorhalten und fachgerecht entsorgen, der Verwendungs-, bzw, Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben. Der Container ist erst im vollen Zustand zu wechseln und abzufahren. Die örtliche Bauleitung ist vor dem Tausch von Containern darüber frühzeitig vom AN zu informieren. Die Abrechnung erfolgt nach Tonnage gemäss Angabe auf dem Entsorgungsnachweis.			
		1 t	EP	GP
02.22	Schuttcontainer für Papier/Pappe 10 m³ abschließbar Container für Papier/Pappe, abschließbar, deutlich in drei Sprachen gekennzeichnet, nur für Fremdfirmen, auf Anweisung des AG aufstellen, vorhalten und fachgerecht entsorgen, der Verwendungs-, bzw. Entsorgungsnachweis			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
02	Titel	Baustelleneinrichtung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	ist unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben.			
	Der Container ist erst im vollen Zustand zu wechseln und abzufahren.			
	Die örtliche Bauleitung ist vor dem Tausch von Containern darüber frühzeitig vom AN zu informieren.			
		1 St	EP	GP
02.23	Schuttcontainer für Bauholz 10 m³, abschließbar			
	Container für Bauholz, abschließbar, deutlich in drei Sprachen gekennzeichnet, nur für Fremdfirmen, auf Anweisung des AG aufstellen, vorhalten und fachgerecht entsorgen, der Verwendungs-, bzw, Entsorgungsnachweis ist unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben.			
	Der Container ist erst im vollen Zustand zu wechseln und abzufahren.			
	Die örtliche Bauleitung ist vor dem Tausch von Containern darüber frühzeitig vom AN zu informieren.			
	Die Abrechnung erfolgt nach Tonnage gemäss Angabe auf dem Entsorgungsnachweis.			
		1 t	EP	GP
Summe Titel 02		Baustelleneinrichtung, Netto:		
03	Titel Gerüstbau			
	Gerüstbaukonstruktionen der nachfolgenden Titel			
	Die nachfolgenden Gerüstbaukonstruktionen werden vor Beginn der Abbrucharbeiten vom AN erstellt.			
	Das Gerüst dient den eigenen und den nachfolgenden Gewerken zur Abwicklung Ihrer Arbeiten.			
	Der AN prüft den Untergrund vor Bohrung und Verankerung.			
	Die Verankerungspunkte sind vom AN so zu planen, dass Umankerungen absolut minimiert werden.			
	Zum Schutz gegen Verschmutzung des Innengewindes sind die Gerüstanker mit Kunststoffkappen in Farbton der Fassade oder transparent zu versehen, die während dem Abbauen des Gerüstes aufzubringen ist.			
	Die Standfläche des Gerüstes ist auf der Gründungsebene waagerecht, über Lastverteiler belastbar, aufzusetzen.			
	Zulässige Pressung der Standfläche ist vom AN vorab zu ermitteln.			
	Gerüststandflächen sind nach Beendigung der Arbeiten in den vor Beginn der Arbeiten vorgefundenen Zustand zu versetzen.			
	Die Gerüstkonstruktion ist erst nach Vorgabe der örtl.			
		Übertrag:		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
03	Titel	Gerüstbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bauleitung bezügl. dem erforderlichen Abstand zum Gebäude hin aufzustellen. Der Abrechnungszeitraum beginnt erst nach Gerüstfreigabe (Anzeige an die örtliche Bauleitung und Freigabe durch den Sigeko!). Aufstellflächen Lastenturm, Absetzbühne, Transportbrücke, Treppenturm Nachfolgende Positionen betreffen 2 Lastentürme mit Absetzbühnen, zwei Lastenaufzüge, zwei Treppentürme und eine Transportbrücke über das Flachdach über 1. OG und EG aus dem Innenhof zum Aussengelände der Baustelleneinrichtungsfläche. Einrüsten und Andienen der Innenhoffläche über Dach vom 1.OG bis zur Baustelleneinrichtungsfläche hinter dem Gebäude, über das Flachdach der 1-geschossigen Wartehalle l ca. 6,00 m (h ca. + 4,05 m ab OK Gel.) und über das Flachdach des 2-geschossigen Bauteils der ehemaligen Gynäkologie über 1.OG, l ca. 9,50 m, h ca. + 8,10 m ab OKF EG, mit einer tragfähigen Transportbrücke mit Geländer, Gesamtlänge l ca. 17,50 m und Breite b ca. 2,00 m, über die händisch das Rückbaumaterial per Schubkarre u.dgl. zur Entsorgung transport wird. Im Innenhof und auf der Seite der Baustelleneinrichtungsfläche aussen stehen insgesamt 2x Lastentürme mit Absetzbühnen mit Geländer je b/l ca. 3,00x3,00 m zur Lastaufnahme der Verbindungsbrücke, 2x Lastenaufzüge je 500 kg Traglast vor bzw. neben der Absetzbühne, 2x schmale Treppentürme je h ca. 10,00 m vor bzw. neben der Absetzbühne mit Zwischenpodesten. Die Transportbrücke darf nicht auf die Dachflächen abgesetzt werden, hier fehlt die Möglichkeit der statischen Ablastung.			Übertrag:
03.1	Gerüststatik Erstellen einer prüffähigen Gerüststatik nach DIN EN 12811 Teil 1 oder DIN 4420 Teil 1 für nachfolgendes Arbeitsgerüst als Fassadengerüst, einschl. erforderlicher Ausführungszeichnungen soweit nicht durch Systemstatik abgedeckt. Berechnung und Pläne sind spätestens 2 Wochen vor Beginn der Gerüstbauarbeiten der örtlichen Bauleitung in 3-facher Ausfertigung sowie dem SiGeKo in 1-facher Ausfertigung zu übergeben.	1 Psch		GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
03	Titel	Gerüstbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.2	Absetzbühne 3,00x3,00m mit Gerüst-Lastturm, LK 4, OKF h ca. +10,00m ab OK Gel. Bühne l x b ca. 3,00 x 3,00 m mit Gerüst-Lastturm zur Andienung mit Kran bzw. Transportaufzug für Dachfläche über 1.OG, OKF Podiumsbelag bei ca. + 10,00 m ab OKF Gelände. Aufstellfläche vor die Fassade im Innenhof und vor die Fassade aussen zur Baustelleneinrichtungsfläche, standfeste Gründung mit Unterbau aus verdichtetem Kies /Sand, Magerbeton auf Folie o. dgl. Bühne für Lasten mind. 300 g/qm hergestellt, Lasttürme Gerüstgruppe 4; nach DIN 12811-1, mit horizontalem Podiumsbelag, mit allseitigem Seitenschutz, Breite und Tiefe nach erforderlicher Statik AN. Die Bühne ist so herzustellen, dass ein Andienen mit dem Kran auf der gesamten Fläche der Bühne möglich ist. Die Bühne mit dem Lastenturm steht neben dem Treppenturm, sodass diese über den Treppenturm aus erreichbar ist. Der Zugang von der Bühne zum Treppenturm ist sicher herzustellen. Der Zugang von der Bühne zum Lastenaufzug ist mit einer Absturzvorrichtung herzustellen, sobald der Aufzug nicht vor der Bühne parkt. Der Lastturm steht frei und ist weder an der Fassade noch an dem Dach befestigt. Erstellen, Vorhalten, Um- und Abbauen, einschl. An- und Abtransport des erforderlichen Materials. Erst nach Freigabe durch den SiGeKo und den Freigabevermerk des AN am Lastturm beginnt die Grundstandzeit zur Abrechnung! Grundstandzeit von 4 Wochen.			
		2 Stk	EP	GP
03.3	Vorhaltung Bühne mit Lastturm aus Vorpos. Weitere Vorhaltungdauer der Bühne mit Lastturm aus Vorpos. über die Grundstandzeit hinaus für jede weitere angefangene Woche. Vorhaltungdauer voraussichtlich: 48 Wochen. Abgerechnet wird nach Stück je Woche.			
		48 StkWo	EP	GP
03.4	Personen / Lastentransportbühne, 500 kg Personen/Lastentransportbühne, zum Andienen der vorgenannten Absetzbühne, vor die Absetzbühne als Durchlader gesetzt, Tragfähigkeit ca. 500 kg, inkl. 3 Personen, elektrisch betrieben, mit Schlüsselschaltung, 5 Schlüssel gegen Nachweis ausgeben. Fahr- und Sicherheitseinweisung für Bedienpersonal; Hubgeschwindigkeit 12/30 m/min,			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
03	Titel	Gerüstbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Lichte Masse Lastbühne ca. 1,60 m x 1,40 m x 1,10/1,80 m, Verankerungsabstand am Fassadengerüst max 6,0 m, Förderhöhe von OK Gelände ca. + 10,00 m, 2 Etagentore, einschl. Ruftaster auf den beiden Ebenen. Sicherung gegen unbefugtes Betreten/Nutzung durch Integration in Bauzaun Liefern, montieren, in Betrieb nehmen, vorhalten und abbauen, einschl. An- und Abtransport. Aufstellfläche ist in Abstimmung mit der örtl. Bauleitung im Detail zu klären. Inkl. monatliche Wartung mit einzukalkulieren, die Wartung ist der örtlichen Bauleitung nachzuweisen je Monat, inkl. Sicherstellung der Fehlerbehebung innerhalb von 24 Stunden durch den AN. inkl. Einweisung des Baustellenperson, es werden dazu 5 Sammeltermine vorgeschlagen von der örtlichen Bauleitung. Erst nach Freigabe durch den SiGeKo und dem Freigabevermerk des AN an dem fertig montierten Konstruktion vom Lastenaufzug wird der Beginn der Grundstandzeit zur Abrechnung berücksichtigt! Grundeinsatzzeit von 4 Wochen.			Übertrag:
		2 Stk	EP	GP
03.5	Vorhaltung zu Vorpos. Transportaufzug 500kg Miete, weitere Vorhalteverlängerung für 1x Lastenaufzug Personen/Lastentransportbühne 500 kg aus Vorpos., Verlängerung der Standzeit der vor genannten Position über die Grundeinsatzzeit hinaus. Vorhaltungdauer voraussichtlich: 48 Wochen.			
		96 StkWo	EP	GP
03.6	Treppenturm, oberstes Podest h ca. +10,00m ab OK Gel. Gerüsttreppenturm nach DIN EN 12811-1 "Arbeitsgerüste", Austritt mit ebengleichem Übergang bei h ca. + 10,00 m ab OKF Gelände, als gegenläufige Treppe, zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m2, Laufbreite ca. 0,70 m, alle 2,00 m Podest, standfeste Gründung inkl. Unterbau auf Kies / Sand / Erdreich o. dgl. Der Treppenturm wird vor bzw. neben der Absetzbühne errichtet, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze. Der Treppenturm dient dem Personen- und dem Materialtransport. Einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
03	Titel	Gerüstbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Auf- und Abbau, Vorhalten, Unterhalten, sowie An- und Abtransport, einschl. aller erforderl. Verankerungen, Befestigungen. Erst nach Freigabe durch den SiGeKo und dem Freigabevermerk des AN am Treppenturm beginnt die Grundstandzeit zur Abrechnung! Grundstandzeit 4 Wochen.	2 Stk	EP	GP
03.7	Miete, weitere Vorhalteverlängerung Weitere Vorhaltedauer des Treppenturmes aus Vorpos. über die Grundstandzeit hinaus für jede weitere angefangene Woche. Vorhaltedauer voraussichtlich: 48 Wochen Abgerechnet wird nach St/Wo.			
		96 StkWo	EP	GP
03.8	Transportbrücke l/b ca. 17,50x2,00m, LK 4, OKF h ca. +10,00m ab OK Gel. Transportbrücke (Verbindungsbrücke) l x b ca. 17,50 x 2,00 m über die beiden vorgenannten Dachflächen vom 1.OG und EG, angebunden und aufgelastet auf beiden vorgenannten Lastentürmen mit Absetzbühnen im Innenhof und aussen auf der Baustelleneinrichtungsfläche, kein Ablasten auf den beiden vorgenannten Dachflächen statisch möglich, OKF Podiumsbelag bei ca. + 10,00 m ab OKF Gelände. für Lasten mind. 300 kg/qm hergestellt, Gerüstgruppe 4; nach DIN 12811-1, mit horizontalem Podiumsbelag, mit allseitigem Seitenschutz, Höhe und Konstruktionsart nach erforderlicher Statik AN. Die Transportbrücke ist so herzustellen, dass der Beelag stufenlos, also ebengleich zur Absetzbühne übergeht. Erstellen, Vorhalten, Um- und Abbauen, einschl. An- und Abtransport des erforderlichen Materials. Erst nach Freigabe durch den SiGeKo und den Freigabevermerk des AN am Lastturm beginnt die Grundstandzeit zur Abrechnung! Grundstandzeit von 4 Wochen.			
		1 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
03	Titel	Gerüstbau		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.9	Vorhaltung Transportbrücke aus Vorpos. Weitere Vorhaltungsdauer der Transportbrücke aus Vorpos. über die Grundstandzeit hinaus für jede weitere angefangene Woche. Vorhaltungsdauer voraussichtlich: 48 Wochen. Abgerechnet wird nach Stück je Woche.			
		48 StkWo	EP	GP
Summe Titel 03		Gerüstbau, Netto:		
04	Titel Rückbau im Innenhof			
04.1	Palme in Pflanzbehälter, h ca. 2,50m, quertransportieren Palme h i.M. ca. 2,50 m in Pflanzbehälter, aufnehmen, quertransportieren durch das Gebäude zur Zwischenlagerung innerhalb 100 m nach Vorgabe AG.			
		2 St	EP	GP
04.2	Strauchpflanze in Pflanzbehälter, h ca. 1,75m, quertransportieren Strauchpflanze h i.M. ca. 1,75 m in Pflanzbehälter, aufnehmen, quertransportieren durch das Gebäude zur Zwischenlagerung innerhalb 100 m nach Vorgabe AG.			
		1 St	EP	GP
04.3	Konifere, h ca. 6,00m, D ca. 1,00m, entfernen Konifere, schmal, h i.M. ca. 7,00 m, D i.M. ca. 1,00-1,50 m, restlos mit Wurzelstock aus Beetstreifen entfernen, aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.			
		2 St	EP	GP
04.4	Strauchbewuchs h ca. 2,50-3,00m entfernen Strauchbewuchs h i.M. ca. 2,50-3,00 m, D i.M. ca. 2,00-2,50 m, restlos mit Wurzelstock aus Beetstreifen entfernen, aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.			
		9 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.5	wie Vorpos., jedoch Strauchbewuchs h ca. 1,50m Wie Position 04.4 (Seite 78) jedoch: Strauchbewuchs niedriger mit h i.M. ca. 1,20-1,50 m und Kronendurchmesser kleiner mit D i.M. ca. 1,20-1,50 m, als in Vorposition beschrieben.	11 St	EP	GP
04.6	Rückbau Kies aus Beetstreifen Rückbau von Oberlage Kies aus Beetstreifen, eingebaut zum Schutz und Abdeckung des Beetstreifens zwischen vorgenanntem Strauchwerk, Korngrösse ca. 10-40 mm, Einbauhöhe h ca. 5-10 cm, Rückbaumaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	86 m²	EP	GP
04.7	Rückbau Randsteine aus Beton inkl. Unterbau Betonrandsteine von Beet- und Pflasterflächen inkl. Unterbau (Betonrücken) rückstandslos rückbauen, div. Einfassungen, b/h ca. 8/40 cm, div. Einzellängen i.M. 100 cm, Rückbaumaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	91 m	EP	GP
04.8	Rückbau Drainpflasterfläche inkl. Unterbau Betonstein als Drainpflaster, rechteckig, l/b/h ca. 20/10/6 cm, auf der Innenhoffläche inkl. Randstein und Unterbau rückbauen, Unterbau bestehend aus Sand, Split bzw. i.T. Magerbeton, Rückbaumaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	344 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.9	Rückbau gepflasterte Rampe mit Drainstein Rückbau gepflasterte Rampe vor dem Zugang der kleinen Wartehalle, Betonstein als Drainpflaster, rechteckig, l/b/h ca. 20/10/6 cm, inkl. Betonrandstein 8/40 cm zur Einfassung des Gefälles auf beiden Seiten, inkl. Magerbeton (Drainbeton) als Unterbau. Rückbaumaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	9 m²	EP	GP
04.10	Rückbau großformatige Steinplatten inkl. Unterbau, l/b i.M. ca. 60/80 cm Großformatige Steinplatten auf der Innenhoffläche inkl. Unterbau rückbauen, div. Formate l/b i.M. ca. 60/80 cm, d ca. 5-6 cm, Unterbau bestehend aus Sand, Split bzw. i.T. Magerbeton, Rückbaumaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	19 m²	EP	GP
04.11	Rückbau Linienentwässerung in Innenhoffläche Rückbau Rinne für Linienentwässerung mit Rostabdeckung auf der Innenhoffläche, verzinkt, inkl. Unterbau aus Magerbeton. Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	13,5 m	EP	GP
04.12	Rückbau Skulptur aus Gabione und Füllung aus Grobkalkschotter Rückbau einer Skulptur bestehend aus einer Gabionenwand (Gitterstab) mit seitlichem Abschlussstein und loser Füllung aus Grobkalkschotter, l/b/h ca. 2,50/0,28/2,00m, inkl. Fundament aus Beton, Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	1 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.13	Zulage für Rückbau Kalksteinschotter Zulage für den Rückbau von grobem Kalksteinschotter in der Fläche unter der vorgenannten Skulptur, belegte Fläche ca. 2,50/2,50 m, h i.M. ca. 10 cm, inkl. unterlagiges Wurzelschutzgewebe. Kalksteinschotter aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	7 m²	EP	GP
04.14	Rückbau kleiner, runder Springbrunnen, ebenflächig zum Innenhof Komplettabbruch kleiner, runder Springbrunnen, flächig in Innenhoffläche eingebaut, runde Randeinfassung aus Pflasterstein, Durchmesser d ca. 2,00 m, inkl. Elektroinstall., Pumpe, Düse und Abdeckplatte aus Stein / Metall d ca. 60 cm etc., inkl. flächig eingebauter Füllung aus groben Kieselsteinen und Glasklumpen, inkl. Unterbau aus Magerbeton u. dgl. inkl. kleinem Verbindungsschacht zur Versorgung unter Erdgleiche direkt neben dem Springbrunnen. Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	1 St	EP	GP
04.15	Rückbau Betonschacht Rückbau Betonschacht, dient zur Entwässerung von Schmutz- und Regenwasser vom Krankenhaus, bestehend aus Betonringen, Schachtboden, konisches Aufsatzelement, Ausgleichsringen, Rahmen und Beton-Gussdeckel. Deckeldurchmesser d ca. 0,80 m, Schachtdurchmesser d ca. 1,20 m, Schachthöhe h ca. 7,00 m, ca. 4 - 6 Grundleitungen vom Schacht sauber trennen für späteren Umschluss (Leitungen bleiben voraussichtlich weiter in Betrieb). Der Aushub ist gesondert als Zulageposition ausgeschrieben. Betonschacht rückstandslos komplett aus Grube entfernen. Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Hinweis: Der Betonschacht wird erst zurückgebaut, sobald der neue Betonschacht daneben eingebaut ist zur Nutzung und die Grundleitungen daran umgeschlossen werden können.			Übertrag:
		1 St	EP	GP
04.16	Zulage für Erdaushub um Betonschacht Zulage für den Aushub und das Freilegen des vorgenannten Betonschachtes zum Rückbau, Arbeitsraum herstellen, Aushub mit Kleingerät und Handschachtung, Bodenklasse: 3 - 4 (Annahme) nach DIN 18300. Technisches und wettertechnisches Sichern der Böschung gegen Abrutschen, Schachtung bis ca. 7,00 m Tiefe zum Freilegen des Betonschachtes bis UK Schachtboden, vorsichtiges Freilegen und Sichern der Grundleitungen für späteren Umschluss. Aushubmaterial rückstandslos komplett aus der Grube entfernen, aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Aushubmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.			
		80 m³	EP	GP
04.17	Zulage getrennte Grundleitungen dauerhaft verschliessen Zulage zu Vorpos. für getrennte Grundleitungen mit Betonfüllung dauerhaft verschliessen (verplomben), Ausführung erfolgt erst nach Abstimmung und Freigabe durch den TGA-Fachplaner.			
		6 St	EP	GP
04.18	Zulage in Betrieb befindliche Grundleitungen temporär schließen Zulage für in Betrieb befindliche Grundleitungen DN 100 / 150 / 200 etc. für den Einbau von Abzweigern bzw. dem Anschluss der Entwässerung mittels Absperrblase schließen. Anfallendes Oberflächenwasser im Kanalschacht mittels Schmutzwasserpumpe in nahe gelegenen Schacht in einer Entfernung ca. 25-30 m über Dach umpumpen. Pumpenstunden werden gesondert vergütet. Der Einbau von Abzweigern wird über die aufgeführten Positionen vergütet. Abrechnung der temporären Sperrzeit für den Einbau von			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Abzweigern.			Übertrag:
	Bereich: Innenhof			
		1 psch		GP
	Lichtschächte			
	Nachfolgende Leistungen betreffen den Rückbau der Lichtschächte.			
04.19	Schürfgräben			
	Zum Freilegen, Sichern und ggf. Umverlegen von unterirdisch verlaufenden Medienleitungen, u.a. Grundleitungen, Erdkabel etc., sind behutsame Suchschachtungen im Innenhof durchzuführen.			
	Für die genaue Lagebestimmung der Schürfgräben hat sich der AN entsprechend vorab beim Krankenhaus selbst zu informieren.			
	Die Suchschachtungen werden direkt zu Beginn der Baustelle durchgeführt.			
	Grabenbreite: 1,00 m,			
	Grabentiefe: ca.1,50 m,			
	Sohlenbreite: bis 0,50 m,			
	Bodenklasse: 3 - 5 (Annahme) nach DIN 18300			
	Der Boden ist zu lösen und seitlich zu lagern.			
	Die Leitungen sind behutsam freizulegen.			
	Ggf. spätere Abtransport und die Entsorgung wird in der Positionen Baugrubenaushub abgerechnet.			
	Die Abrechnung erfolgt nach Abtragsprofilen.			
		5 m³	EP	GP
04.20	Schürfgrube, Handschachtung			
	Boden für Suchschachtung in Handschachtung behutsam zur Freilegung von Leitungen ausheben,			
	Ausführung mit geböschten Wänden,			
	Aushub seitlich lagern,			
	Aushubtiefe: bis 1,50 m.			
	Breite: von 1,00-0,50 m.			
	Sohlenbreite: bis 0,50 m,			
	Bodenklasse: 3 - 5 (Annahme) nach DIN 18300			
	Abrechnung nach Länge, gemessen in der Achse.			
	Ggf. späterer Abtransport und die Entsorgung wird in der Positionen Aushub Arbeitsraum mit abgerechnet.			
	Abrechnung nach Länge, gemessen in der Achse.			
		3 m³	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.21	Arbeitsraum Bkl. 3-4, Handschachtung Arbeitsraum behutsam in Handschachtung vor schwer zugänglichen Bereichen vor den Lichtschächten ausheben, Aushub außerhalb von Gebäuden. Die Position ist nur dort anzuwenden, wo der Einsatz von Kleinbaggern nicht möglich ist oder wo Handschachtung vom Auftraggeber ausdrücklich hierzu gefordert wird. Bodenklasse: 3 - 4 (Annahme) nach DIN 18300. Aushubmaterial aus Arbeitsraum entfernen, aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Aushubmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	5 m³	EP	GP
04.22	Aushub für Arbeitsraum, Bkl. 3-4, entsorgen. Kleinstgerät Arbeitsraum behutsam mit Kleinstgerät ausheben entlang der Lichtschächte vor der Eingangshalle, der Notaufnahme und vor dem Flur der Radiologie im Innenhof als Vorbereitung zum Rückbau der Lichtschächte. Böschung: ca. 45 Grad, Arbeitsraum unten: b ca 80 cm Grobplanum herstellen. Aushubtiefe: bis ca. -2,50 m ab OK Pflast. bis UK Fund. Bodenklasse: 3 - 4 (Annahme) nach DIN 18300. Ansatz: 50 % vom Aushub entsorgen Aushubmaterial aus Arbeitsraum entfernen, aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das Aushubmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	98 m³	EP	GP
04.23	wie Vorpos., jedoch Aushub Arbeitsraum, Bkl. 3-4, seitr. lagern Wie Position 04.22 jedoch: Aushub Arbeitsraum, Aushubmaterial seitlich lagern für den späteren Wiedereinbau. Aushubtiefe: bis ca. -2,50 m ab OK Pflast. bis UK Fund. Bodenklasse: 3 - 4 (Annahme) nach DIN 18300 Miete mit Vlies (300 g/qm) od. Baufolie bis zum Wiedereinbau abdecken. Ansatz: 50 % Aushubmaterial seitlich lagern	98 m³	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.24	Arbeitsraumsohle planieren Arbeitsraumsohle nach dem Aushub planeben abziehen und verdichten als standfeste Zwischenfläche für die Baustelle. Verdichten mit geeignetem Gerät, überschüssiges Material entsorgen. Bodenklasse: 3 - 4 (Annahme) nach DIN 18300 Verdichtungsgrad: DPr 98 % (Annahme)	61 m²	EP	GP
04.25	Böschung abdecken, Folie Böschung vom Arbeitsraum zur Sicherung gegen Tagwasser mit Polyethylenfolie (starke Baufolie) abdecken, einschl. sturmsicherer Befestigung und laufendem Unterhalt. Foliendicke: ca. 0,3 mm	112 m²	EP	GP
04.26	Rückbau Gitterrostabdeckung Lichtschacht, 95/95 cm Gitterrostabdeckung von vorgenannten Lichtschacht abbrechen, quertransportieren und fachgerecht entsorgen mehrteilig, inkl. Unterkonstruktion aus Rahmen und Befestigungen. Größe: je Element ca. 95/95 cm Einbauort: Lichtschacht vor Flur Röntgen.	4 St	EP	GP
04.27	wie Vorpos., jedoch Gitterrostabdeckung, diverse Grössen, l/b ca. 70/120-145cm Wie Position 04.26 jedoch: Größe: diverse, l/b ca. 70/120-145 cm Einbauort: Lichtschacht vor Notfallaufnahme.	24 St	EP	GP
04.28	wie Vorpos., jedoch Gitterrostabdeckung 80/80cm Wie Position 04.26 jedoch: Größe: je Element ca. 80/80 cm Einbauort: Lichtschacht vor Eingangshalle.	1 St	EP	GP
04.29	Abbruch Betonlichtschacht, d ca. 14cm, h ca. 2,10m Abbruch von Beton-Lichtschacht, bestehend aus einer durchlaufenden Schachtwand zur Abgrenzung zum Innenhof mit unterteilenden Stollenwänden zur Abgrenzung der einzelnen Lichtschächte untereinander bzw. einzelner Beton-Lichtschächte vor Einzelfenstern.			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Wandstärke: ca. 14 cm Wandhöhe: ca. 2,10 m Wandanschlüsse mittels Sägeschnitt in ausreichender Anzahl nach Ermessen AN sauber trennen. Schnitt- und Ausbruchskanten sind flächig mit Mörtel abzugleichen. Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Ort: Lichtschächte Innenhof	126 m²	EP	GP
04.30	Zulage Rückbau Streifenfundament Lichtschacht Zulage Rückbau Streifenfundament aus Beton unter Lichtschächten, Annahme b/h ca. 30/50 cm, Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen	60 m	EP	GP
04.31	Zulage vertikaler Trennschnitt, Wand Betonlichtschacht, d bis ca. 20 cm Zulage für vertikaler bzw. horizontaler, geradliniger Trennschnitt an bestehender Wand von Betonlichtschacht herstellen, d bis ca. 20 cm, diverse Längen. Gesonderter Betonschnitt für die Bereiche, wo ein Rückbau zum verbleibenden Bestand erfolgt.	5 m	EP	GP
04.32	Haftgrund für Abdichtungsschicht KMB Haftgrund für Abdichtungsschicht im System des Herstellers auf trockener und gereinigter Wandoberfläche der Aussenwände vollflächig und gleichmäßig auf abzudichtende Fläche aufbringen, betrifft die KS-Wandflächen für den Verschluss der ehemaligen Fensteröffnungen, Ausführung, Mischverhältnis und Verbrauch im System und nach Vorgabe des Herstellers.	78 m²	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.33	Abdichtung neues MW mit KMB Abdichtung gegen Bodenfeuchte und kurz anstauendes Sickerwasser nach DIN 18533 für erdberührte, aufgehende Bauteile, Wassereinwirkungsklasse W1.2-E. Zwei-Komponenten kunststoffmodifizierte polymere Bitumendickbeschichtung (PMBC), lösungsmittelfrei, hochflexibel, dehnfähig und rissüberbrückend. Abdichtung mehrschichtig, in separaten Arbeitsgängen, jede Schicht mit eigenem Farbton, Ausführung nach Herstellervorschriften. Ausführung, Mischverhältnis und Verbrauch im System und nach Vorgabe des Herstellers. Inkl. Herstellen einer Kehle im Anschlussbereich horizontal auskragender Bauteile zu aufgehenden Bauteilen. Einsatzort: KS-Wandflächen nach Verschluss der ehemaligen Fensteröffnungen. Vor die KMB wird später noch eine XPS-Wärmedämmplatte sowie eine Kunststoff-Noppenbahn als Drainfiltermatte eingebaut. Diese Positionen sind gesondert ausgeschrieben.	78 m²	EP	GP
04.34	Zulage Abdichten KMB bei Vor- und Rücksprüngen Zulage zu Vorpos für das Abdichten mit vorgenannter KMB und Vlieseinlage im Bereich von Vor- und Rücksprüngen, u.a. bei Pfeilern neben den zugemauerten Fensteröffnungen. Vor- und Rücksprünge vollflächig mit vorgenannter KMB mit Vlieseinlage abdichten, inkl. Herstellen einer Kehle im Anschlussbereich horizontal auskragender Bauteile zu aufgehenden Bauteilen. Vor die KMB wird später noch eine XPS-Wärmedämmplatte sowie eine Kunststoff-Noppenbahn als Drainfiltermatte eingebaut. Diese Positionen sind gesondert ausgeschrieben.	21 m	EP	GP
04.35	Eindichten Wanddurchdringungen, l/b bis 500/500mm Zulage zu Vorpos. für das Anarbeiten und Eindichten von rechteckigen und runden Wanddurchdringungen Größe: div., l/b bis ca. 500/500 mm bzw. Durchmesser bis ca. 500 mm	3 Stk	EP	GP
04.36	XPS-Wärmedämmplatte, d=12cm, WLS 037 XPS-Wärmedämmplatte, aus extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, B1 schwer entflammbar, zum Einbau auf die zugemauerte Fensteröffnungen, die mit KMB aus Vorpos. abgedichtet sind,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Platten einlagig und dicht gestoßen mit lösungsmittelfreien, dafür geeignetem Kleber punktweise am aufgehenden Bauteil auf KMB aus Vorpos. vollflächig verkleben. Nennstärke: 120 mm WLS: 037			
		78 m²	EP	GP
04.37	Schutz- und Sickerschicht Schutz- und Sickerschicht vor den freigelegten Lichtsschächten einbauen, aus druckstabiler Kunststoffnoppenbahn für vertikale Flächen mit integriertem Selbstkleberand und aufgeschweißten Geotextil, absolut verrottungssicher, dicht gestoßen, einschließlich Herstellen von Eckabschlüssen, Ausschnitte und Anarbeiten an Durchdringungen, einschließlich der systemzugehörigen Befestigungsmittel.			
		125 m²	EP	GP
04.38	Verfüllen von Arbeitsräumen, mit AN zu liefernden Stoffen Verfüllen von Arbeitsräumen vor ehemaligen Lichtschächten und rückgebauten Fundamenten bis zur neuen KMB-Abdichtung (vor verschlossene Fensteröffnungen), profilgerecht mit vom AN zu liefernden Stoffen, nichtbindigen Böden und Materialien, ausreichend durchlässig, die lagenweise und mit Verdichtung eingebaut werden können. Bodenklasse 3 - 4 nach DIN 18300, verdichten mit Verdichtungsgrad DPr 98 % (Annahme). Freigabe Bodenmaterial AN und Angabe Verdichtungsgrad erfolgen vor Einbau durch den Bodengutachter des AG.			
		213 m³	EP	GP
04.39	wie Vorpos., jedoch Arbeitsraum verfüllen mit seitlich gelagertem Aushubmaterial Wie Position 04.38 jedoch: Wiederverfüllung Arbeitsraum mit seitlich gelagertem Aushubmaterial, Aushubtiefe: bis ca. 2,50 m (von - 0,30 m ab OK Gelände) Bodenklasse: 3 - 4 (Annahme) nach DIN 18300.			
		98 m³	EP	GP
	Rückbau Gebäudeteile zum Innenhof Nachfolgende Positionen betreffen Rückbauarbeiten von Gebäudeteilen zum Innenhof.			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Hinweise zu nachfolgenden Abbruchpositionen Die nachfolgende Positionen sind als pauschale Abbruchpositionen für ein Stück Gebäudeteil zu kalkulieren. Alle hochbautautechnischen Massnahmen zur Durchführung der Abbruchmassnahme sind hier mit einzukalkulieren, das betrifft u.a. sämtliche wetterschutztechnische, statische, bauwerks-, sicherheits- und arbeitsschutztechnische Massnahmen zum Rückbau, damit der Bestand, der nicht rückgebaut wird, weiterhin in Nutzung bleiben kann während der Abbruchmassnahme und zur Übergabe an die weitere Baustellenabwicklung. Wettertechnische, bautechnische und sicherheitstechnische Massnahmen, die nach erfolgtem Abbruch für den weiteren Baustellenbetrieb benötigt werden, sind gesondert ausgeschrieben. Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Besondere Hinweise nach TRGS 519, TRGS 521 Besondere Hinweise nach TRGS 519, TRGS 521 <u>Umweltverträglichkeit von Baustoffen und Arbeitsvorgängen:</u> Die derzeitigen Erkenntnisse des umweltverträglichen Bauens sind bei allen beauftragten Lieferungen und Arbeiten zu berücksichtigen. Insbesondere gilt dies für Stoffe, die direkt die Gesundheit beeinträchtigen können (z. B. Asbest, Formaldehyd, Lösemittel, etc.), aber auch für Materialien, die durch ihren Einsatz die Umweltbedingungen negativ beeinflussen wie z. B. mit FCKW bzw. HFCKW aufgeschäumte Dämmmaterialien. In jedem Fall sind die Anforderungen des Arbeitsschutzes strikt einzuhalten. Der AN ist verpflichtet alle Gefahrstoffe, die ihm auf Grund seiner Fach- und Sachkunde in seinem Gewerk bekannt sind, dem AG zu melden. Nach TRGS hat der AN in seinem Gewerk eine Ermittlungspflicht. <u>Entfernung von asbesthaltigen Materialien:</u> Aufgrund der heute ausreichend bekannten Gesundheitsgefährdung durch den Baustoff Asbest ist es erforderlich, bei Entfernung bzw. beim Umgang mit diesen Materialien nach den Richtlinien der aktuellen TRGS 519 (Technische Regel für Gefahrstoffe) zu arbeiten. Für Entfernung von asbesthaltigen Dichtungs-, Isolier- und Dämmmaterialien etc. ist generell von einem zerstörungsfreiem Ausbau auszugehen. Nach TRGS 519 ist für die Entfernung/Demontage			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	folgendes mindestens erforderlich und vom AN u.a. zu erbringen: a) Betriebsanweisung b) Arbeitsplan c) Anmeldung beim Stafa (staatliches Amt für Arbeitsschutz) d) Sachkundenachweis e) Gesundheitsuntersuchungen der Mitarbeiter nach GefStoffV und Berufsgenossenschaft G26 und G 1.3 f) Arbeiten mit den nach Klassifizierung vorgesehenen Arbeitsschutzvorrichtungen/Schutzbekleidung g) Verwenden der nach TRGS 519 vorgesehenen Behälter für demontiertes Material h) Einhaltung der Schutzmaßnahmen an Schnittstellen zwischen technischen Bestands- und Neuanlagen i) Absperren, Sichern und Reinigen von Arbeitsbereichen, Schutzeinrichtungen und Werkzeugen j) alle sonstigen Maßnahmen nach aktueller TRGS und Schadstoffgutachten Die Anzeige bei der zuständigen Behörde und die Unterlagen für die Zulässigkeit der Arbeiten sind dem zuständigen Fachbereich mit der Angebotsabgabe vorzulegen. Sollten sich im Zuge der laufenden Arbeiten unvermutet asbesthaltige Materialien vorfinden, so ist die Arbeit an dieser Stelle zu unterbrechen und die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das Fortsetzen der Arbeiten ist hier erst nach Zustimmung der Bauleitung möglich. <u>Entfernung von künstlicher Mineralfaser:</u> Aufgrund der möglichen Gesundheitsgefährdung durch den Baustoff KMF (Herstellung vor 2000), ist es erforderlich geworden, bei Entfernung bzw. beim Umgang mit diesen Materialien nach den Richtlinien der TRGS 521 (Technische Regel für Gefahrstoffe) zu arbeiten. Für Entfernung von Isolier- und Dämmmaterialien ist generell von der Kategorie 2 (krebserzeugend) auszugehen. Nach TRGS 521 ist für die Entfernung/Demontage folgendes erforderlich und vom AN zu erbringen: a) Betriebsanweisung b) Arbeitsplan c) Anmeldung beim Stafa (staatliches Amt für Arbeitsschutz) d) Arbeiten mit den nach Klassifizierung vorgesehenen			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Arbeitsschutzvorrichtungen/Schutzbekleidung e) Gesundheitsuntersuchungen der Mitarbeiter nach GefStoffV und Berufsgenossenschaft G26 und G 1.3 f) Verwenden der nach TRGS 521 vorgesehenen Behälter für demontiertes Material g) Einhaltung der Schutzmaßnahmen an Schnittstellen zwischen technischen Bestands- und Neuanlagen h) Absperren, Sichern und Reinigen von Arbeitsbereichen, Schutzeinrichtungen und Werkzeugen j) alle sonstigen Maßnahmen nach aktueller TRGS und Schadstoffgutachten Die Anzeige bei der zuständigen Behörde und die Unterlagen für die Zulässigkeit der Arbeiten sind dem zuständigen Fachbereich mit der Angebotsabgabe vorzulegen. Sollten sich im Zuge der laufenden Arbeiten unvermutet Materialien aus künstlichen Mineralfasern vorfinden, so ist die Arbeit an dieser Stelle zu unterbrechen und die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das Fortsetzen der Arbeiten ist hier erst nach Zustimmung der Bauleitung möglich. <u>Abfallrechtliche Nebenbestimmungen für Rückbau:</u> Im Rahmen der Durchführung der genehmigten Maßnahmen sind Bauabfälle, die durch die Abbruchmaßnahme entstehen, vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an voneinander getrennt zu halten (Vermeidungs- und Verwertungsgebot des Abfallgesetzes, § 1a Abs. 1 und 2 AbfG, sowie § 5 Abs. 4 LAbfG, Landesabfallgesetz NRW). Verpackungen (gemäß der Verpackungsverordnung zu § 14 AbfG) und sämtliche Wertstoffe (gemäß Abfallwirtschaftssatzung) sind getrennt von den Abfällen zu entsorgen. Dies gilt unabhängig davon, ob das Grundstück bereits vorher an die Abfallabfuhr angeschlossen war oder nicht. Die Befolgung dieser Auflage umfaßt beim Abriß von Gebäuden insbesondere, daß: 1. Vor Beginn der Demontage-/Abbrucharbeiten sämtliche Gegenstände und Materialien, die nicht Bestandteil der Baulichkeit sind, entfernt und in gesetzlich zulässiger Form entsorgt werden. 2. Ein Abbruch in Form einer einfachen Zertrümmerung unzulässig ist. 3. Der Abbruch/die Demontage in einer kontrollierten Form durchzuführen ist, die es erlaubt, eine			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	sachgerechte Trennung der Abbruchmaterialien vorzunehmen. Getrennt zu halten sind folgende Materialgruppen: a) Schutt (Beton, Mauerwerk, Ziegel, Keramikmaterial etc.) b) Bau- und Abbruchholz c) Metalle (auch Kabelschrott) d) sonstige Abfälle (Fußbodenbeläge; nicht wiederverwendbare mineralische Anteile; nicht zu trennende Kunststoffgemische; Kabel, Metalle u. ä. mit Putz- und Mauerwerksresten etc.) e) Sonderabfälle (Farben, Lacke, Kleber etc.) f) weitere wiederverwendbare Stoffe (wie z. B. Altfenster). Die Erfüllung dieser Auflage bedingt für Trennung von: - den unter a) bis f) genannten Stoffen, - Papier und Pappe, - Folien und Kunststoffbehälter, - Paletten, - Styropor, - Flachglas und - Grünabfällen, Baum- und Strauchschnitt. - Isolier- und Dämmmaterialien Die getrennt gehaltenen Abfälle sind fachlich qualifizierten Entsorgungs- und Verwertungsfirmen zu überlassen oder (innerhalb der gesetzlich festgelegten Grenzen) selber zu zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen abzufahren. Bei räumlich beengten Baustellen kann auf Antrag eine eingeschränkte Mindesttrennung gestattet werden. Anmeldung des Schadstoffumganges Anmeldung des Umgangs mit gefährlichen Stoffen beim Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (StaFA) gefährliche Stoffe: - KMF als Mineralfaserisolierung von Heizungsanlagen. Einbau vor dem Jahr 2000. - Asbest- und KMF-haltige Stoffe als Isolierung von Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Brandschutzklappen, Maschinendichtungen - Anmeldung: gemäß TRGS 519 und 521 Umgang mit Schadstoffen Herstellen aller Bedingungen für den Umgang mit gefährlichen Stoffen unter Beistellung und Betrieb aller erforderlichen Maßnahmen, Geräte,			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Schutzausrüstungen, Abklebungen etc. Folgende wesentliche Komponenten sind zu berücksichtigen: - PSA, Schutzmasken, Atemschutzeinrichtungen - Schutzbrillen, Schutzbekleidungen, Handschuhe, Sicherheitsschuhe - Reinigungsmittel - Sprühflaschen und Bindemittel - Transportbehältnisse, Abfallsäcke incl. Verschluss - Abklebungen: Klebeband, Sprühkleber - Warneinrichtungen und -schilder - Folie (schwere und mittelschwere Ausführungen) - Befestigungslattung für Folie - Dichtbänder - Asbest und KMF-Messung - sonstige Einrichtungen: - Unterdruckhaltung mit Abluftventilator - Sprüh-, Saug-, Filtereinrichtungen - Kontroll- und Meßgeräte			
04.40	Fenster- und Fassadenöffnungen behelfsmäßig schließen Fenster- und Fassadenöffnungen als Witterungsschutz behelfsmäßig schließen, einschl. vorhalten, unterhalten und beseitigen. Holzunterkonstruktion mit 0,5 mm mit PE-Folie bespannt.	10 m²	EP	GP
04.41	Provisorisches Schließen von Öffnungen, prov. Abdichten Provisorisches Schließen von Öffnungen während der Bauphase mittels Schalung, prov. Abdichten der Schalung mittels Folien- oder Bitumenabdichtung, zum Schutz gegen Feuchtigkeit. Die Massnahme dient dem Schutz des Gebäudeinneren. Später Schalung und Abdichtung wieder entfernen und entsorgen.	10 m²	EP	GP
04.42	Komplettabbruch Kiosk zum Innenhof im EG, vor Eingangshalle Komplettabbruch von einem Kiosk zum Innenhof neben der Eingangshalle im Erdgeschoss • nicht unterkellert, 1-geschossiger Anbau mit Flachdach • Nutzfläche ca. 50,00 qm • Höhe i.M. ca. 4,05 m ab OKFF bis OKF Flachdach (Gefälle) • BGF ca. 52,00 qm • BRI ca. 229,00 cbm von UKR Bodenplatte bis OKF Dach • Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktion in Richtung Innenhof hin, geschlossen in Trockenbau in Richtung Anbau			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	- Zu-/ Austritt über 1-flg. Tür im Flur vor dem Personenaufzug bzw. über 2-flg. Tür zum Innenhof bestehend aus: - StB-Bodenplatte d ca. 25 cm, umlauf. Streifenfundament 8Frostschrüze) b/h ca. 0,40/0,60 m unter Bodenplatte, Unterbau aus druckfester Dämmung d ca. 10 cm, Trennfolien, kapillarbrechende Schicht d ca. 30 cm - Stahlkonstruktion aus ca. 6 Stk. Profilstahl-Stützen mit Kopf-/ Fußplatten, Fußplatte auf vorgenannte StB-Bodenplatte montiert, div. Stahl-Haupt-/ und Nebenträger (derzeit verkleidet, nicht einsehbar) für die Dach- und Fassadenkonstruktion, Stützen und Träger sind i.T. mit weiss beschicht. Fassadenblech, Wärmedämmung und Trockenbau verkleidet. 4x verglaste Fassadenseiten bestehend aus einer pulverbeschichteten Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassadenkonstruktion im Farbton weiss mit Festverglasung und Fenster-/ Türelementen, davon 2 Fassadenseiten (Nr. 2 + 3) zum Innenhof hin dreiecksförmig zulaufend. P.-R.-Fassadenkonstruktion: Gesamthöhe h ca. 3,05 m, Gesamtlänge l ca. 17,00 m, Gesamtfläche a ca. 52 qm. Längenabwicklung der jeweiligen Fassadenseiten ca. 5,00 + 4,00 + 4,00 + 4,00 m. Feldaufteilung einzelner P.-R.-Fassadenemente: 3-teilig, von unten nach oben: Unten b/h i.M. ca. 1,00/0,82 m, mittig b/h i.M. ca. 1,00/1,32 m, oben b/h i.M. ca. 1,00/0,95 m. Alu-Glasrahmen-Türelement je b/h ca. 1,00/2,10 m mit Brüstungsriegel, Aufteilung mit Verglasung unten b/h ca. 1,00/0,82 m, oben b/h ca. 1,00/1,32 m. Feldaufteilungen nach jeweiligen Fassadenseiten: Fassadenseite Nr. 1 (gegenüberliegend zum Gebäudeteil der Notaufnahme) bestehend aus 4x Festverglasung oben, 1x Oberlicht klappbar, 4x Festverglasung mittig, 1x Fensterflügel mittig, 5x Festverglasung unten. Davon sind 3x Festverglasung oben sowie 2x Festverglasung mittig und 1x Fensterflügel mittig sowie 3x Festverglasung unten mit Holzplatten raumseitig verkleidet. Fassadenseite Nr. 2 bestehend aus 4x Festverglasung unten, 2x Festverglasung oben, 2x Oberlicht klappbar, inkl. Beschläge. Fassadenseite Nr. 3 bestehend aus 2x Festverglasung unten, 1x 2-flg. Ausgangstür b/h insgesamt ca. 1,00/2,10 m, inkl. Beschläge, zwischen beiden Festverglasungen eingebaut, nach aussen zum Innenhof hin öffnend, 2x Festverglasung oben, 2x Oberlicht klappbar, inkl. Beschläge. Fassadenseite Nr. 4 bestehend aus 4x Festverglasung unten, 3x Festverglasung oben, 1x Oberlicht klappbar, inkl. Beschläge. - Zutritt Kiosk über Innenflur vor dem Personenaufzug: 1-flg. Metall-Glas-Türanlage inkl. Beschläge b/h ca. 1,00/2,10 m, mittig montiert zwischen 2x seitlicher Festverglasungen je b/h ca. 1,00/2,10 m, 3x Oberlichter (Festverglasung) je b/h ca. 1,00/0,40 m. Seitliche Festverglasungen und Oberlichter			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	sind dabei flurseitig in Trockenbau verkleidet und raumseitig im Kiosk foliert. • Dachaufbau von unten nach oben: Rasterfeld-Abhangdecke mit Schienen und Abhängern, Rasterfeldleuchten, LED-Deckenrand-Linienbeleuchtung, Ein-/Aufbauten u.a. Rauchmelder etc., Trapezblechdeckung, Dachaufbau mit Dachdämmung d i.M. ca. 20-25 cm, bitum. Schichten von Dachbahnen, Bekiesung d ca. 5 cm, gekantetes Dachrand-Abschlussblech h ca 15 cm, darunter gekantetes Fassaden-Verkleidungsblech h ca. 0,80 m. 4 Stk. Dachentwässerungspunkte, 4 Stk. Regenfallrohre aus Zinkblech mit Einlaufkasten, Grundleitungen zur Regenentwässerung unter Erdgleiche. • Restfassade aus weiss beschichteten Verkleidungsblechen und Putzplatten mit Oberputz, Farbton weiss • 4-seitig laufendes, gekantetes Fassadensockel-Abschlußblech aus Zink b ca. 10 cm, div. Höhen je nach Gefälleverlauf des Drainplasters, eingebunden ins Erdreich, Einbauhöhe i.M. h ca. 5-10 cm. • Zementestrich auf Trennlage mit Fliesenbelag, Gesamthöhe h ca. 10 cm. • Abschlusswände innen aus Trockenbau mit Verstärkung zur Aufnahme von Anbauten, Wandhöhe h ca. 2,80 m. • div. TGA-Installationen u.a. für Zu-/ Abwasser, Elektro etc.. Hinweis: Vor Rückbau von TGA-Installationen werden diese bauseits medienfrei gemacht. Geradlinige Trennung zwischen Bestand (Eingangshalle) und Rückbau. Wirksame Baustellensperrung herstellen. Wettertechnische Massnahmen zur Fortführung des Krankenhausbetriebes während der Abbruchmassnahme herstellen. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie. Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.			Übertrag:
		1 St	EP	GP
04.43	Zulage zu Vorpos., Abbruch Festeinbauten Kiosk Zulage zu Vorpos. für Abbruch und Entsorgung von Festeinbauten im Kiosk, u.a. raumhohe Verkleidungsplatten aus beschichtetem Holz auf ca. 5,00 m Länge vor der Innenwand und vor der Aussenfassade, Regalbretter, Schrank- und Thekenanlage, inkl. sämtlicher Beschläge, Ein- und Anbauten.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Abbruchmaterial aufnehmen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	1 St	EP	GP
04.44	Komplettabbruch Ausgang zum Innenhof im EG, Flur vor Personenaufzug Komplettabbruch Ausgang zum Innenhof im Erdgeschoss neben dem Kiosk und vor dem Personenaufzug • nicht unterkellertes, 1-geschossiger Anbau mit Flachdach • Nutzfläche ca. 7,50 qm • Höhe i.M. ca. 4,05 m ab OKFF bis OKF Flachdach • BGF ca. 8,00 qm • BRI ca. 32,50 cbm von UKR Bodenplatte bis OKF Dach bestehend aus: • StB-Bodenplatte d ca. 25 cm, Streifenfundament (Frostschürze) b/h ca. 0,40/0,60 m unter Bodenplatte, Unterbau aus druckfester Dämmung d ca. 10 cm, Trennfolien, kapillarbrechende Schicht d ca. 30 cm • div. Stahlträger für die Dach- und Fassadenkonstruktion (verkleidet, derzeit nicht einsehbar), befestigt an Stahlbetonwand und Stahlkonstruktion vom Kiosk • Stahlbetonwand b/l/h ca. 0,30/1,25/3,30 m, seitlich an Aufzugsschacht angebaut • 1x pulverbeschichtete Tür-/ Fensteranlage aus Alu im Farbton weiss, Gesamthöhe h ca. 2,80 m, Gesamtlänge l ca. 2,50 m, Gesamtfläche a ca. 7 qm bestehend aus Türanlage b/h ca. 1,25/2,10 m mit Oberlicht b/h ca. 0,80/1,25 m, seitliche 2-tlg. Festverglasung, unten b/h ca. 1,25/2,10 m, oben b/h ca. 1,25/0,80 m • Dachaufbau von unten nach oben: Rasterfeld-Abhangdecke mit Schienen und Abhängern und umlaufenden Trockenbaufries b ca. 25 cm, 2x Einbau-Halogenspots, Trapezblechdeckung, Dachaufbau mit Dachdämmung d i.M. ca. 20-25 cm, bitum. Schichten von Dachbahnen, Bekiesung d ca. 5 cm, gekantetes Dachrand-Abschlussblech h ca. 15 cm, darunter gekantetes Fassaden-Verkleidungsblech h ca. 0,80 m. Entwässerung erfolgt über durchgehende Dachfläche beim Kiosk. • gekantetes Fassadensockel-Abschlußblech aus Zink b ca. 10 cm, Einbauhöhe i.M. h ca. 5-10 cm. • Zementestrich auf Trennlage mit Fliesenbelag, Gesamthöhe h ca. 10 cm. • Abschlusswände innen aus Trockenbau mit Verstärkung zur Aufnahme von Anbauten, Wandhöhe h ca. 2,80 m. • div. TGA-Installationen u.a. für Zu-/ Abwasser, Elektro etc.. Hinweis: Vor Rückbau von TGA-Installationen werden diese bauseits medienfrei gemacht. 2-stufige Abbruchmassnahme:			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	1.) Geradlinige Trennung zwischen Bestand (Flur vor Personenaufzug) und Rückbau bis kurz vor den Personenaufzug l/b ca. 2,50/1,60 m, die Dach- und Bodenfläche vor dem Personenaufzug bleibt dabei zuerst erhalten. Wirksame Baustellensperrung herstellen. Wettertechnische Massnahmen zur Fortführung des Krankenhausbetriebes während der Abbruchmassnahme herstellen. Die Wetterschutzwand mit Baustellentür ist in einer gesonderten Positon ausgeschrieben. 2.) Sonderabruf: Restabbruch von Dachaufbau-, Dachkonstruktions-, Bodenaufbau-, Bodenplatten- und Gründungsfläche l/b ca. 2,25/1,60 m bis zum Flur der Eingangshalle. Wirksame Baustellensperrung herstellen. Wettertechnische Massnahmen zur Fortführung des Krankenhausbetriebes während der Abbruchmassnahme herstellen. Die Staubschutzwand / ggf. Wetterschutzwand mit Baustellentür ist hierzu in einer gesonderten Positon ausgeschrieben. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie. Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.			
		1 St	EP	GP
04.45	Komplettabbruch kleine Wartehalle im EG, Flur vor Röntgen Komplettabbruch von kleiner, angebauter Wartehalle im Innenhof vor dem Flur Röntgen im Erdgeschoss • nicht unterkellert, 1-geschossiger Anbau mit Flachdach • Nutzfläche ca. 35,00 qm • Höhe i.M. ca. 3,70 m ab OKFF bis OKF Flachdach (Gefälle) • BGF ca. 37,00 qm • BRI ca. 150,00 cbm von UKR Bodenplatte bis OKF Dach • 3-seitige Alu-Fensterkonstruktion, zum Innenflur hin offen bestehend aus • StB-Bodenplatte d ca. 25 cm, umlauf. Streifenfundament b/h ca. 0,40/0,60 m unter Bodenplatte, Unterbau aus druckfester Dämmung d ca. 10 cm, Trennfolien, kapillarbrechende Schicht d ca. 30 cm • Stahlkonstruktion aus ca. 6 Stk. raumseitig freistehender Rechteck-Stahlstützen, Fußplatte auf vorgenannte StB-Bodenplatte montiert, div. Rechteck-Stahl-Haupt-/ und Nebenträger für die Dach- und Fassadenkonstruktion, Stützen und Träger sind als Konstruktion untereinander verschweisst			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	3x verglaste Seiten bestehend aus einer pulverbeschichteten Alu-Fensterkonstruktion im Farbton weiss mit Festverglasung und Fenster-/ Türelementen, Fassadenkonstruktion: Gesamthöhe h ca. 3,00 m, Gesamtlänge l ca. 17,20 m, Gesamtfläche a ca. 52 qm. Längenabwicklung der jeweiligen Fassadenseiten ca. 4,60 + 8,00 + 4,60 m. Feldaufteilung einzelner Fensterelemente: 3-teilig, von unten nach oben: Unten h ca. 0,80 m, mittig h ca. 1,38 m, oben h ca. 0,82. Alu-Glasrahmen-Türelement b/h ca. 1,00/2,10 m mit Brüstungsriegel, darüber Oberlicht b/h ca. 1,00/0,82 m. Feldaufteilungen nach jeweiligen Fassadenseiten: Fassadenseite Nr. 1 (gegenüberliegend zum Gebäudeteil der Notaufnahme) bestehend aus 2x Festverglasung oben, 1x Oberlicht klappbar, 3x Festverglasung mittig, 3x Festverglasung unten. Fassadenseite Nr. 2 (Front) bestehend aus 4x Festverglasung oben, 2x Oberlicht klappbar, 4x Festverglasung mittig, 4x Festverglasung unten, 1x 2-flg. Ausgangstür b/h insgesamt ca. 2,00/2,10 m. Fassadenseite Nr. 3 bestehend aus 3x Festverglasung oben, 3x Festverglasung mittig, 3x Festverglasung unten. - Dachaufbau von unten nach oben: LED-Rand-Linienbeleuchtung, Metall-Sandwichpaneel-Platte mit Gefälle (Dach-, Dämm- und Entwässerungskonstruktion in einem). Gekantetes Dachrand-Abschlussblech aus Zink h ca. 10 cm, darunter Fassaden-Verkleidungsblech aus Stehfalz-Zinkblech h i. M. ca. 70 cm (Gefälle). Regenrinne aus Zinkblech vor Traufkante l ca. 8,00 m, 1 Stk. Regenfallrohr in Zinkblech zur freien Entwässerung auf Geländefläche. Pressleisten und Übergangsbleche zum Bestand hin nebst Dämmung. 3-seitig laufendes, gekantetes Fassadensockel-Abschlußblech aus Zink, div. Breiten, b i.M. ca. 32 cm auf den beiden kurzen Fassadenseiten und b i.M. bis ca. 5 cm auf der langen Fassadenseite, div. Höhen je nach Gefälleverlauf des Drainplasters, eingebunden ins Erdreich, Einbauhöhe i.M. h ca. 25 cm - Zementestrich auf Trennlage mit Fliesenbelag, Gesamthöhe h ca. 20 cm - div. TGA-Installationen u.a. Elektro etc.. Hinweis: Vor Rückbau von TGA-Installationen werden diese bauseits medienfrei gemacht. Geradlinige Trennung zwischen Bestand (Eingangshalle) und Rückbau. Wirksame Baustellensperrung herstellen. Wettertechnische Massnahmen zur Fortführung des Krankenhausbetriebes während der Abbruchmassnahme herstellen. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen, zur Deponie			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie.			Übertrag:
	Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.			
		1 St	EP	GP
04.46	Abbruch Alu-Fensteranlage mit Sonnenschutz vor Flur Röntgen, Innenhof			
	Abbruch einer Alu-Fensteranlage mit Festverglasung und vormontiertem Sonnenschutz im Bereich vor dem Flur der Röntgen als Vorbereitende Massnahme für weitere Bauphasen. Gesamthöhe der Fensterkonstruktion h ca. 2,80 m von OKF bis UK Deckenkonstruktion, Gesamtlänge l ca. 5,80 m, Gesamtfläche a ca. 16,50 qm, inkl. Öffnen der einzelnen Montagefestpunkte unter dem Bodenaufbau zum rückstandslosen Rückbau der Fensteranlage, bestehend aus 3x bodentiefen Festverglasungen, einem durchlaufenden Sonnenschutzkasten h ca. 35 cm mit einer integrierten, runterfahrbaren Sonnenschutzlamelle aus Alu, über dem Sonnenschutzkasten eine durchlaufende Tafelblende h = 80 cm in der Fassade als oberer Abschluss zum nächsten Geschoss, inkl. gekantetes, durchlaufendes Sockelblech b ca. 10 cm, h i. M ca. 20 cm. Rückbau inkl. Unterkonstruktion und sämtlicher Befestigungsmittel. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie.			
	Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.			
		1 St	EP	GP
04.47	Abbruch Alu-Fensteranlage vor Eingangshalle, Innenhof			
	Wie Position 04.46 jedoch: Abbruch einer Alu-Fensteranlage mit Festverglasung im Bereich vor der Eingangshalle als Vorbereitende Massnahme für weitere Bauphasen. Gesamthöhe der Fensterkonstruktion h ca. 2,80 m von OKF bis			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
04	Titel	Rückbau im Innenhof		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: UK Deckenkonstruktion, Gesamtlänge l ca. 5,00 m, Gesamtfläche a ca. 14 qm, bestehend aus 3x bodentiefen Festverglasungen, darüber eine durchlaufende Tafelblende h = 80 cm in der Fassade als oberer Abschluss zum nächsten Geschoss, inkl. gekantetes, durchlaufendes Sockelblech b ca. 10 cm, h i. M ca. 10 cm.	1 St	EP	GP
04.48	Abbruch Lüftungsturm aus Blech, b/l/h ca. 0,55/1,20/12,00m, Innenhof Abbruch eines aussenliegenden Lüftungsturmes aus einer Blechkonstruktion, vorgebaut in der Innenecke vom Innenhof Bereich Flur Röntgen zu OP, diente zur Lüft.-versorgung der Heiz.-Zentrale im U01 (jetzt abgängig), Höhe ab U02 Heizungszentrale (Anbau Lüft.-kanal seitlich an Wandöffnung) bis +2,00 m ü. Dach Technikgeschoss OP, Kanalkonstruktion / Lüftungsturm rechteckig, b/l/h ca. 0,55/1,20/12,00 m, inkl. Rückbau Lüft.-Abdeckung oben aus Blech, Anschluss Lüftungskanal an Wandöffnung und Befestigungskonsolen sowie sämtlichen Befestigungsmitteln, Konstruktion rückstandslos zurückbauen, inkl. dazu erford. Hebezeug, Gerüste, Hebebühne etc. zur Demontage. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie. Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.	1 St	EP	GP
Summe Titel 04		Rückbau im Innenhof, Netto:		
06	Titel Rückbau in Innenräumen			
	Fensteröffnungen Nachfolgende Positionen betreffen die Fensteröffnungen in den Untergeschossen bei hinter den Lichtschächten zum Innenhof.			
		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.1	Holz-Fensteranlagen abbrechen, entsorgen Mehrteilige, weiss lackierte Holz-Fensteranlagen im Untergeschoss vor den Lichtschächten zum Innenhof behutsam zum Bestand hin ausbauen, inkl. sämtlicher Beschläge etc., Abbruchmaterial durch das Gebäude quertransportieren zur Entsorgung. Brüstungshöhen unterschiedlich, h ca. 1,35 m ab OKFF, Ausbauhöhe h bis ca. 2,65 m. Fensterhöhen h bis ca. 1,35 m, diverse Fensterbreiten, i.T. auch als durchlaufende Fensterbänder, Bautiefe Holzfenster i.M. ca. 6 - 8 cm. Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Abgerechnet wird nach qm rückgebauter Fensterfläche.	66 m²	EP	GP
06.2	Fensteröffnungen zumauern Diverse Fensteröffnungen als Kleinstflächen ebenflächig von Raumseite her zumauern mit KS-MW, Brüstungshöhen sind unterschiedlich, h ca. 1,35 m ab OKFF, Einbauhöhe bis UK Decke h ca. 2,70 m, Höhe der Fensteröffnungen h ca. 1,35 m, fachgerecht vollfugig gemauert, fachgerechter Anschluss an bestehende Massivwände, Brüstung und Sturz, inkl. Mauerwerksanker bzw. Schienen mit Ankern und sämtlichen Befestigungsmitteln, inkl. vorbereitende Arbeiten wie Abschlagen von altem Putz um die Fensteröffnung zum Herstellen des MW-Anschlusses, Auflagerflächen für die erste Mauerschicht herstellen, Fugenglattstrich von innen und aussen. Rückbau Fensteranlagen und Fensterbänke in gesonderter Position. Später wird das MW raumseitig ebenflächig zum Bestand hin beigeputzt und aussenseitig mit KMB noch abgedichtet, davor wird aussenseitig eine Wärmedämmung noch eingebaut. Beiputz, Abdichtung- und Dämmarbeiten sind dabei gesondert ausgeschrieben. Steinart :KS-Planstein Steinfestigkeitsklasse (SFK):12 Rohdichteklasse :1,8 bzw. nach Vorgabe Statik Mörtelgruppe :IIa Wandstärke :0,24 m Brandschutzklasse F-90 AB			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Zu kalkulieren sind die Arbeiten einschliesslich erforderlicher Arbeitsebene für die Höhe von ca. 2,75 m, des Weiteren der Transportweg in das Untergeschoss. Abgerechnet wird nach qm zugemauerter Fensteröffnung. Einbauort Räume in Untergeschosse	66 m²	EP	GP
06.3	Abbruch von Fensterbänken innen Abbruch von Fensterbänken aus Naturstein von innen, Breite: b ca. 12 cm Stärke: d ca. 2 cm Brüstungshöhen unterschiedlich, h ca. 1,35 m ab OKFF, behutsam rückbauen als Vorbereitung zum Beimauern der Fensteröffnungen. Quertransport durch das Gebäude zur Entsorgung. Das Abbruchmaterial wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen.	50 m	EP	GP
	Staub- und Oberflächenschutz für nachfolgende Positionen Die nachfolgenden Positionen betreffen die Staub- und Oberflächenschutzmassnahmen innerhalb des Gebäudes während der Bauzeit. Zum wirksamen Schutz gegen Verunreinigungen jeglicher Art infolge der Bautätigkeiten sind für angrenzende - Bodenbeläge - Wandflächen - Räume geeignete Staubschutz- und Oberflächenschutzmassnahmen herzustellen. Der Bieter hat sich dabei über die Gegebenheiten vor Ort kundig zu machen. Die Staubschutzmassnahmen sind zerstörungsfrei herzustellen, während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und zu unterhalten. Der Rückbau, Abtransport und Entsorgung sind in gesonderter Position ausgeschrieben. Die Staubschutzmassnahmen sind in fix und fertiger Leistung anzubieten, d.h. einschl. Arbeitskräfte, sämtlicher Materialien, Arbeitsebenen (Gerüste, Arbeitsbühnen etc.), Hebezeuge, Maschinen etc.			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Ausführungsbeschreibungen zu nachfolgenden Positionen			
	<u>Staubschutzwand ohne BS-technische Anforderung:</u> • Stabile Konstruktion, Unterkonstruktion aus Trockenbauprofilen, vollflächige Verschalung aus 2-seitig beplankten Trockenbauplatten • Die Ausführung erfolgt von Oberkante Boden bis Unterkante Rohdecke, einschliesslich Anarbeiten der Staubschutzwand an Wände, Stützen, Unterzüge etc. • in den fertigen Bodenbelag sind keine Löcher zur Arretierung der Staubschutzwand zu bohren, hier ist eine andersartige Arretierung vorzunehmen, der Bodenbelag verbleibt nach Rückbau ohne Schäden • Fugen in der Staubschutzwand verspachteln sowie Fugen zu angrenzenden Bauteilen sind dauerhaft staubdicht für die gesamte Bauzeit herzustellen. Klebebänder sind rückstandslos später bei zu verbleibenden, fertigen Oberflächen beseitigen zu können. • Unter der Rohdecke befinden sich Installationsleitungen etc., in deren Verlauf die Staubschutzwand anzupassen ist. • Staubschutzwände in fix und fertiger Leistung liefern, herstellen, unterhalten. Vorher sind die Abhangdecken vom AN dort zu entfernen, um den staubdichten Anschluss an die Rohdecke herstellen zu können.			
	<u>Staubschutztür:</u> • Stabile Ausführung • Holztür mit Zarge • 4-seitig umlaufende Dichtung für Staubabschluss • PZ abschliessbar, 10 Stück Schlüssel, gleichsschliessend je Tür (Übergabe an Örtliche Bauleitung) • Staubschutztür in fix und fertiger Leistung liefern, herstellen, unterhalten und nach der Bauzeit rückstandslos entfernen und abtransportieren. • Montage in vorbeschriebener Staubschutzwand			
	<u>Oberflächenschutz von Bodenbelägen,</u> <u>Spanplatte d ca. 10 mm:</u> • vollflächiger, wirksamer Oberflächenschutz für Bodenbeläge • zu schützende Bodenbeläge elastischen Bodenbelägen o. dgl. • vollflächige Unterlage aus Malervlies (Filz) • vollflächige Oberlage aus Spanplatte d ca. 10 mm • rutschsichere Ausführung • Fixierung von Unter- und -Oberlage mit Klebeband o. dgl., das Fixierungsmaterial wird nach der Bauzeit vom AN rückstandslos entfernt.			
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.4	Staubschutzwand ohne BS, 2-seit. 1-fach GK beplankt Staubschutzwand ohne brandschutztechnische Anforderung gemäss Vortext, 2-seitig 1-fach mit GK-Trockenbauplatten beplankt, Q2-Qualität, Einbauhöhe: bis UK Rohdecke, diverse Höhen i.M. h ca. + 3,00 m ab OKFF, Einbau in Innenräumen von Untergeschossen und Erdgeschoss, staubdichte Abschottung bei querenden Medienleitungen und Stürze unter der Rohdecke, inkl. seitliche, obere und untere Anschlüsse an vorhandene Bauteile, der untere Anschluss an den vorhandenen Bodenbelag wird nicht verschraubt, nach Rückbau ist der Bodenbelag unbeschädigt, liefern, einbauen, vorhalten, unterhalten. Rückbau, Abtransport und Entsorgung ist in einer gesonderten Position ausgeschrieben.	268 m²	EP	GP
06.5	Zulagepreis Innen-, Außenecken Zulagepreis für die Ausführung von innen- oder Außenecken in vorbeschriebener Trockenbau-Baustellenwand, Winkel nach örtl. Gegebenheiten zwischen 30 und 90 Grad.	75 m	EP	GP
06.6	Zulagepreis Wärmedämmung zw. Tr.-bauprofil d=10 cm Zulagepreis zu Vorpos. für den Einbau einer Wärme-/ Akustikdämmung aus MiWo, vollauffüllend zwischen Trockenbauprofilen der vorgenannten Staubschutzwand mit Profilstärken d=10 cm, dicht gestossen, als Schutz vor winter- und sommerlichen Temperaturen sowie als Akustikdämmung zur Baustelle.	85 m²	EP	GP
06.7	Minderpreis Entfall Trockenbauplatten Minderpreis für den Entfall der Trockenbauplatten bei Staubschutzwand aus Vorpos., stattdessen Ausführung nur mit Baufolie gemäss Vortext. Überlappung der Folienbahnen ca. 10 cm, staubdichter Anschluss bei Überlappungen sowie Fugen bei Staubschutzwand, Decke, Unterzüge und sonstigen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	angrenzenden Bauteilen für die gesamte Bauzeit, einschliesslich Aussparung und Anpassung an Unterzüge, Staubschutzwand und sonstigen angrenzenden Bauteile. Abgerechnet wird nach tatsächlich belegter Fläche der Trockenbauplatte, also bei 2-seitiger Beplankung auch beide Seiten!			Übertrag:
		443 m²	EP	GP
06.8	Zulagepreis Rückbau Staubschutzwand aus Vorpos. Zulagepreis für Rückbau vorgenannter Staubschutzwand: Erst nach Angabe AG / Örtlicher Bauleitung behutsam wieder rückbauen. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach bzw. innerhalb des Gebäudes, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie. Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.			
		268 m²	EP	GP
06.9	Minderpreis zu Vorpos. für Rückbau ohne Trockenbauplatten Minderpreis zu Vorpos. für Rückbau, Quertransport und fachgerechte Entsorgung der vorgenannten Staubschutzwand ohne Trockenbauplatten, nur mit Folie.			
		268 m²	EP	GP
06.10	Zulagepreis Rückbau MiWo aus Staubschutzwand aus Vorpos. Zulagepreis für Rückbau der MiWo aus vorgenannter Staubschutzwand, Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach bzw. innerhalb des Gebäudes, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie. Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.			
		85 m²	EP	GP
06.11	Zulage Türöffnung in Staubschutzwand ohne BS b/h 1,26/2,135m Zulage zu Vorpos. Baustellenwand für die Herstellung einer Türöffnung b/h ca. 1,26/2,135 m, inkl. ungelochte UA-Profile und Wechsel in fix und fertiger Leistung.			
		3 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.12	Staubschutzwand ohne BS, UA u. 1-seit. 2-fach beplankt Wie Position 06.4 (Seite 104) jedoch: Staubschutzwand ohne brandschutztechnische Anforderung gemäss Vortext jedoch mit Zulage von UA-Profilen zur Aussteifung und einer 1-seitigen, 2-lagigen Beplankung bestehend aus 1. Lage GKBI-Trockenbauplatte, 2. Lage zementgebundene Trockenbauplatte als Wetterschutz nach aussen. Die Verspachtelung der oberen, zementgebundenen Trockenbauplatte ist gesondert als Zulage ausgeschrieben Der Einbau erfolgt direkt nach Rückbau der kleinen Wartehalle und der Glasfassade vor dem Flur Röntgen im EG sowie direkt nach Rückbau vom Kiosk und der Glasfassade vor der Eingangshalle sowie direkt nach Rückbau vom kleinen Ausgangsbereich neben dem Personenaufzug. Die Trockenbauwand ist dabei vor die im Bestand verbleibende Stützenkonstruktion einzubauen, die Vorderkante ist leicht zurückversetzt zur im Bestand verbleibenden Fassade. Einbauhöhe: bis UK Rohdecke, diverse Höhen i.M. h ca. + 3,00 - 3,50 m ab OKFF liefern, einbauen, vorhalten, unterhalten. Rückbau, Abtransport und Entsorgung ist in einer gesonderten Position ausgeschrieben.	85 m²	EP	GP
06.13	Zulagepreis Türöffnung in Wetterschutzwand, b/h ca. 1,26/2,135m Zulagepreis für die Herstellung einer Türöffnung in vorgenannter Wetterschutzwand aus Trockenbau, b/h ca. 1,26/2,135 m, inkl. Leibungs- und Sturzverkleidung aus 1-seitig 2-lagiger Beplankung gem. Vorpos. der Wetterschutzwand, inkl. Anschliessen der Konstruktion an die innenliegende Staubschutzwand aus Vorpos. im Abstand VK Wetterschutzwand zu Staubschutzwand t ca. 30 cm, inkl. ungelochter UA-Profile zur Herstellung der Türöffnung und Aufnahme einer wärmegeprägten Baustellenaussentür, in fix-und-fertiger Leistung.	2 St	EP	GP
06.14	Zulagepreis für 1. Lage zementgebundener Tr.-bauplatte. Zulagepreis zur vorgenannten Wetterschutzwand für 1. Lage aus zementgebundener Trockenbauplatte.	85 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.15	Zulagepreis Verspachtelung zementgebundene Tr,-bauplatte Zulagepreis für die Verklebung und Verspachtelung inkl. Rissbrücke der vorgenannten, zementgebundenen Trockenbauplatte auf der vorderen Lage in Q2-Qualität, ebenflächiges Schleifen zur Vorbereitung einer Beschichtung mit einer Fassadenfarbe.	85 m²	EP	GP
06.16	Zulagepreis Abdichten Bauteilfugen gegen Witterung Zulagepreis für das wettertechnische Abdichten (Regen, Schnee, Wind) der Bauteilfugen zur vorgenannten Wetterschutzwand aus Trockenbau im Anschlussbereich zu umgebenden Bauteilen: Seitlicher Anschluss an Bestandswände, oberer Anschluss an Deckenkonstruktion sowie Sockelabschluss, inkl. Vorbereiten des Untergrundes zur Durchführung der Abdichtung. Die Abdichtung ist vom AN so zu wählen, dass eine Beschichtung mit einer Fassadenfarbe möglich ist (überstreichbar). Die Abdichtung kann später ohne große Schäden am Bestand zu hinterlassen wieder restlos entfernt werden.	88 m	EP	GP
06.17	Zulagepreis Rückbau Wetterschutzwand aus Vorpos. Zulagepreis für den Rückbau vorgenannter Wetterschutzwand: Erst nach Angabe AG / Örtlicher Bauleitung behutsam wieder rückbauen. Abbruchmaterial vorsortieren, aufladen, quertransportieren in Kleinmengen über Dach bzw. innerhalb des Gebäudes, in den Container abladen, zur Deponie transportieren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen mit Nachweis der Deponie. Vorlage eines Abbruchkonzeptes und Nachweis der geeigneten Deponie auf Forderung der Behörde.	85 m²	EP	GP
06.18	Zulagepreis für Staubschutzwand in F-30 BS-Qualität Zulagepreis zu Vorposition Staubschutzwand ohne Brandschutz zur Abtrennung der Baustelle hier in F30 Brandschutzqualität, Ausführung als nichttragende innere Trennwand nach DIN 4103-1, Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen DIN 18182-1/ DIN 18183, Einfachständerwerk, beidseitig doppelt beplankt, Ausführung in Bauart F30 BS-Qualität. Trennwandhöhe bis UK Betondecke, Höhe ca. 3,45 m,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Wanddicke 100mm, Metallständerwerk d = 50mm, umlaufende Anschlüsse starr, zusätzlich luftdicht mit gewebeverstärktem Industrieklebeband (Hochleistungsklebeband) abkleben, Befestigung an der Rohdecke ggf. nur durch Verkeilen möglich. Vorhandener Befestigungsuntergrund: Stahlbeton, Mauerwerk, Trockenbau, Anschluss unten an Oberbodenbelag aus ag geklemmt und abgeklebt, nicht geschraubt, Dämmschicht aus Mineralwolle DIN EN 13162, Baustoffklasse mind. A2 DIN EN 13501, einlagig, dicht stoßend, abrutschsicher verlegen, WLG 040, Dicke 40mm, Feuerwiderstandsklasse (DIN 4102) F30, Schallschutz: R' w min. 48dB (im eingebauten Zustand), Beplankung beidseitig, zweilagig, mit Gipsplatten Typ A DIN EN 520, bzw. GKB DIN 18180, Plattendicke 12,5 mm, befestigen mit geeigneten Schnellbauschrauben, Fugen füllen, sichtbare Befestigungsmittel und Fugen der äußeren Plattenlage spachteln (nicht schleifen!). Besonderer Hinweis: Der obere Anschluss mit dem Verkeilen der Baustellenwand F-30 und der untere Anschluss an den zu verbleibenden, elastischen Bodenbelag mit Estrichaufbau und Trennlage ist mit dem Brandschutzsachverständiger bezüglich der brandschutztechnischen Erfordernis vor Ausführung noch abzustimmen. Vorhalten, unterhalten und sichern für die Zeit der Sanierungsmaßnahme. Rückbau, Abtransport und Entsorgung ist in einer gesonderten Position ausgeschrieben.	25 m²	EP	GP
06.19	Zulagepreis für Staubschutzwand in F-90 BS-Qualität Wie Position 06.18 (Seite 107) jedoch: Zulagepreis zu Staubschutzwand ohne Brandschutz zur Abtrennung der Baustelle hier in F-90 Brandschutzqualität.	10 m²	EP	GP
06.20	Zulagepreis für die Innen- oder Außenecken, Baustellenwand, BS-Qualität Zulagepreis für die Ausführung von Innen- oder Außenecken in vorgeschriebener Trockenbau-Baustellenwand mit Brandschutz-Qualität, Winkel nach örtl. Gegebenheiten zwischen 30 und 90 Grad.	10 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.21	Zulagepreis Türöffnung, Baustellenwand in BS-Qualität Zulagepreis zu Vorpos. für Baustellenwand mit Brandschutzqualität für die Herstellung einer Türöffnung b/h ca. 1,01/2,135 m, inkl. ungelochter UA-Profile, in fix-und-fertiger Leistung.	2 St	EP	GP
06.22	Baustellentür ohne BS, innen, b/h 1,26/2,135 m Liefern und Einbauen eines Türelementes mit Umfassungszarge als Baustellenzugangstür ohne Brandschutzqualität für innen, für Rohbauöffnung b/h 1,26/2,135 m, Türelement inkl. Beschläge, Obentürschließer, Bodendichtung, Drücker, Einsteckschloss, vorgerichtet für bauseitigen Profilzylinder für Bauschliessung. Die Montage von Zylindern erfolgt ausschließlich durch das Haus selbst. Die Leistung beinhaltet das Vor- und Unterhalten für die gesamte Zeit der Umbaumaßnahmen. Rückbau, Abtransport und Entsorgung ist in einer gesonderten Position ausgeschrieben.	6 St	EP	GP
06.23	Minderpreis zu Vorpos. für Baustellentür b/h 1,01/2,01m Minderpreis zu Vorpos. für Baustellentür b/h 1,01/2,01m.	2 St	EP	GP
06.24	Zulagepreis für gedämmte Aussentür Zulagepreis zu Vorpos. für wärmegegedämmte Staubschutz-/ Baustellentür b/h 1,26/2,135, absenkbare Bodendichtung und sonstiger witterungstechnischen Einhausung, u.a. Abdichten von Fugen gegen Hinterläufigkeit, oberhalb vom Türrahmen mit Wetterschutzblech, sollte die Tür zu weit nach aussen in die Fassade eingebaut werden müssen. Baustellentür nach Möglichkeit zurückversetzt in der Türöffnung auf ungelochtes UA-Profil aus Vorpos. montieren.	3 St	EP	GP
06.25	Baustellentür T30RS, b/h ca. 1,26/2,135m Liefern und Einbauen eines Türelementes mit Umfassungszarge als Baustellenzugangstür in Brandschutzqualität als T30RS, für Rohbauöffnung b/h 1,26/2,135 m, Türelement inkl. Beschläge, Obentürschließer,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Bodendichtung, Drücker, Einsteckschloss, vorgerichtet für bauseitigen Profilzylinder für Bauschliessung. Die Montage von Zylindern erfolgt ausschließlich durch das Haus selbst. Die Leistung beinhaltet das Vor- und Unterhalten für die gesamte Zeit der Umbaumaßnahmen, Rückbau und Abtransport erfolgt nach Aufforderung durch die Örtliche Bauleitung.	2 St	EP	GP
06.26	Minderpreis zu Vorpos. für Baustellentür T30RS b/h 1,01/2,01m Minderpreis zu Vorpos. für Baustellentür T30RS b/h 1,01/2,01m.	1 St	EP	GP
06.27	Besonderer Schutz von Oberbodenbelägen, Malerfilz, Tetra Besonderer Schutz von Oberbodenbelägen in angrenzenden Räumen, Oberböden aus elastischen Bodenbelag, Stein, Fliese etc., Schutz mehrschichtig bestehend aus Malerfilz unten und Tetrapack oben, nach Möglichkeit staubdicht mit Gewebeklebeband befestigt, Brandschutzqualität B1, Verlegung in den Zugängen zur Baustelle und im angrenzenden Sanierungsbereich. Lieferung, Einbau, Wartung und Rückbau nach Aufforderung durch die Örtliche Bauleitung. Der AN wird aufgefordert, gemeinsam mit der Örtlichen Bauleitung, den Zustand der Bodenbeläge vor Ausführung im Detail aufzunehmen und zu protokollieren, Beschädigungen der Bodenbeläge, die nach Rückbau der Schutzmaßnahmen erkannt werden, sind, ohne vorherige Dokumentation von Bestandsschäden, durch den AN im Rahmen seiner Gewährleistung zu beseitigen.	200 m²	EP	GP
06.28	Besonderer Oberflächenschutz für Bodenbeläge, Holztafeln Besonderer Oberflächenschutz für Bodenbeläge gemäss Vortext, Ausführung erst auf Besondere Anweisung des AG, liefern, einbauen, vorhalten, unterhalten, rückstandsfrei wieder entfernen.	100 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.29	wie Vorpos., jedoch Hartfaserplatten, 4 mm Wie Position 06.28 (Seite 110) jedoch: Hartfaserplatten 4 mm, als Schutz- und Hilfsmassnahme liefern, einbauen und wieder entfernen nach erfolgter Massnahme.	100 m²	EP	GP
06.30	Besonderer Oberflächenschutz von Bauteilen Besonderer Oberflächenschutz zur Abdeckung von Wänden, Türen, Einbauten, Gerätschaften etc. • reißfeste Baufolie o. dgl. • rutschsichere Ausführung Fixierung mit Klebeband o. dgl., das Fixierungsmaterial und die Abdeckfolie werden nach der Bauzeit vom AN rückstandslos entfernt. Ausführung, wenn es sich um keine Nebenleistung handelt und und nur auf besondere Anordnung durch den AG.	200 m²	EP	GP
Teilabbruch von Innenwänden Nachfolgende Positionen beziehen sich auf den Teilabbruch von Innenwänden:				
06.31	Abbruch Leichtbauwand, d bis 10 cm Abbruch von Leichtbauwand, GK-Ständerwand o. dgl.; Wandstärke d bis ca. 10 cm, inkl. Unterkonstruktionen, Dämmungen, sämtliche Befestigungen, div. klein. An- und Einbauten. inkl. oberseitiger Wandbelägen wie Glasfasergewebe, Anstrich etc., Abbruchmaterial quertransportieren, laden in den Container und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren.	10 m²	EP	GP
06.32	wie Vorpos., jedoch Abbruch Leichtbauwand d bis 15 cm wie Vorpos., jedoch Abbruch Leichtbauwand d bis 15 cm.	10 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.33	Zulage Dämmung KMF in Leichtbauwänden, Transport- u. Entsorgungskosten Zulage schadstoffbelastete Dämmung in Leichtbauwänden, KMF alter Generation, Annahme Stärke d i.M. ca. 8-10 cm Annahme, Kalkulationsgröße ca.: 25 qm. Verpackung in Plastiksäcke, Transport in geschlossenen Plastiksäcken, Wiegeschein für Entsorgung. Betrifft: Aufnehmen, Transport, Entsorgungskosten.	20 m²	EP	GP
06.34	Abbruch verputztes Mauerwerk, d bis 15 cm Abbruch von verputztem Mauerwerk, Wandstärke mit Innenputz d bis 15 cm, lichte Wandhöhe h ca. 3,04 m von OKRB bis UKRD, einschl. Oberbeläge aus Glasfasertapeten, Anstriche etc. Oberbeläge aus Fliesen sind gesondert ausgeschrieben, Wandanschlüsse an verbleibenden Bauteilen sind gegebenenfalls mittels Sägeschnitt sauber zu trennen. Sägeschnitte werden gesondert vergütet. Abfangungen der darüber liegenden Massivdecke werden gesondert vergütet. Einmessen und Anzeichnen der Abschnitte. Alle Schnitt- und Ausbruchskanten sind sauber mit Mörtel abzugleichen. Abbruchmaterial quertransportieren, laden in den Container und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren.	10 m²	EP	GP
06.35	wie Vorpos., jedoch Abbruch verputztes MW d ab 16-26cm wie Vorpos., jedoch Abbruch MW mit Innenputz, Wandstärke d ca. 16 - 26 cm, lichte Wandhöhe h ca. 3,04 m von OKRB bis UKRD.	10 m²	EP	GP
06.36	wie Vorpos., jedoch Abbruch Schacht-MW d bis ca. 26 cm wie Vorpos., jedoch Abbruch massive MW-Schachtwand, d ca. 16 - 26 cm in behutsamen Kleinabbruch, lichte Wandhöhe bis h ca. 3,04 m von OKRB bis UKRD,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Komplettes Freilegen vom Schacht zum bauseitigen Rückbau und bauseitiger Neuinstallationen von Medienleitungen, Schützen der Medienleitungen während des Abbruches gegen Zerstörung. Abbruchreste verbleiben nicht im Schacht und sind restlos zu entfernen, i.T. verbleiben Medienleitungen weiterhin in Betrieb zur Versorgung der darunter befindlichen Geschosse. MW-Anschlüsse geradliniig auftrennen am Schachtende. Restloses Verstopfen der Deckenöffnung im Schacht vom 6.OG zum 5.OG mit Brandschutzwolke > 1000 ° C zwischen den Medien zum darunter befindlichen Geschoss als vorläufige Brandschutzmassnahme.			Übertrag:
		5 m²	EP	GP
06.37	Zulage zu Vorpos. für behutsames Öffnen der Massivwände Zulage zu Vorpositionen Abbruch Wände als Erschwernis und Zeitaufwand für das schrittweise Öffnen der Massivwände zum behutsamen Freilegen von eingemauerten Medienleitungen. Die Medienleitungen sind dabei zerstörungsfrei freizulegen. Die Massnahmen erfolgen vor den eigentlichen Abbrucharbeiten an den Wänden nach Angabe durch den TGA-Fachplaner, die Bereiche werden vor Ort zur Ausführung seitens TGA-Fachplaner markiert und die Schritte zum behutsamen Öffnen seitens TGA-Fachplaner mit begleitet. Abbruchmaterial quertransportieren, laden in den Container und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren.			
		20 m²	EP	GP
06.38	Sägeschnitt in Stahlbeton, bis 25 cm Tiefe, horizontal Sägeschnitt in Stahlbeton mittels Wandsäge für Bauteile bis 25 cm Tiefe, horizontale Ausführung. Anfallendes Wasser durch Schneidearbeiten ist sicher aufzufangen und zu entfernen. Annahme: 2,00 m.			
		2 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.39	Sägeschnitt in Stahlbeton, bis 25 cm Tiefe, vertikal Sägeschnitt in Stahlbeton mittels Wandsäge für Bauteile bis 25 cm Tiefe, vertikale Ausführung. Anfallendes Wasser durch Schneidearbeiten ist sicher aufzufangen und zu entfernen. Annahme: 2,00 m.	2 m	EP	GP
06.40	Sägeschnitt in Mauerwerk, bis 15 cm Tiefe, horizontal Sägeschnitt in Mauerwerk mittels Wandsäge für Bauteile d bis ca. 15 cm Tiefe, horizontale Ausführung. Anfallendes Wasser durch Schneidearbeiten ist sicher aufzufangen und zu entfernen. Annahme: 5,00 lfdm.	5 m	EP	GP
06.41	Sägeschnitt in Mauerwerk, bis 15 cm Tiefe, vertikal Sägeschnitt in Mauerwerk mittels Wandsäge für Bauteile d bis ca. 15 cm Tiefe, vertikale Ausführung. Anfallendes Wasser durch Schneidearbeiten ist sicher aufzufangen und zu entfernen. Annahme: 5,00 m.	5 m	EP	GP
06.42	Sägeschnitt in Mauerwerk, bis 30 cm Tiefe, horizontal Sägeschnitt in Mauerwerk mittels Wandsäge für Bauteile d bis 30 cm Tiefe, korizontale Ausführung. Anfallendes Wasser durch Schneidearbeiten ist sicher aufzufangen und zu entfernen.	5 m	EP	GP
06.43	Sägeschnitt in Mauerwerk, bis 30 cm Tiefe, vertikal Sägeschnitt in Mauerwerk mittels Wandsäge für Bauteile d bis 30 cm Tiefe, vertikale Ausführung. Anfallendes Wasser durch Schneidearbeiten ist sicher aufzufangen und zu entfernen.	5 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Abbruch von Abhangdecken Nachfolgende Positionen beziehen sich auf den Abbruch von Abhangdecken:			
06.44	Abbruch/Teilabbruch AHD, GK Abbruch/Teilabbruch von abgehängten Unterdecken aus GK als geschlossenes Deckenfeld, inkl. geradliniger Trennschnitt zwischen Rückbau und in Bestand verbleibender Abhangdecke, inkl. Unterkonstruktion und Befestigungen, inkl. Versprünge in der Decke etc., Abhangdecke mit und ohne brandschutztechn. Klassifikationen, inkl. div. An- und Einbauteile wie Revi-Klappen, Lüftungsaus- und -einlässe, Gardinenschienen, Übergangsprofile etc., Auf-/ Einbaubauleuchten werden bauseits vorab medienfrei geschaltet, Leuchten mit Leuchtmittel sind querzutransportieren innerhalb des Hauses zwecks Zwischenlagerung für späteren, bauseitigen Wiedereinbau. UK Abhangdecken befinden sich bei ca. + 2,70 m ab OKFF. Arbeitshöhe bis ca. 3,00m Abbruchmaterial quertransportieren, in den Container laden und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach qm Grundrissfläche im Raum. 194 m² EP GP			
06.45	Teilabbruch AHD, GK mit MF-Platten 60/60 cm Teilabbruch von abgehängten Unterdecken aus GK mit darauf verklebten Mineralfaser-Rasterplatten je ca. 60/60 cm als geschlossenes Deckenfeld mit sichtbaren GK-Fries, inkl. geradliniger Trennschnitt zwischen Rückbau und in Bestand verbleibender Abhangdecke, inkl. Unterkonstruktion und Befestigungen, inkl. Versprünge in der Decke wie Friese, Koffer etc., Abhangdecke mit und ohne brandschutztechn. Klassifikationen, inkl. An- und Einbauteile wie Revi-Klappen, Lüftungsaus- und einlässe, Rauchmelder, Lautsprecher etc.. Aufbauleuchten werden bauseits vorab medienfrei geschaltet, Leuchten mit Leuchtmittel sind querzutransportieren innerhalb des Hauses zwecks Zwischenlagerung für späteren, bauseitigen Wiedereinbau. Die über den Abhangdecken befindlichen Medienleitungen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	werden später bauseits entfernt und sind entsprechend zerstörungsfrei während der Abbruchmassnahme zu halten. UK Abhangdecken befinden sich bei ca. + 2,70 m ab OKFF. Arbeitshöhe bis ca. 3,00m Abbruchmaterial quertransportieren, laden in den Container und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach qm Grundrissfläche im Raum. Einbauort: Eingangshalle EG.			Übertrag:
		32 m²	EP	GP
06.46	Teilabbruch AHD MF Teilabbruch von abgehängten MF-Rasterfeld-Decken, inkl. Unterkonstruktion und Befestigungen, inkl. Fries, inkl. An- und Einbauteile wie Revi-Klappen, Lüftungsaus- und einlässe, Rauchmelder, Lautsprecher etc.. Rasterfeldleuchten werden bauseits vorab medienfrei geschaltet, Leuchten mit Leuchtmittel sind querzutransportieren innerhalb des Hauses zwecks Zwischenlagerung für späteren, bauseitigen Wiedereinbau. UK Abhangdecken befinden sich bei ca. + 2,70 m ab OKFF. Arbeitshöhe bis ca. 3,00m Abbruchmaterial quertransportieren, in den Container laden und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach qm Grundrissfläche im Raum. Einbauort: Diverse Erd- und Untergeschoss.			
		50 m²	EP	GP
06.47	Teildemontage AHD, Metalldecke mit GK-Fries Behutsame Teildemontage von abgehängter Metall-Systemdecke mit GK-Fries im Flur vom UG, Abhangdecke mit brandschutztechn. Klassifikationen, Rasterfeldleuchten werden vorab bauseits medienfrei geschaltet. Metalldeckenfeld bestehend aus gelochten			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Langfeld-Metallpaneelen (einzeln entnehmbar), Passblechen, Langfeldleuchtenkörper aus Blech (integriert), Metallrahmen, Anlage farbig lackiert in weiss, Metaldeckenfeldbreite ca. a. 1,80 m, Rest zur Flurwand hin ist das Deckenfeld mit einem GK-Fries geschlossen, jeweils b ca. 25 cm. UK Abhangdecke ca. + 2,35 m ab OKFF. Arbeitshöhe bis ca. + 3,00 m. Rasterfeldleuchten werden bauseits vorab medienfrei geschaltet, Einzelelemente vom Metaldeckenfeld sowie Leuchten mit Leuchtmittel im Haus quertransportieren zwecks Zwischenlagerung für späteren, bauseitigen Wiedereinbau.			Übertrag:
		10 m²	EP	GP
06.48	Abbruch/Teilabbruch Koffer, GK Abbruch/Teilabbruch von Abkofferung aus GK unter der Decke aus Trockenbau, b/h ca. 90/50 cm, Verkofferung um Lüftungsleitung, inkl. Luftein-/ auslässe, inkl. Unterkonstruktion und Befestigungen, inkl. Vor-/ und Rücksprünge in der Decke etc., mit und ohne brandschutztechn. Klassifikationen, UK Koffer befindet sich bei ca. + 2,70 m ab OKFF. Arbeitshöhe bis ca. 3,00m. Abbruchmaterial quertransportieren, in den Container laden und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach qm Grundrissfläche im Raum.			
		40 m²	EP	GP
	Abbruch von Bodenaufbauten Nachfolgende Positionen beziehen sich auf den Abbruch von Bodenaufbauten:			
06.49	Oberbelag PVC abbrechen Elastischer Oberbodenbelag PVC etc. auf Estrich rückbauen und beseitigen, einschl. Sockelleisten aus PVC, einschl. entfernen der Kleberreste. Abbruchmaterial quertransportieren, laden in den Container und			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren. Abgerechnet wird nach qm Grundrissfläche je Raum.			Übertrag:
		10 m²	EP	GP
06.50	Oberbodenbelag Fliesen abbrechen			
	Oberbodenbelag aus Fliesen auf Estrich abbrechen und beseitigen, einschl. entfernen der Kleberreste und Abdichtung unter den Bodenfliesen. Abbruchmaterial quertransportieren, laden in den Container und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren.			
		10 m²	EP	GP
06.51	Bauteilöffnungen Estrich mit Trennlagen, Sondierung			
	Bauteilöffnungen vom Estrich mit Trennlagen vor Rückbau behutsam durchführen, Bereiche nach Vorgabe Schadstoffgutachter, Gesamtstärke Estrich mit Trennlage: h ca. 6-8 cm, Größe: ca. 0,25 m² Eine Bauteilöffnung vom Estrich hat durch den Schadstoffgutachten vorab nicht stattgefunden, deshalb sind vom AN behutsam Bauteilöffnungen hierzu durchzuführen zur Bewertung auf Schadstoffe, u.a. auf KMF-haltiges Trennmaterial als Trittschutztrennlage, bevor der Rückbau, Transport und Entsorgung stattfinden können.			
		5 St	EP	GP
06.52	Abbruch von Estrich mit Trennlagen			
	Estrich inkl. Trennlagen bis zur Rohdecke abbrechen und beseitigen, Gesamtstärke Estrich mit Trennlage h ca. 8-10 cm, einschl. geradliniger Trennschnitte für Übergänge, die verbleiben. Rohboden staubfrei reinigen zur Aufnahme von neuem			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bodenaufbau.			Übertrag:
	Abbruchmaterial quertransportieren, in den Container laden und abfahren. Das abgebrochene Material wird Eigentum des AN und ist fachgerecht zu entsorgen. Entsorgungsnachweise sind vorzulegen. Alle Entsorgungs- bzw. Deponiegebühren sind mit einzukalkulieren.	20 m²	EP	GP
06.53	Zulagepreis für Rückbau TSD mit KMF unter Estrich Zulagepreis zu Vorpos. für fachgerechten Rückbau von Trennlage aus schadstoffbelasteter KMF unter dem Zementestrich, KMF alter Generation, Höhe h i.M. ca. 20-30 mm, Verpackung in Plastiksäcke. Transport und Entsorgung nach Vorgabe Schadstoffgutachter in gesonderter Position.	20 m²	EP	GP
06.54	Zulagepreis für TSD mit KMF, Transport- u. Entsorgungskosten Zulagepreis für Trittschalldämmung KMF, schadstoffbelastet, KMF alter Generation, verschiedene Stärken d i.M. ca. 20-30 mm, Annahme, Kalkulationsgröße: 20 m². Verpackung in Plastiksäcke, Transport in geschlossenen Plastiksäcken, Wiegescchein für Entsorgung. Nur in Abstimmung und nach Vorgabe des Schadstoffgutachters. Betrifft: Aufnehmen, Transport, Entsorgungskosten.	20 m²	EP	GP
06.55	Weichfugen PCB, Transport-, Entsorgungskosten Weichfugen PCB, Annahme, Kalkulationsgröße 50 m,., verschiedene Stärken und Breiten, inkl. Hinterfüllmaterial, Verpackung in Plastiksäcke, Transport in geschlossenen Plastiksäcken, Wiegescchein für Entsorgung. Nur in Abstimmung und nach Vorgabe des Schadstoffgutachters. Betrifft: Aufnehmen, Transport, Entsorgungskosten.	20 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
06	Titel	Rückbau in Innenräumen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
06.56	Zulage PVC-Bodenbeläge, Plattenkleber, Asbest, Transport-, Entsorgungskosten Zulage PVC-Bodenbeläge und Plattenkleber asbesthaltig, Annahme, Kalkulationsgröße ca.: 5 m². Verpackung in Plastiksäcke, Transport in geschlossenen Plastiksäcken, Wiegerschein für Entsorgung. Nur in Abstimmung und nach Vorgabe des Schadstoffgutachters. Betrifft: Aufnehmen, Transport, Entsorgungskosten.	5 m²	EP	GP
Summe Titel 06		Rückbau in Innenräumen, Netto:		
07 Titel Nachweisarbeiten				
Stundenlohnarbeiten gem. VOB/B § 15 Stundenlohnarbeiten kommen nur nach besonderer Anweisung durch die Bauleitung zur Ausführung. Die Stundenlohnarbeiten sind durch werktägliche Stundenlohnzettel mit folgenden Angaben zu dokumentieren: - geleistete Arbeitsstunden - Name des Beschäftigten und Qualifikation - Art der Leistung - Material- und Geräteinsatz Stundenlohnarbeiten werden nur vergütet, wenn sie als solche vor Beginn ausdrücklich vereinbart wurden (siehe VOB/B § 15, Ziffer 3).				
07.1 Stundenlohnarbeit	Stundensatz für Vorarbeiter Für eventuell erforderliche Arbeiten eines Vorarbeiters für nicht im Leistungsverzeichnis erfasste Arbeiten. Diese Leistung ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung auf Nachweis auszuführen.	50 h	EP	GP
07.2	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Für eventuell erforderliche Arbeiten eines Facharbeiters für nicht im Leistungsverzeichnis erfasste Arbeiten. Diese Leistung ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung auf Nachweis auszuführen.	100 h	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
07	Titel	Nachweisarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
07.3	Stundenlohnarbeiten Helfer Für eventuell erforderliche Arbeiten eines Bauhelfers für nicht im Leistungsverzeichnis erfasste Arbeiten. Diese Leistung ist nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung auf Nachweis auszuführen.	100 h	EP	GP
Summe Titel 07		Nachweisarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

RMK-Neubau OP (189.01)

0101	LV	Vorbereitende Maßnahmen		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Vorbemerkungen	2	nur Textinformation
02	Titel	Baustelleneinrichtung	64	
03	Titel	Gerüstbau	73	
04	Titel	Rückbau im Innenhof	78	
06	Titel	Rückbau in Innenräumen	100	
07	Titel	Nachweissarbeiten	120	
Summe LV 0101 Vorbereitende Maßnahmen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR